

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

48. Sitzung

Hannover, den 31. März 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1475..... 4555

Frage 1:

Besuch von Lehrgängen an den Landesfeuerweherschulen..... 4555

Schumacher (SPD) 4555

Bartling, Innenminister 4555

Frage 2:

Bringt Gabriels Bildungsoffensive den K. o. für die Verwaltungsreform? 4556

Hagenah (GRÜNE)..... 4556, 4559, 4560

Aller, Finanzminister 4557, 4559, 4560

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 4559

Golibrzuch (GRÜNE)..... 4559

Frage 3:

Pläne des Niedersächsischen Innenministers zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres für Männer und Frauen in Deutschland..... 4560

Frau Pawelski (CDU)..... 4560, 4562

Bartling, Innenminister4561 bis 4564

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 4561, 4563

Frau Vogelsang (CDU) 4563, 4564

Eveslage (CDU)..... 4563

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales4564

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 4564

Frage 4:

Verwendung von Biodiesel (Rapsölmethylester). 4564

Heineking (CDU)..... 4564, 4567

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....4565 bis 4569

Schwarzenholz (fraktionslos) 4566, 4568

Ehlen (CDU) 4568, 4569

Wojahn (CDU) 4568

Kethorn (CDU)..... 4569

Frage 5:

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit 4570

Frau Vogelsang (CDU)4570, 4572, 4574

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 4570 bis 4575

Frau Vockert (CDU) 4571, 4573

Pörtner (CDU)..... 4572

Eppers (CDU)..... 4573

Schirmbeck (CDU)..... 4574, 4575

Frau Körtner (CDU)..... 4574

Rolfes (CDU) 4575

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Europaweiter autofreier Tag am 22. September 2000 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 14/1491 4576

Wenzel (GRÜNE) 4576, 4579

Frau Somfleth (SPD)..... 4577

Frau Zachow (CDU) 4578

Schwarzenholz (fraktionslos)..... 4579

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 4580

Ausschussüberweisung 4580

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 14/1492..... 4581

Golibrzuch (GRÜNE)..... 4581, 4589

Frau Leuschner (SPD).....	4583
Wiesensee (CDU)	4584
Aller , Finanzminister	4586, 4589, 4590
Möllring (CDU).....	4590
<i>Ausschussüberweisung</i>	4590

Tagesordnungspunkt 32:

Erste und zweite Beratung:

Kein EXPO-Zuschlag für Bahnkunden auf dem Weg nach Hannover! - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1493	4592
Biel (SPD)	4592
Hagenah (GRÜNE)	4594, 4596
Schwarzenholz (fraktionslos).....	4595
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	4595, 4597
<i>Ausschussüberweisung</i>	4596

Nächste Sitzung.....4596

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1475

Anlage 1:

Trotz sich abzeichnenden Lehrermangels - weitere Stellenstreichungen an den Studien- und Ausbildungsseminaren

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Klare (CDU).....4596

Anlage 2:

Razzia im falschen Haus

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....4597

Anlage 3:

Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sonderschulen für geistig Behinderte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. McAllister (CDU)

Anlage 4:

Illegaler Zwischenhandel mit Rezepten im Bereich der MHH

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Dr. Winn (CDU) ...4601

Anlage 5:

Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Jansen und Ontijd (CDU)

Anlage 6:

Finanzielle Förderung von Bad Grund

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Ortgies (CDU)

Anlage 7:

Zukunft der Lehrerausbildung in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Behr (CDU)

Anlage 8:

Fortbestand des Dermatologischen Therapiezentrum Osnabrück

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 der Abg. Frau Trost und des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU).....4605

Anlage 9:

Elektro-Altgeräte-Verordnung

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Mundlos (CDU)

Anlage 10:

Einstellungsstopp und Entlassungen - Kürzt Landesregierung am falschen Ende?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Rolfes (CDU).....4608

Anlage 11:

Einsatz von Disco-Himmelsstrahlern (so genannte Sky-Beamer)

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 16 des Abg. Coenen (CDU).4611

Anlage 12:

S-Bahn von Hamburg nach Stade

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Behr und McAllister (CDU)

Anlage 13:

Interventionsprogramm - Notwendige Nachfrage

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert (CDU)

Anlage 14:

Landesregierung als Vorreiter für 630-Mark-Arbeitsverhältnisse

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 19 der Abg. Frau Jahns und Frau Pawelski (CDU).....4614

Anlage 15:

Schriftliche Lernkontrollen im Sportunterricht

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)..... 4616

Anlage 16:

Bundesverwaltungsgericht: Beamtenzwangsteilzeit rechtswidrig - Konsequenzen für Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Busemann (CDU) 4617

Anlage 17:

Führerscheine für die Feuerwehren

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Coenen und Eveslage (CDU)..... 4618

Anlage 18:

Landesbediensteter fordert per dienstlicher E-Mail zu "Belagerungsaktionen" auf - Notwendige Nachfrage

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 des Abg. Althusmann (CDU) 4620

Anlage 19:

Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen per Bahn von Bückeburg nach Hannover

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Pörtner (CDU) 4620

Anlage 20:

Entzieht sich die Landesregierung Schritt für Schritt der Verantwortung für die gemeinsame Entwicklung des Harzes in Ost und West?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) 4621

Anlage 21:

Stellenstreichungen im schulpсихologischen Dienst

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 4622

Anlage 22:

Einschränkungen für das Reiten in Wald und Flur

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 27 des Abg. Klein (GRÜNE)..... 4624

Anlage 23:

Landesregierung benachteiligt niedersächsische Rinderhalter

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 28 des Abg. Biestmann (CDU) 4625

Anlage 24:

Vorbereitungen zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans - Beteiligung des Landtages

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 4626

Anlage 25:

Studienanfängerplätze in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Frau Trost (CDU)..... 4627

Anlage 26:

Wirtschaftsförderfonds

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Golibruch (GRÜNE)..... 4636

Anlage 27:

Räumschenaufbereitung in Oker/Harlingerode

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Zachow und Abg. Eppers (CDU) 3638

Anlage 28:

Bahnschnellverbindung von Hamburg über Uelzen nach Berlin

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Hogrefe, Althusmann und Wojahn (CDU)..... 4639

Anlage 29:

Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit ESF-Mitteln

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 34 des Abg. Wulff (Osna-brück) (CDU) 4640

Anlage 30:

Haben Zusagen des Ministerpräsidenten Glogowski Gültigkeit?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst auf die Frage 35 der Abg. Frau Schwarz (CDU)..... 4641

Anlage 31:

Präsentation Niedersachsens auf dem Gelände der Weltausstellung EXPO 2000

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Frau Pawelski (CDU) 4641

Anlage 32:

**"Innovationsoffensive" an den niedersächsischen
Hochschulen durch Kürzungen an den Hochschulen
hinfällig**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 37 der Abg. Frau Mundlos
(CDU)4646

Anlage 33:

**Prämien und Zulagen für Lehrkräfte - Zeit statt
Geld**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38
der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)4647

Anlage 34:

**Fehlende "Feuerwehr-Lehrkräfte" an niedersächsi-
schen Schulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39
des Abg. Klare (CDU)4648

Anlage 35:

**Besoldung für Einheitslehrkräfte mit dem Schwer-
punkt Realschule**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40
der Abg. Frau Körtner (CDU)4649

Anlage 36:

**Hilfeleistung und Brandbekämpfung auf Bahnanla-
gen**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 41 der
Abg. Coenen und Eveslage (CDU)4651

Anlage 37:

Situation der Fachschulen für Sozialpädagogik

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42
des Abg. Behr (CDU)4653

Anlage 38:

**Neue EU-Regelungen für den Anbau von Faserflachs
und -hanf**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten auf die Frage 43 des Abg. Klein
(GRÜNE)4654

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich eröffne die 48. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird im Laufe des Vormittags erfolgen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29 - Mündliche Anfragen. Da in diesem Tagungsabschnitt keine Eingaben strittig gestellt wurden - das habe ich seit 26 Jahren nicht mehr erlebt -, kommen wir danach direkt zu Tagesordnungspunkt 30 und setzen dann die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 11.45 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen direkt nach dem Sitzungsende in der Portikushalle ein etwa zehnminütiger Gesangsvortrag des Shanty-Chors Warsingsfehn geboten wird. Das wäre sicherlich der richtige Ausklang für heute. Ich empfehle diese Darbietung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich von der Fraktion der SPD Herr Buchheister und von der Fraktion der CDU Herr Meier und Frau Jahns entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Wir kommen zur Fragestunde gemäß § 47 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1475

Die Frage 1 stellt der Abgeordnete Schumacher.

Frage 1:

Besuch von Lehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen

Schumacher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Rückmeldungen der Landesfeuerwehrschulen erreicht, nach denen der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an diesen Schulen in den letzten Jahren rückläufig gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung vom 2. März 1998 der Wortlaut der §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes neu gefasst worden. Durch die Neuregelung sind die Arbeitgeber der Feuerwehrleute generell verpflichtet, für die Dauer von Lehrgängen das volle Entgelt weiter zu bezahlen. Darüber hinaus wurde durch die Neuregelung eine Erstattungspflicht der Kommunen eingeführt.

Dieses vorausgestellt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen in den letzten Jahren tatsächlich rückläufig gewesen?
2. Wie war die Entwicklung der Teilnahme in den letzten fünf Jahren vor In-Kraft-Treten der Regelung über Verdienstaussfall durch die Kommunen?
3. Wie hat sich der Besuch von Feuerwehrlehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen seit der Regelung ausgewirkt?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Herr Innenminister Bartling. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Schumacher wie folgt:

Aufgrund einer Änderung des Verfahrens bei der Lehrgangsplanung an den Landesfeuerwehrschulen wurde erstmals für das Lehrgangsjahr 2000 der Jahresbedarf bei den Feuerwehren abgefragt; bisher erfolgte eine Halbjahresplanung. Dabei wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Lehrgangsplätzen an den Landesfeuerwehrschulen Celle und

Loy unverändert so groß ist, dass nicht alle Anforderungen abgedeckt werden können.

Die Kapazität beider Landesfeuerwehrschulen wird nach Abschluss der Baumaßnahme an der Landesfeuerwehrschule Celle insgesamt 220 Lehrgangsteilnehmerplätze betragen. Nach heutiger Einschätzung bedarf es weiterer Ausbaumaßnahmen, um die Lehrgangskapazitäten abzudecken, die sich durch neue Anforderungen, z.B. im Bereich der von den Feuerwehren wahrgenommenen Aufgaben des Katastrophenschutzes - u. a. der ABC-Dienst - und einer bevorstehenden Veränderung der Ausbildungsgänge bei den Berufsfeuerwehren ergeben. Daneben muss eine ständige Anpassung der technischen Einrichtungen erfolgen, um mit der entsprechenden Entwicklung im Einsatzgeschehen Schritt halten zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2 und 3: In den letzten Jahren hat sich folgende Entwicklung beim Lehrgangsbesuch an den Landesfeuerwehrschulen im Bereich der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ergeben:

1993	6.064 Teilnehmer/-innen
1994	5.922 Teilnehmer/-innen
1995	5.982 Teilnehmer/-innen
1996	6.525 Teilnehmer/-innen
1997	6.442 Teilnehmer/-innen
1998	6.400 Teilnehmer/-innen
1999	- die bisher erreichte Höchstzahl - 6.931 Teilnehmer/-innen

Die positive Entwicklung der Teilnehmerzahlen ergibt sich durch die Ausweitung der Kapazität der Landesfeuerwehrschule Celle, die allerdings bedingt durch die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme und die dadurch herrschenden Einschränkungen noch nicht durchgehend in Anspruch genommen werden kann.

Aus den Lehrgangsteilnehmerzahlen können keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen der durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 2. März 1998 erfolgten Änderungen zur sozialen Sicherung der Feuerwehrmitglieder gezogen werden.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu Frage 2, die der Abgeordnete Hagenah stellt:

Frage 2:

Bringt Gabriels Bildungsoffensive den K. o. für die Verwaltungsreform?

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund sechs Wochen nach der Ankündigung einer „Bildungsoffensive 2000“ in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Gabriel am 15. Dezember 1999 wurden wohl mittlerweile die Kosten seiner Ankündigung nachgerechnet und dem Land die Rechnung präsentiert: Im Lehrerbereich führt die „Bildungsoffensive“ im Jahr 2000 zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 75 Millionen DM.

Anstatt - wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits frühzeitig gefordert - einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um die zusätzlichen Lehrerstellen tatsächlich, d. h. durch konkrete Deckungsvorschläge und dauerhaft zu finanzieren, hat am 1. Februar 2000 der Finanzminister einen Haushaltsführungserlass im personalwirtschaftlichen Bereich im Haushaltsjahr 2000 erlassen, mit dem die ca. 75 Millionen DM im Jahr 2000 durch zusätzliche Einsparungen im Personalbereich der Landesverwaltung erwirtschaftet werden sollen.

Konkret werden 1.011,18 Vollzeiteneinheiten nach der Rasenmähermethode den anderen Ressorts zusätzlich zu ihren budgetierten Beschäftigungsvolumina durch Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten auferlegt. Dies impliziert eine rigide Einschränkung der Möglichkeit zur Wiederbesetzung von Stellen und von Beförderungen. Von den angeordneten Sparauflagen sind zum Beispiel die Landespolizei mit rund 270 Stellen, die Finanzämter mit knapp 148 Stellen sowie die Bereiche Justizverwaltung, Gerichte und Staatsanwaltschaften mit zusammen 161 Stellen betroffen. Das ist ein Rückgriff auf die Anfänge der Einsparbemühungen und ein K.-o.-Schlag für die inzwischen ausdifferenzierten konsensualen Ziele der Verwaltungsreform. Alle Ressorts, die sich noch im Dezember schriftlich bereit gefunden hatten, ihren

Beitrag zum Abbau von 5.000 Stellen in der laufenden Legislaturperiode zu leisten, werden mit dieser zusätzlichen Pauschalsperre für ihre Kooperationsbereitschaft bestraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Auswirkung dieser Personalsparmaßnahmen auf die Motivation der Beschäftigten und ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung ein, sich weiterhin konstruktiv an der Modernisierung der Landesverwaltung zu beteiligen, obwohl es bereits ein Programm zur Einsparung von 5.000 Stellen bis zum Jahr 2003 gibt?

2. Wie verträgt sich aus ihrer Sicht der Haushaltsführungserlass mit seinen vorgeschriebenen Pauschalkürzungen beim Personalbudget mit der bislang gepredigten Priorität bei der Personalausstattung z. B. im Bereich der von komplizierterer Steuergesetzgebung, Fortschritten bei der Steuerfahndung und Anstrengungen hinsichtlich von mehr Steuergerechtigkeit geprägten Steuerverwaltung oder mit dem Regierungsversprechen, aus Gründen der erhöhten Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Landespolizei oder die Justizverwaltung von Personaleinsparungen auszunehmen?

3. Wie gedenkt sie die aus mangelnder Personalausstattung z. B. in der Steuerverwaltung resultierenden Einnahmeverluste im Jahr 2000 und darüber hinaus zu finanzieren?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kürzeste und einfachste Antwort wäre: Nein, Herr Hagenah. Aber ich will durchaus ein paar Sätze mehr sagen.

Mit der von Ministerpräsident Gabriel am 15. Dezember 1999 angekündigten Bildungsoffensive setzt die Landesregierung eine richtige und wichtige Priorität für die Zukunft unseres Landes. - Wenn ich es richtig verstehe, ist die Prioritätensetzung auch von niemandem bestritten worden. - Wir finanzieren diese durch Einsparungen in anderen Politikfeldern. Damit setzen wir unsere anerkannte solide Finanzpolitik fort, um auch weiterhin die Handlungsfähigkeit des Landes zu gewährleisten.

(Wegner [SPD]: Sehr gut!)

Wir setzen also die Mehrausgaben nicht oben drauf, sondern wir sparen sie an anderer Stelle ein. Der konsequente Konsolidierungskurs der Landesregierung wird beibehalten.

Die Bildungsoffensive wird für das Haushaltsjahr 2000 durch Ressourceneinsparungen im Personalbereich der Landesverwaltung erwirtschaftet. Hierzu habe ich am 1. Januar 2000 gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung eine haushaltswirtschaftliche Sperre im personalwirtschaftlichen Bereich verfügt. Durch diese Sperre werden für dieses Jahr Mittel in Höhe von 75 Millionen DM von allen Ressorts anteilig und solidarisch erwirtschaftet. Der Bereich der Unterrichtsversorgung ist von dieser Einsparung selbstverständlich nicht berührt.

Die u. a. auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhobene Forderung nach einem Nachtragshaushalt entbehrt jeder Grundlage, da die Bildungsoffensive im Haushaltsjahr 2000 ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsermächtigungen geleistet werden kann. Ich habe das alles auch schon sehr ausführlich im Januar-Plenum dargestellt. Sie können das im Zweifelsfall den Sitzungsprotokollen noch einmal entnehmen.

Die angesprochene Maßnahme führt im Haushaltsjahr 2000 zu einer Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Höhe von rund 1.011 Vollzeiteinheiten. Es ist nicht zu erwarten, dass hierdurch die Aufgabenerledigung in den einzelnen Bereichen nachhaltig gestört wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass trotz der Sperre die Beschäftigungsmöglichkeiten des Jahres 2000 grundsätzlich über der Ist-Beschäftigung des Jahres 1999 liegen. Daher hindert die Sperre nicht an der Wiederbesetzung frei werdender Stellen. Auf Beförderungsmöglichkeiten hat sie ohnehin keinen Einfluss.

Bei der Ausgestaltung der Sperre ist angestrebt worden, alle Ressorts gleichermaßen zu belasten. Hierdurch sollte eine breite Akzeptanz bei den Ressorts wie auch bei den Bediensteten des Landes erreicht werden.

Die Notwendigkeit, im Bereich der Bildung verstärkt Investitionen vorzunehmen, um die Zukunftschancen der jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu erhalten und noch zu verbessern, wird auch von den Bediensteten so gesehen. Niemand kann ernsthaft etwas gegen Bildungsinvesti-

tionen haben. Insofern gehe ich davon aus, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre letztlich von den Bediensteten akzeptiert wird, zumal sie den Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Jahr 2000 Begrenzungen auferlegt.

Aus diesem Grund hat die Sperre auch keine Auswirkungen auf die langfristig angelegte Verwaltungsreform. Von einem K.-o.-Schlag für die inzwischen ausdifferenzierten konsensualen Ziele der Verwaltungsreform kann insofern auch keine Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits eingangs ausgeführt, dürfte die nur für das Jahr 2000 geltende haushaltswirtschaftliche Sperre keine Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten haben, sich auch weiterhin konstruktiv an der Modernisierung der Landesverwaltung zu beteiligen. Ich glaube vielmehr, dass die Bediensteten für die Notwendigkeit der Bildungsoffensive, auch für die schwierige finanzielle Situation des Landes Verständnis haben. Nur am Rande: Es wäre nun wirklich eine arg unzulässige Reduzierung des Modernisierungsbegriffs, wenn wir ihn ausschließlich auf personalwirtschaftliche Fragen bezögen, so wie Ihre Antwort dies tut.

(Hagenah [GRÜNE]: Frage!)

Zu 2: Die Ressorts werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen alle Möglichkeiten nutzen, um die Einsparungen zu erwirtschaften. Dabei ist zu beachten, dass die Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten für das Jahr 2000 in Höhe von rund 1.011 Vollzeiteinheiten insgesamt in den jeweiligen Einzelplänen zu erbringen ist. Sofern die für die Einzelpläne festgelegten Sperrungen nicht in voller Höhe erfolgen können, kann in begründeten Ausnahmefällen bei Titelgruppenpersonal, Sachmitteln der Hauptgruppe 5 sowie bei Landesbetrieben innerhalb der Hauptgruppe 6 eingespart werden. Diese Regelung gewährleistet, dass die Ressorts bei den Einsparungen in ihren jeweiligen Bereichen flexibel reagieren und Prioritäten setzen können.

Zu 3: Zur Umsetzung der Sperre ist vorgesehen, die auf die Finanzämter entfallenden Einsparbeträge zu einem großen Teil an anderer Stelle des Einzelplans 04, z. B. beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung, einzusparen.

(Eveslage [CDU]: Immer dann, wenn der Ministerpräsident nicht da ist, nutzen die Minister die Redezeit so aus!)

Die danach noch für die Finanzämter verbleibenden Einsparbeträge sollen durch einen vorübergehenden Verzicht auf die Wiederbesetzung freier werdender Stellen im Tarifbereich erwirtschaftet werden. Dies ist aufgrund der zu erwartenden Personalabgänge möglich.

Ein teilweiser Ausgleich kann dadurch herbeigeführt werden, dass trotz der Sperre für die Beschäftigung von Aushilfskräften bei den Finanzämtern weiterhin noch 2,2 Millionen DM zur Verfügung stehen.

(Eveslage [CDU]: Wir müssen die Fragestunde um eine halbe Stunde verlängern; das ist die Redezeit von Herrn Aller!)

Durch diese Ausgestaltung der Sperre können die Nachwuchskräfte des mittleren und des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes, die ihre Ausbildung im Jahr 2000 beenden, bei den Finanzämtern übernommen werden – entgegen anders lautenden Veröffentlichungen aus der Opposition.

Die in Ihrer Frage enthaltene Behauptung, es resultierten Einnahmeverluste aus mangelnder Personalausstattung, weise ich entschieden zurück. Es ist sichergestellt, dass die Aufgabenerledigung in der Steuerverwaltung nicht spürbar eingeschränkt wird und somit Einnahmeausfälle vermieden werden können. Da ja Ihre Fraktion zum Thema „Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung“ einen Antrag eingebracht hat, werde ich gleich noch einmal Gelegenheit haben, Ihnen dies im Zusammenhang ausführlich zu erläutern.

(Eveslage [CDU]: Oh, bitte nicht!
- Frau Zachow [CDU]: Kommt der noch zum Ende?)

Schönen Dank.

Präsident Wernstedt:

Die erste Zwischenfrage stellt Frau Stokar von Neuforn.

(Frau Vogelsang [CDU]: Zusatzfrage!
- Möllring [CDU]: Zusatzfrage, nicht Zwischenfrage, Herr Präsident!)

- Zusatzfrage.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt die Landesregierung - - - Ich muss auch noch einmal anfangen, Herr Präsident.

(Möllring [CDU]: Sie dürfen ja nicht ablesen!)

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Ist die Landesregierung bereit, die Polizei wegen der hohen Belastung durch die EXPO 2000 von der Wiederbesetzungssperre auszunehmen?

Zweitens. Teilen Sie die große Sorge innerhalb der Polizei, dass die Bildungsinitiative zulasten der inneren Sicherheit in Niedersachsen geht?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Nein, ich teile diese Sorge nicht. Die EXPO-Problematik - so hat mir mein Kollege Innenminister versichert - ist trotz dieser Sperre im personalwirtschaftlichen Bereich lösbar.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Aller, ich frage Sie: Ist es nicht richtig, dass jede Stelle, die nicht wiederbesetzt wird, obwohl sie vom internen Arbeitsmarkt, vom Reformarbeitsmarkt des Landes, besetzt werden könnte, nicht nur keine Einsparung ist, weil das Geld ohnehin fließt, sondern auch ein schuldhaftes Versäumnis im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung ist, die Wiederbesetzungssperre in diesen Fällen somit überhaupt keinen Sinn macht?

(Möllring [CDU]: Haben Sie das verstanden? - Die Frage war nicht verständlich, Herr Hagenah!)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Nein, Herr Hagenah. Im Übrigen sieht die Landeshaushaltsordnung ausdrücklich solche haushaltsbewirtschaftenden Elemente vor. Von denen haben wir hier Gebrauch gemacht - unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die ich bereits vorgetragen habe.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

- Doch, Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Finanzminister, können Sie mir denn einmal sagen, in wie vielen Fällen bisher Kräfte aus dem Reformarbeitsmarkt in die Finanzverwaltung vermittelt werden konnten?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich will mich jetzt nicht vor der Antwort drücken, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass ich diesen Komplex nachher bei der Beratung des Antrags, den Sie gestellt haben, ausführlicher aufgreifen werde.

Zu der konkreten Fragestellung Folgendes: Mit dem federführenden Minister, dem Innenminister, ist vereinbart, den Reformarbeitsmarkt insbesondere auch für die besonders belasteten Ressorts verfügbar zu machen.

Der Reformarbeitsmarkt wirkt innerhalb der Finanzverwaltung im Augenblick folgendermaßen:

Die in der Finanzverwaltung wegfallenden Arbeiten liegen im Wesentlichen in den nichtsteuerlichen Bereichen. Die dort frei werdenden Kräfte - im Wesentlichen Angestellte - werden im Rahmen eines ehrgeizigen Programms innerhalb der Steuerverwaltung in einen Umschulungsprozess einbezogen. Im Mai wird ein Lehrgang mit 70 Arbeitskräften beginnen, die sozusagen in einem internen Reformarbeitsmarkt für steuerfachliche Tätigkeiten fit gemacht werden. Dieses Programm läuft also an. Die Bewerberzahl liegt bei

400, sodass wir auch auf mittlere Sicht im steuer-technischen Umfeld diesen Reformarbeitsmarkt für die Verwaltung wirksam machen können.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah noch einmal!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie sicherstellen, dass jede Person, die sich im Reformarbeitsmarkt um eine Funktion innerhalb der Landesverwaltung, die frei wird, bewirbt, trotz der Wiederbesetzungssperre im laufenden Haushaltsjahr sofort auf diese Stelle genommen wird? – Wenn sie sich dafür eignet natürlich.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal der Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Der Rest ist möglicherweise nicht mehr bei den Kolleginnen und Kollegen angekommen. Herr Hagenah hat die Einschränkung gemacht: Wenn die Eignung vorliegt, den entsprechenden Job zu machen. - So, Herr Hagenah, ist der Reformarbeitsmarkt in sich schlüssig geregelt. Wenn uns die Bewerbung eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten aus dem Reformarbeitsmarkt auf eine freie Stelle in einem anderen Bereich der Landesverwaltung vorliegt, so wird dem sofort nachgekommen. Sinn der Veranstaltung ist ja, die ohnehin vom Land bezahlte Arbeitskraft sinnvoll dort einzusetzen, wo Arbeit vorhanden ist. Insofern haben Sie Recht, wenn Sie dies noch einmal hinterfragen. Ich bedanke mich dafür, dass ich dies noch einmal darstellen durfte.

Präsident Wernstedt:

Damit kommen wir zur

Frage 3:

Pläne des Niedersächsischen Innenministers zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres für Männer und Frauen in Deutschland

Diese Frage wird von den Abgeordneten Frau Pawelski und Frau Vogelsang gestellt. – Frau Pawelski, bitte!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister des Landes Niedersachsen, Heiner Bartling, hat sich vielfach dahin gehend geäußert, dass er ein soziales Pflichtjahr für Männer und Frauen eingeführt sehen möchte. Dieses war u. a. in der Hannover-Ausgabe der „Bild“-Zeitung vom 25. Januar 2000 nachzulesen.

(Beckmann [SPD]: In der „Bild“-Zeitung!)

- Unter anderem. Es stand auch in anderen Zeitungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erkennt sie an, dass Frauen auf Grund der Tatsache, dass sie die Kinder gebären und zu mehr als 95 % im ersten Lebensjahr bzw. in den ersten Lebensjahren die Kinder betreuen und erziehen, erhebliche Abstriche in ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeit und Erwerbsbiografie in Kauf nehmen und damit unserer Gesellschaft wegen der Kindererziehung einen unübersehbaren und unbezahlbaren Dienst erweisen?

2. Geben die Presseberichte die Ansicht des Innenministers richtig wieder, die vom Europäischen Gerichtshof bestätigte freiwillige Beschäftigung und damit Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr müsse zum Anlass genommen werden, im Sinne von „Gleichberechtigung“ den Frauen eine zusätzliche Bürde aufzulegen?

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vogelsang, Frau Pawelski, wie Sie bereits in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck bringen, habe ich in meiner Eigenschaft als Innenminister wiederholt die hier angesprochenen Fragen öffentlich thematisiert und damit – ausdrücklich – nicht eine Auffassung der Landesregierung wiedergegeben.

Lassen Sie mich dazu bitte Folgendes anmerken:

Im Zuge des sich wandelnden Bundeswehrauftrages werden von verschiedensten Seiten Überlegungen angestellt sowohl zur Verkleinerung der Bundeswehr als auch zur Verkürzung bzw. Ab-

schaffung der Wehrpflicht. Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Artikel einer Wochenzeitschrift von gestern verweisen, in dem dies intensiv thematisiert wurde, um zu belegen, dass ich nicht im luftleeren Raum diskutiere. Auch von der Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ werden derartige Vorschläge erwartet. Für Niedersachsen könnte dies zum Beispiel die Schließung weiterer Bundeswehrstandorte bedeuten.

Dass eine deutliche Kürzung des Wehrdienstes bzw. gar dessen Abschaffung, die ich nicht will, gravierende Auswirkungen auf den Katastrophenschutz, die Feuerwehren, die Auslandshilfsdienste sowie den zivilen Ersatzdienst und damit auch auf große Teile im sozialen und pflegerischen Bereich der Wohlfahrtsverbände und Kirchen hätte, steht außer Frage. Aus diesem Grunde ist eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion darüber nötig, wie in Zukunft solche Aufgaben bewältigt werden können. Dabei kann es sich beispielsweise – solche Überlegungen habe ich mir erlaubt, öffentlich anzustellen – um die Förderung des freiwilligen Engagements, den Ersatz durch öffentlich finanzierte Arbeitsplätze, aber auch um die Verankerung sozialer Pflichtzeiten handeln. Ich verkenne nicht, meine Damen und Herren, dass es gleichstellungspolitische, finanzielle, rechtliche, aber auch große emotionale Schwierigkeiten bei einer solchen Diskussion gibt. Ein Patentrezept für die Beantwortung gibt es aus meiner Sicht nicht.

Aus diesem Grunde sind auch keine irgendwie gearteten gesetzlichen Initiativen zur Einführung eines solchen sozialen Pflichtjahres geplant. Verhindern kann und darf dies allerdings nicht, dass eine solche Debatte überhaupt geführt wird. Mein Ziel ist es deshalb, dass sich möglichst viele an dieser Diskussion engagiert beteiligen, um auf den Fall vorbereitet zu sein, dass wir in eine solche Situation kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen der Kleinen Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Nein.

(Lachen bei der CDU – Möllring [CDU]: Das war wenigstens ausgwogen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer hat sich zu der ersten Zusatzfrage zu Wort gemeldet.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, denken Sie im Zusammenhang mit Ihren Überlegungen, ein soziales Pflichtjahr auch für Frauen einzuführen, auch daran, im Gegenzug Männer zu verpflichten, die gesellschaftlich wichtige Aufgabe in Küche und Kinderzimmer mindestens ein Jahr lang wahrzunehmen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD – Möllring [CDU]: Das machen manche Frauen ja auch nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Pothmer, ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten, auch solche Überlegungen in meine Überlegungen mit einzubeziehen. Ich darf das aber noch einmal betonen. Mir geht es um eine breit angelegte Diskussion, in der ich eine bestimmte Auffassung habe, wobei ich aber nicht sage, dass das Ergebnis der Diskussion in einer ganz bestimmten Richtung vorgegeben sei. Ich habe in meiner Antwort gesagt: Wenn wir solche Dinge, die heute anders wahrgenommen werden, auch durch andere Leistungen erledigen können, zum Beispiel durch eine Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes, dann bin ich hinsichtlich des Ergebnisses offen. Vielleicht brauchen wir dann gar nichts Verpflichtendes. Ich möchte aber eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion darüber, ob wir, wenn denn Wehrdienst und ziviler Ersatzdienst wegfallen sollten, dann irgendetwas Verpflichtendes brauchen oder ob das dann alles freiwillig oder im Ehrenamt wahrgenommen werden kann. Das ist der Anlass, aus dem ich das diskutiere. Ich habe nicht die Absicht, mir von irgendjemandem, weil man bestimmte Erwartungen damit verfolgt oder weil bestimmte Befürchtungen damit verbunden sind, die Diskussion verbieten zu lassen. Ich gehe die Diskussion aber offen an.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski zunächst!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, da Sie eingangs gesagt haben, dass Sie diese Äußerungen als Privatmann Heiner Bartling gemacht haben, frage ich Sie: Woran kann der verehrte Leser von Zeitungen künftig erkennen, ob die Äußerung eines Mitgliedes der Landesregierung als Äußerung einer Privatperson oder eines Mitgliedes der Landesregierung gemacht wurde?

(Möhrmann [SPD]: Das ist so ähnlich wie bei der CDU!)

Meine zweite Frage: Wir alle konnten lesen, dass der Zivildienst radikal gekürzt bzw. eingeschränkt werden soll. Was sagen Sie zu dieser Maßnahme?

Präsident Wernstedt:

Jetzt antwortet der Minister, nicht der Privatmann. Bitte!

Bartling, Innenminister:

Frau Pawelski, nach der Anmerkung des Präsidenten darf ich darauf aufmerksam machen, dass das in der Funktion leider nicht zu trennen ist. Wenn ich mich dazu äußere, dann tue ich das als politisch engagierter Mensch, ich tue das allerdings auch, weil ich eine Amtsfunktion inne habe. Das lässt sich nicht voneinander trennen.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie haben gesagt, Sie hätten die Äußerung als Privatmann getan!)

- Nein! Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass ich nicht die Auffassung der Landesregierung wiedergegeben habe, sondern dass ich dazu meine persönliche Ansicht geäußert habe. Die Landesregierung hat sich mit dieser Fragestellung nicht auseinander gesetzt. Deshalb gibt es auch keine abgestimmte Meinung der Landesregierung.

(Frau Pawelski [CDU]: Mich würde einmal die Meinung der Frauenministerin dazu interessieren!)

- Ich weiß ja, dass Sie den Versuch unternehmen wollen, irgendwelche Gegensätze herzustellen. Ich führe eine offene Diskussion. Deshalb beantworte ich gern auch den zweiten Teil Ihrer Frage, wie ich nämlich die Beeinträchtigungen der zivilen Ersatz-

dienste einschätze. Gerade in diese Richtung will ich ja diskutieren. Ich frage danach, was geschieht, wenn wir aufgrund einer Verkürzung der Wehrdienstzeit dazu kommen, dass parallel dazu auch die Zeit des zivilen Ersatzdienstes gekürzt wird. Wie können wir dann die dadurch wegfallenden Leistungen ersetzen? Ich sage noch einmal: Ich bin offen in der Frage, ob wir dafür normal bezahlte Arbeitsplätze einrichten oder ob wir durch Förderung des Ehrenamtes, des freiwilligen Engagements so etwas in Gang bekommen.

Das sind für mich offene Fragen. Die will ich diskutieren. Ich äußere mich dazu in politischen Diskussionen. Das werde ich auch weiter machen.

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang!

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, Ihre Kollegin, die stellvertretende Ministerpräsidentin und Frauenministerin, hat sich am Montag beim „Mädchen-Hearing“ in ganz anderer Weise geäußert als Sie. Ich frage Sie, welche Meinung sich die Landesregierung zu Eigen machen will.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Ich habe es bereits gesagt, Frau Vogelsang: Die Landesregierung hat zurzeit nicht die Absicht, zu diesem Thema eine Diskussion zu führen. Das sind politische Diskussionen, die im Vorfeld - - -

(Zuruf von Frau Vogelsang [CDU])

- Eine Entscheidung der Landesregierung steht doch überhaupt nicht an. Die Landesregierung hat sich zu dieser Frage nicht zu verhalten. Ich habe in meiner Antwort gesagt: Wir haben überhaupt keine Absicht, Initiativen zu ergreifen. Aber es muss doch jemandem, der Minister oder Staatspräsident ist, erlaubt sein, eine politische Auffassung zu einem Thema öffentlich zu äußern. Das werde ich auch weiterhin machen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, nach meinem Kenntnisstand ist die Bereitschaft, ein soziales oder ein ökologisches Jahr abzuleisten, sehr viel größer als die Anzahl der Plätze, die dafür zur Verfügung stehen. Sind Sie mit mir nicht auch der Auffassung, dass es erst einmal richtig wäre, dieses Freiwilligendeputat in Anspruch zu nehmen, anstatt jetzt eine Debatte über Pflicht zu führen? Ich frage Sie weiter: Was tut die Landesregierung, um dieses Potential an Freiwilligen in Anspruch zu nehmen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Pothmer, ich wiederhole es: Natürlich ist der Ausbau - das ist für mich ein offener Punkt - dieser Freiwilligenbereitschaft ein Aspekt, wenn man jetzt in die inhaltlichen Fragen solcher Dinge einsteigt, der dahin gehend geprüft werden muss, ob das für die Erfüllung solcher Leistungen ausreicht. Ich weiß nicht, welchen konkreten Einfluss wir auf die Ausweisung von Plätzen im freiwilligen ökologischen Jahr haben.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das hat etwas mit Geld zu tun!)

- Das kann durchaus sein. - Ich möchte es gerne nachliefern, was wir da tun können. Aber das ist auch für mich ein offener Punkt. Wenn man das damit erreichen kann, dann kann man das durchaus machen. Ich möchte aber auf eines hinweisen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber eine solche Debatte, die Sie jetzt initiiert haben, wird sich meiner Ansicht nach negativ auf die Bereitschaft, sich zu engagieren, auswirken!)

- Frau Pothmer, hier habe ich ein anderes Verständnis. Dass sich Debatten über Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft schädlich auswirken können, das sehe ich anders.

Präsident Wernstedt:

Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es in dieser Fragestunde um die Mei-

nung der Landesregierung geht und da Herr Minister Bartling erklärt hat, dass er nur seine persönliche Meinung hier vorgetragen hat, frage ich die Landesregierung und damit, da der Ministerpräsident nicht anwesend ist, die stellvertretende Ministerpräsidentin, ob sie bereit ist, zu diesem Punkt die Stellungnahme der Landesregierung abzugeben.

(Frau Pawelski [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Wernstedt:

Die Landesregierung entscheidet alleine, wer antwortet. - Wer möchte? - Frau Merk!

(Zurufe)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Eveslage, die Frage hatte ich fast erwartet. Die konnte gar nicht anders lauten. Die Landesregierung, einschließlich des Ministerpräsidenten, hat sich bisher dazu nicht positioniert. Ich habe mich allerdings sehr wohl positioniert.

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang stellt ihre zweite Frage!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, ich frage dennoch: Treffen die Presseberichte zu, nach denen es im Kabinett eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema gegeben hat und dass Sie sich mit dem Kollegen Innenminister nicht einig geworden sind?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich habe solche Presseberichte nicht gelesen. Aber wenn ich sie übersehen haben sollte, kann ich Ihnen sagen, dass solche Debatten im Kabinett nicht stattgefunden haben. Hierüber hat es vielmehr eine Diskussion im Rahmen einer Klausurtagung gegeben. In einer Klausurtagung eines Kabinetts geht es um Schwerpunktfragen. Im Zusammenhang mit Schwerpunktfragen mahnt die Frauenministerin regelmäßig die Gleichberechtigungsforderung an. Insoweit hat diese Debatte zum

Thema Gleichberechtigung stattgefunden. Diese Frage ist am Rande berührt worden, aber sie ist nicht inhaltlich fundiert diskutiert und schon gar nicht entschieden worden.

(Frau Vogelsang [CDU]: Ist eine Klausurtagung keine Sitzung bei Ihnen?)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Gibt es konkrete Planungen - mir ist es relativ egal, ob Sie das in Klausur, im Kabinett oder sonst wo beschließen -, im kommenden Haushalt die Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen für eine Ausweitung der Plätze im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres zu erhöhen?

(Zustimmung von Frau Pothmer [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Dazu antwortet noch einmal der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Das ist bisher nicht der Fall, Frau Stokar. Bisher hat der Bund diese Dinge finanziert. Wir haben nicht die Absicht, Ähnliches zu tun. Es ist mir jedenfalls gerade berichtet worden, das wir als Land bisher dafür keine finanziellen Mittel aufgewendet haben.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zur nächsten Frage, die der Abgeordnete Heineking stellt:

Frage 4:

Verwendung von Biodiesel (Rapsölmethylester)

Herr Kollege!

(Zurufe)

Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist sicherlich ein Zufall, dass heute schon wieder dieses Thema diskutiert werden kann. Bei dieser Anfrage handelt es sich mehr um eine Klarstellung, Herr Kollege, denn bei der Diskussion um die weitere Nutzung regenerativer Energien fällt häufig auf, dass die sich aus der Nutzung von Biodiesel ergebenden besonders umweltfreundlichen Vorteile nicht angemessen genug dargestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Energieexperten, wonach der Einsatz von Biodiesel umweltfreundlich und damit positiv zu bewerten ist?
2. Wie bewertet sie die Auffassung von Fachleuten, die im Hinblick auf den zunehmenden Einsatz von Biodiesel auch Vorteile für die Landwirtschaft sehen?
3. Teilt sie die Auffassung, dass die Herstellung von Biodiesel einen Beitrag zur Wertschöpfung in Niedersachsen und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum leistet?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Abgeordneten Heineking gestellten Fragen beantworte ich gerade im Hinblick auf den Abgeordneten Heineking sehr gerne.

Die Landesregierung hat sich seit 1990 mit der technischen Entwicklung und der Markteinführung von Biodiesel befasst. Gefördert wurden eine Versuchsanlage in mehrfachen Vergrößerungsschritten und eine großtechnische Produktionsanlage in Leer. Breit angelegte Praxisversuche mit unterschiedlichen Fahrzeugen wurden durchgeführt. Dazu gehören auch der landesweit bekannte Demonstrationsversuch des Abgeordneten Heineking mit Biodiesel in einem seiner Lkw und wissenschaftliche Untersuchungen zum Leistungs- und Abgasverhalten von Motoren. Auf der Grundlage dieser Prüfungen hat die Landesregierung eine eindeutige Position zugunsten von Biodiesel bezo-

gen. Die im Institut für Biosystemtechnik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig bislang erzielten Ergebnisse auf dem Gebiet der Biokraftstoffforschung haben die Position der Landesregierung bestätigt. Ein jetzt noch in Bearbeitung befindliches Projekt beinhaltet weitere technische Fragen, humantoxikologische Fragen und Fragen zur Optimierung moderner, mit elektronisch gesteuerter Hochdruckeinspritzung ausgerüsteter Dieselmotoren. An diesem Gemeinschaftsprojekt sind das Institut für Biosystemtechnik der FAL, das Zentrum für Umwelt- und Arbeitsmedizin der Universität Göttingen, die Fachhochschule Coburg, das Ingenieurbüro Dr. Syassen und das Institut für Maschinenmesstechnik und Kolbenmaschinen der Universität Magdeburg beteiligt.

Mit der Produktionsanlage in Leer/Ostfriesland hat die Landesregierung ein niedersächsisches Pilotprojekt gefördert, dessen Produkt Connediesel erfolgreich am Markt platziert ist. Eine begleitende Markterschließung während der mehrstufigen Versuchsphase bis 1996, wettbewerbsfähige Preise und die bereits genannte Biokraftstoffforschung bei der FAL haben für die Akzeptanz von Biodiesel in der Öffentlichkeit gesorgt. Die wichtigsten Pkw- und Nutzfahrzeughersteller haben in den vergangenen Jahren ihre Fahrzeuge für den Gebrauch von Biodiesel freigegeben. Seit Anfang September 1997 liegt die Deutsche Norm für Biodiesel, die DIN 51606, vor.

Der aktuelle Stand der Biodieselforschung wurde in einer durch mein Haus geförderten internationalen Fachtagung am 12./13. Juni 1998 in Braunschweig im Kreise von mehr als 100 Wissenschaftlern aus Deutschland, Österreich, den USA und Schweden diskutiert. Die eingangs genannten Ergebnisse und Einschätzungen wurden bestätigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet den ökologischen Nutzen von Biodiesel positiv. International anerkannte wissenschaftliche Versuche weisen auf folgende Umweltvorteile hin:

Die Partikelemissionen werden im Vergleich zu Dieselmotoren erheblich reduziert.

Der Einsparungseffekt an fossilem CO₂ beträgt bei der Produktlinie Biodiesel je Hektar Rapsfläche ca. 3,8 t.

Biodiesel ist frei von Schwefel und eröffnet die Möglichkeit, Oxidationskatalysatoren und weitere moderne Abgasreinigungssysteme einzusetzen.

Der Ausstoß an Krebs erregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAH) wird durch Biodiesel erheblich gesenkt.

Das erbgutverändernde Potential der emittierenden Partikelmasse wird um ca. 50 % gesenkt.

Die hohe Cetanzahl führt zu einer besseren Verbrennung des Kraftstoffes.

Die gute Schmierfähigkeit des Biodiesels verlängert die Lebensdauer des Motors - siehe Lastzüge des Abgeordneten Heineking.

Ein geringfügig höherer Ausstoß von NO_x gegenüber fossilem Dieselmotorkraftstoff ist insbesondere bei Motoren älterer Bauart festzustellen. Das oben genannte Gemeinschaftsvorhaben, in dem die optimale Einstellung des Einspritzzeitpunktes von Dieselmotoren auf den Kraftstoff Biodiesel erarbeitet wird, zeigt aber schon heute, dass mithilfe des elektronischen Motormanagements moderner Motoren die NO_x-Emissionen deutlich gesenkt werden können. Gleichzeitig können der Kraftstoffverbrauch und die Partikelemissionen verringert werden.

Zu 2: Der Anbau von Raps für Biodiesel auf Stilllegungsflächen hat sich zu einer für die Landwirtschaft attraktiven Einkommensalternative entwickelt. Begünstigend wirkt sich dabei die steigende Nachfrage der Hersteller nach dem Rohstoff Raps aus. Das bei der Verarbeitung anfallende Rapschrot ist ein wertvolles proteinhaltiges Futtermittel. Das Nebenprodukt Glycerin wird von der chemischen Industrie nachgefragt.

Gestiegene Rohölkosten und die Ökosteuer haben die Tankstellenpreise für Dieselmotorkraftstoff kräftig erhöht. Die Biodieselpreise sind dieser Tendenz gefolgt. Dennoch wird Biodiesel örtlich zwischen 0,05 bis 0,11 DM pro Liter günstiger angeboten. Der Preisvorteil lässt einerseits die Nachfrage steigen, andererseits versetzt das insgesamt angestiegene Preisniveau die Produzenten in die Lage, höhere Rohstoffpreise für die Rapsaat zu zahlen.

Zu 3: Das Münchener ifo-Institut und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) haben nachgewiesen, dass das Produkt Biodiesel nicht nur eine interessante Einkommensalternative für die Landwirtschaft ist, sondern auch dazu beiträgt,

die Importabhängigkeit von fossilem Rohöl zu senken. Insbesondere das ifo-Institut München hat in einem Gutachten festgestellt, dass der Einsatz von Biodiesel zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Verarbeitungsindustrie und in der Vermarktung beiträgt. - Danke sehr.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz stellt die erste Zusatzfrage. Danach fragt Herr Heineking.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Umweltbundesamt nicht nur zu Zeiten der rot-grünen Regierung, sondern vor allem zu Zeiten der Kohl-Regierung in wissenschaftlichen Gutachten dargelegt hat, dass der Einsatz von Biodiesel nicht umweltverträglich und mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Politik nicht vereinbar ist und nicht dazu führt, dass tatsächlich eine reale Entlastung der Umwelt erreicht werden kann, dass darüber hinaus Biodiesel in der ökologischen Bilanz ein negatives Ergebnis aufweist, frage ich Sie nach dem, was Sie vorgetragen haben: In welcher Art und Weise haben Sie diese wissenschaftlichen Ergebnisse und Bewertungen des Umweltbundesamtes in Ihre Arbeit einfließen lassen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzenholz, das ist ein Problem, das manche haben, die sich einseitig informieren und die ihre Positionen einseitig auf vermeintliche Feststellungen in offiziellen Gutachten abstützen. Das UBA hat sich mitnichten in der Weise, wie Sie das gerade pauschal vorgetragen haben, gegen die Verwendung von Biodiesel ausgesprochen. Im Gegenteil: Auch dort finden Sie eine ganze Reihe von Argumenten, die belegen, dass die positiven Umweltwirkungen, die ich gerade aufgezählt habe - ich hoffe, Sie haben zugehört; ich habe mindestens 15 Parameter erwähnt -, durchaus gegeben sind. Die Positionen, in denen das Umweltbundesamt eine gegenteilige Auffassung formuliert hat, sind wissenschaftlich außeror-

dentlich umstritten. Ich kann nicht hergehen und den Biodieseleinsatz in mobilen Techniken mit dem Einspareffekt z. B. bei Dämmung von Haushalten vergleichen. Das ist schlicht und ergreifend wissenschaftlich nicht akkurat, ist nicht begründbar und nicht haltbar. Das ist nur ein Punkt, bei dem es Streit gibt. Deswegen sage ich, wir können uns nicht einseitig auf ein Gutachten stützen, sondern man muss sich schon die gesamte Diskussion angucken, die es dazu gibt.

Dass wir da nicht einäugig sind, haben Sie hoffentlich auch aus meinen Ausführungen mitnehmen können. Ich habe ja gesagt, wir entwickeln die Motorentechnik gerade auch im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir bezüglich einiger Parameter gemacht haben, die ich noch für verbesserungswürdig ansehe. Das ist das Forschungsprojekt, das wir in Braunschweig mit der FAL und mit anderen namhaften Forschungsinstituten in Deutschland durchführen.

Präsident Wernstedt:

Herr Heineking!

Heineking (CDU):

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie die Antwort so sachlich fundiert gegeben haben und auch schon die Frage des Abgeordneten Schwarzenholz so beantwortet haben. Dahin zielt auch meine erste Frage, Herr Minister. Teilen Sie die Auffassung, dass in einigen veröffentlichten Gutachten nicht der neueste, der aktuelle Stand berücksichtigt worden ist? Das ist ja immer die Frage bei Gutachten, die vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden sind.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist gestellt!

Heineking (CDU):

Darf ich auch gleich die zweite Frage stellen?

Präsident Wernstedt:

Ja.

Heineking (CDU):

Herr Minister, dann frage ich noch einmal: Ist bewusst oder unbewusst bei unserer Ausstellung zur Agenda 2000 hier im Hause nicht auf dieses

Thema hingewiesen worden? Wir hätten da ja die Möglichkeit gehabt, Europas ersten Kleinwagen, der mit einem für Biodiesel geeigneten Motor fährt, zu präsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Heineking, ich teile Ihre Auffassung, dass eine ganze Reihe von Gutachtern, die sich in der Vergangenheit, aber auch bis heute zu diesem Thema geäußert haben, offenbar nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die Diskussion weiter fortgeschritten ist in dem Sinne, wie ich das eben dargelegt habe. Uns liegen neuere Erkenntnisse vor. Wie gesagt, es sind noch bestimmte Fragen offen, die aber nicht eine solche Dimension haben, dass man Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Biodiesel haben könnte. Das wird zurzeit untersucht. Außerdem ist die Biodiesellinie so weit technologisch untersucht worden und auf den Weg gebracht worden, dass ich keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Unterstützung sehe. Wir haben den Absatz des Biodiesels, der in Niedersachsen produziert wird. Wir haben praktisch die größte Menge der Biodieselproduktion, die in Deutschland stattfindet. Sicherlich werden wir das noch ausweiten können. Wir haben einen exzellenten Absatz von Glycerin, weil das ein Qualitätsprodukt ist. Wir haben einen Absatz von Rapschrot. Es ist sozusagen alles auf den Weg gebracht. Wir können die weitere Nachfrage in der Zukunft durchaus bedienen.

(Heineking [CDU]: Zur Ausstellung hier!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen, bitte!

Ehlen (CDU):

Herr Minister Bartels, Sie haben mit Ihrem letzten Satz meine Frage schon halbwegs vorweggenommen. Ich glaube aber, Sie sind nicht richtig informiert.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Ehlen (CDU):

Ja. - Die Frage an den Minister ist, ob ihm das bekannt ist und was er dagegen zu tun gedenkt. Im Moment ist es so, dass die Nachfrage nach Connediesel nicht befriedigt werden kann. An vielen Raiffeisen-Tankstellen gibt es Wartezeiten von bis zu 14 Tagen, bis Nachschub kommt. Herr Minister, wie wollen Sie dies ändern?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wusste nicht, dass die CDU Nachhilfe braucht, aber ich will sie ihr gerne erteilen. Herr Abgeordneter Ehlen, wir leben in einer Marktwirtschaft - ich weiß nicht, ob Ihnen das entgangen ist -, und dies muss der Markt leisten. Die Nachfrage ist da. Es ist bisher immer üblich gewesen, dass, wo Nachfrage ist und Geld verdient werden kann, die Wirtschaft das macht und nicht der Staat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz, zu seiner zweiten Frage!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, da diese Frage damit verbunden ist, ob der Biodiesel einen ernsthaften Beitrag zum Ersatz des Diesels in Deutschland leisten kann, frage ich Sie: Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland müssten mit Raps bepflanzt werden, um etwa 10 % des Dieselbedarfs in Deutschland ersetzen zu können?

(Heineking [CDU]: Da hat die Natur doch eigene Gesetze! Das müssten Sie doch wissen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels, wissen Sie das?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Minister weiß nicht immer alles, aber er sollte immer alles wissen; das erwartet zumindest das Parlament von ihm. Ich denke, ich kann diese Erwartungen heute erfüllen.

Herr Abgeordneter Schwarzenholz, heute werden 150.000 t Biodiesel in Deutschland produziert. Das mag in den letzten Tagen ein bisschen mehr geworden sein; die aktuellsten Zahlen habe ich nicht da. Das sind 0,6 % von insgesamt 27 Millionen t Dieselmotoren, die in Deutschland eingesetzt werden, ist also ein relativ niedriger Prozentsatz.

Wir wären bei maximaler Ausschöpfung unserer Produktionskapazitäten in der Fläche in der Lage, auf etwa 8 % des Dieselmotorenanteils zu kommen. Wir könnten also eine Fläche von 1,8 Millionen ha für eine umweltverträgliche Produktion zur Verfügung stellen. Aber, Herr Abgeordneter Ehlen, darüber entscheidet der Markt, das kann nicht und das sollte in der Tat nicht eine Landes- oder eine Bundesregierung entscheiden. Das muss die Wirtschaft alleine tun, und ob sie das tut, hängt von den Parametern ab, unter denen das zu leisten ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, von technischer Seite wird ja oft beklagt, dass es für Biodiesel keine DIN-Norm gibt. Wäre das ein Weg, und unterstützt die Landesregierung, dass wir zu einer DIN-Norm für Biodiesel kommen, damit die Techniker Sicherheit haben, dass in den Motoren ein gleichmäßiges Produkt eingesetzt wird? Was wird insofern getan?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wojahn, ich habe ja Verständnis dafür, dass man zu so früher Morgenstunde noch nicht zu 100 % leistungs- und aufnahmefähig ist.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU])

- Sie schon, Herr Schirmbeck. Ich würde mich auch nie trauen, Ihnen etwas anderes zu unterstellen.

Herr Wojahn, ich habe in meiner Antwort - sehen Sie es mir nach - schon zu Beginn gesagt, dass 1997 eine DIN-Norm für Biodiesel, nämlich die Norm 51606, eingeführt worden ist. Das ist kein Hindernis mehr.

(Ehlen [CDU]: Das ist nur eine Vor-Norm!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen, zu seiner zweiten Frage!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, die Modalitäten, die es beim mineralischen Diesel für die Landwirtschaft gibt, so auf den Biodiesel ummünzen, dass es sich auch für Landwirte lohnt, auf dem Acker mit Biodiesel zu fahren?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, das ist keine neue Frage, das haben wir schon seit längerer Zeit diskutiert, zuletzt im Zusammenhang mit der Entscheidung der Bundesregierung zur Einführung des Agrardiesels.

Es wäre in der Tat eine optimale Lösung, wenn es gelänge - wir bräuchten dann auch nicht mehr über die Einfärbung von Diesel nachzudenken -, den Bedarf, den wir in der Landwirtschaft haben, mit Biodiesel abzudecken. Aber Fakt ist - erinnern Sie sich an die Zahlen, die ich eben genannt habe -, dass wir für Biodiesel nur ein Produktionsvolumen von 150.000 t haben, dass wir im Bereich der Landwirtschaft aber etwa 2 Millionen t Diesel benötigen. Diesen Bedarf können wir - zurzeit zumindest nicht - mit Biodiesel abdecken. Deshalb ist es sicherlich eine hehre Aufgabe für die Zukunft, das Produktionsvolumen zu erhöhen. Ansonsten wäre das ein guter Lösungsweg.

Präsident Wernstedt:

Herr Kethorn!

Kethorn (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Umweltvorteile des Biodiesels richtig beschrieben haben, frage ich Sie: Was haben Sie politisch getan, um die Kritik, die in dem Gutachten des Umweltbundesamtes enthalten ist, zu entkräften? Es kann doch nicht einfach bei dieser Beschreibung bleiben.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kethorn, Sie können davon ausgehen, dass wir auf den Fachebenen, auf denen wir mit diesen Fragen ständig befasst sind, unsere Position immer sehr deutlich artikuliert und natürlich auch darauf gedrängt haben, dass solche einseitigen gutachtlichen Aussagen der Vergangenheit angehören und dass man sich wirklich sehr offen und sehr objektiv mit dieser sehr vernünftigen Thematik auseinandersetzt.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass das, was dort gutachtlich ermittelt worden ist, nicht Grundlage für politische Entscheidungen wird, weil sie dann wirklich falsch wären. Wenn Sie meine Veranstaltungen besuchen - die Landwirte tun das ja Gott sei Dank in großer Zahl -, dann wissen Sie, dass ich jedes Mal auch auf diesen Aspekt hinweise und auch deutlich mache, dass wir hier durchaus eine Einkommensalternative sehen, aber auch einen sinnvollen Beitrag zur Entlastung der Umwelt leisten, und zwar - ich habe das gestern auch deutlich gemacht - im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen wirtschaftlich. Wir müssen hier keine zusätzlichen Subventionen draufpacken, um das sozusagen in die Wirtschaftlichkeit zu führen. Und durch die Ökosteuer haben wir die Wirtschaftlichkeit des Biodiesels noch einmal erhöhen können.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Frage 5:

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Vogelsang gestellt. Bitte schön!

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung plant, EU-Mittel in die Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit einzubeziehen und die Bezuschussungsrichtlinien entsprechend zu ändern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei Bekanntwerden des Referentenentwurfes der Richtlinie für die künftige Bezuschussung wurde deutlich, dass die Jugendwerkstätten ab 1. Mai 2000 keine Weiterbewilligung der bisherigen Mittel erwarten können und eine neue Richtlinie erlassen werden soll.

Damit stellt das Land die kontinuierliche Tätigkeit der Jugendwerkstätten, in denen landesweit ca. 3.500 Jugendliche - nicht ca. 1.500, wie es in der Drucksache steht - von rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, beschult und ausgebildet werden, infrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen werden sich für die Jugendwerkstätten ergeben?

2. Wird das Land durch Übergangsregelungen sicherstellen, dass die Arbeit in den Jugendwerkstätten kontinuierlich weiterlaufen kann?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Frau Kultusministerin.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie jetzt so zahlreich erscheinen. Ich bitte Sie aber, dass das nicht dazu führt, dass sich der Lärmpegel weiter erhöht. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vogelsang, ich habe bei der vorangegangenen Frage betreffend den Biodiesel beobachtet, dass Sie sozusagen auf heißen Kohlen bzw. auf heißem Biodiesel gesessen haben. Ich beantworte Ihnen das aber jetzt sehr gern.

Der Landesregierung ist es gelungen, die Förderung der Jugendwerkstätten in der neuen EU-Förderperiode fortzusetzen, und zwar auf dem Stand des Fördervolumens von 1999. Das ist ein Riesenerfolg, den es, wie ich meine, einfach einmal festzuhalten gilt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das konnte nur dadurch gelingen, dass wir für jede D-Mark des Landes Niedersachsen 2 DM der Europäischen Union eingeworben haben, nämlich genau 150,7 Millionen DM ESF-Mittel. Damit ist allen bisher geförderten Trägern eine Sicherheit bis zum Jahre 2006 gegeben. Alle Träger haben bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und damit eine Nachricht über die weitere Bewilligung von Fördermitteln erhalten.

Das heißt: Für 91 alte und zwei neue Jugendwerkstätten gibt es eine jährliche Förderung durch EU, Land und Kommunen von durchschnittlich rund 50 Millionen DM.

Damit setzen wir ein System der Jugendsozialarbeit fort, das bundesweit einmalig ist. Ich meine, dass wir alle gemeinsam darauf stolz sein können. Das ist ja auch unsere gemeinsame Leistung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Was jetzt allerdings kommt, ist typisch deutsch. Wenn man schon einmal diesen Erfolg hat,

(Frau Vogelsang [CDU]: Dann macht man sich den selbst kaputt!)

dann fängt man an, über Kleinigkeiten von Veränderungen zu diskutieren. Bei der Erneuerung von EU-Programmen ist es ja so, dass man auch an Optimierungen denken muss. Darum ist mit dem Antragsverfahren für die neue Förderperiode der Europäischen Union von 2000 bis 2006 auch die Aufforderung an die Jugendwerkstätten verbunden, eine Qualitätsoptimierung des Systems vorzunehmen. Schon in der letzten Periode war es so, dass es dabei natürlich auch kleine Beunruhigungen und Aufregungen gegeben hat. Deshalb ist, wie ich

meine, auch noch einiges zu diskutieren. Auf der Basis der Erfahrungen, die wir in den vergangenen Förderperioden gemacht haben, erstellen wir eine neue Förderrichtlinie und versuchen insbesondere, ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren hinzubekommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Förderrichtlinie ist noch in der internen Abstimmung. Entscheidungen über die Vorlage, die in die Anhörung gegeben wird, sind noch nicht getroffen worden. Leider hat allerdings, wie das manchmal so geht, das Landesjugendamt einen Referentenentwurf bereits in die Fachöffentlichkeit getragen. Dadurch ist der Eindruck entstanden, dass über die Veränderungen schon entschieden worden sei.

Bei den diskutierten Änderungen geht es um die Fixierung eines kommunalen Zuschusses, die Pauschalierung der Förderung - das geht also in die Richtung der Verwaltungsvereinfachung - und die Einführung einer Integrationspauschale. Das sind die drei Änderungen, um die jetzt gerungen und gestritten wird.

Entschieden ist bereits, dass die Personalausstattung der Jugendwerkstätten angeglichen wird; es gab ja noch einige, die etwas höher lagen. Dadurch konnten zwei Jugendwerkstätten zusätzlich in die Förderung aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um Nienburg und Hannoversch Münden. Dort gab es bisher keine Jugendwerkstatt.

Die Landesregierung ist gern bereit, auch den zuständigen Ausschuss über die Fragen der Qualitätsoptimierung zu informieren; denn es kann nicht angehen, dass die Fachöffentlichkeit diskutiert, aber der Ausschuss nicht informiert ist. Das lag eben an der Verfahrensweise des Landesjugendamtes. Dafür entschuldige ich mich.

(Beifall bei allen Fraktionen - Frau Vogelsang [CDU]: Vielen Dank!)

Zu 2: Ja. Durch die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist die Kontinuität bereits sichergestellt worden. Da dem Landesjugendamt die erforderlichen Landesmittel schon zugewiesen wurden, können im Einzelfall auch kleinen Trägern Abschlagszahlungen zur Überbrückung gewährt werden. Allerdings sind die EU-Mittel zurzeit noch nicht da.

Darüber hinaus ist die Umstellung der Förderung nach gegebenenfalls neuer Richtlinie erst zum 1. Januar 2001 geplant. Das habe ich bereits entschieden, weil sich auch die Kommunen auf die neuen Fragen einstellen müssen und das nicht ad hoc tun können.

So weit. Ich hoffe, Sie sind damit zufrieden.

(Beifall bei der SPD - Frau Vogelsang [CDU]: Danke!)

Präsident Wernstedt:

Eine Nachfrage hat die Abgeordnete Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für die Sicherstellung. Gleichwohl möchte ich nachfragen, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass die Festlegung eines kommunalen Zuschusses in der neuen Förderrichtlinie, die ja dann nach 2001 greifen wird, zu erheblichen Problemen bei den Kommunen bzw. bei den Trägern führen wird und dass dadurch einzelne Programme gefährdet sein werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe eben schon deutlich gesagt, dass wir noch nicht entschieden haben, ob wir das machen wollen. Es ist so, dass etwa ein Drittel - das können wir im Ausschuss noch genauer darstellen - bereits mit mehr als 20 % kommunal mitgefördert wird. Frau Vockert, Sie wissen, dass die Kommunen durch diese Arbeit der Jugendwerkstätten gerade im Bereich der sozial benachteiligten Jugendlichen erheblich entlastet werden. Das wissen wir alle, und das weiß auch die kommunale Seite. Bei einem Drittel liegt das bei etwa 15 % bis 20 %. Schließlich gibt es noch etwa ein Drittel, bei denen das darunter oder bei null liegt. Von daher müssen wir uns das wirklich sehr genau daraufhin anschauen, ob wir die kommunale Seite in die Pflicht nehmen. Die meisten tun es bereits, die anderen nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist eine fachliche Frage, die wir zu entscheiden haben, ob wir denen, die davon profitieren, etwas auferlegen. EU-seitig sind wir nicht daran gebunden. Das ist nicht notwendig.

(Schirmbeck [CDU]: Also bekommen wir mehr Geld von Ihnen!)

- Das Gleiche!

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, können Sie uns erklären, wie es überhaupt passieren konnte, dass die Jugendwerkstätten angeschrieben wurden mit dem Hinweis, ab 1. Mai die neuen Mittel zu beantragen, und zwar nach einer neuen Richtlinie, die von Ihnen noch gar nicht autorisiert, freigegeben war?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe schon gesagt, dass das beim Landesjugendamt nicht optimal gelaufen ist. Da ist ein richtiger Verfahrensfehler passiert. Das tut mir Leid, wie ich auch schon gesagt habe. Wir haben da bei der Umorganisation noch einige Probleme. Da ist manches auch personell in der Bezirksregierung noch zu diskutieren.

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, teilt die Landesregierung meine Einschätzung, dass Jugendliche, die, aus welchen Gründen auch immer, ihrer Schulpflicht im allgemein bildenden Schulwesen nicht nachkommen können, dies besonders Erfolg versprechend, besonders gut in den Jugendwerkstätten tun könnten?

(Mühe [SPD]: Das ist doch selbstverständlich; sonst würden wir das gar nicht machen! - Gegenruf von Pörtner [CDU]: Dann soll sie auch fördern! -

Mühe [SPD]: Wir fördern doch mit mehr als 150 Millionen DM! - Beckmann [SPD] - zur CDU -: Ich weiß nur nicht, warum ihr die Einrichtung in der Wesermarsch damals abgelehnt habt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Pörtner, ja.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert zu Ihrer zweiten Frage!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass wir uns bezüglich der Qualitätsoptimierung mit Sicherheit einig sind, frage ich Sie, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass die Festlegung einer Integrationsquote von 50 %, wie sie in dem zurückgezogenen Richtlinienentwurf vorgesehen war, die erst im Nachhinein festgelegt werden kann und die dann eine entsprechende Rückzahlung durch die Bildungsträger im Nachhinein erforderlich machen würde, äußerst problematisch ist.

Präsident Wernstedt:

Bitte, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das würde ich gern durch meine Referenten im Ausschuss darstellen lassen, weil das ein äußerst kompliziertes Problem ist. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich dazu nicht gleich hier auskunftsfähig bin.

Sie haben gesagt, die Richtlinie sei zurückgezogen worden. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die Richtlinie noch gar nicht existiert hat. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit auch das Verfahren noch einmal nennen: Wir haben, wie es üblich ist, den Entwurf der Richtlinie aus dem Referat heraus an das Landesjugendamt gegeben, damit der Entwurf mit dem Landesjugendamt bzw. den Fachleuten dort diskutiert werden konnte. Das Landesjugendamt hat dann entschieden, dass der Landesjugendhilfeausschuss darüber diskutieren

soll. Damit war natürlich die Fachöffentlichkeit bereits gegeben. So ist das Ganze passiert. Ich bitte um Entschuldigung. Lassen Sie uns die Details bitte im Ausschuss besprechen.

Präsident Wernstedt:

Herr Eppers!

Eppers (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben hier gerade ausgeführt, es ist ein Versehen des Landesjugendamtes gewesen, dass das so in die Öffentlichkeit gekommen ist und für viel Unruhe gesorgt hat. Ich bitte Sie einmal darum, Folgendes zu bewerten:

(Beckmann [SPD]: Frage!)

Sie haben bei einem Besuch in Salzgitter im Dezember das,

(Zurufe von der SPD: Frage!)

was Sie jetzt dem Landesjugendamt vorwerfen, schon angekündigt. Wie stellen Sie sich dazu? Dazu bitte ich um eine Stellungnahme.

(Zuruf von der SPD: Oh Gott, daraus kann man nur mit Mühe eine Frage heraushören!)

Präsident Wernstedt:

Das war als Frage erkennbar.

(Zuruf von der SPD: Aber nur bei gutem Willen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich versuche es einmal. Sie spielen auf meinen Besuch der Regionalen Arbeitsstelle Niedersachsen in Salzgitter an.

(Eppers [CDU]: Im Dezember!)

Das ist richtig? - Sie meinen nicht die Jugendwerkstätte, oder? Ich war bei RAN. Ich war nicht in einer Jugendwerkstätte in Salzgitter.

Zu Salzgitter muss ich Folgendes sagen: Die Stadt hat jahrelang viel stärker als andere Kommunen - das muss man hier auch einmal sehr deutlich machen - von unserer Förderung profitiert, weil sie im Jugendbereich RAN und auch beim Betreuten Wohnen deutlich über dem gelegen hat, was andere Kommunen an Zuschüssen bekommen haben.

Da können sie sich im Augenblick wohl nicht beschweren. Wenn es um Angleichungsfragen geht, dann geht es darum, dass wir natürlich auch die anderen Kommunen in der Fläche bedienen und sozusagen eine Gleichbehandlung erreichen wollen, weil das eine Anschubphase war, die natürlich eine besondere war, Herr Eppers. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen auch hören, dass es dabei ebenfalls um Fragen von gerechter Ausstattung geht.

Präsident Wernstedt:

Herr Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, wenn Sie erreichen wollen, dass sich die Kommunen zukünftig gleichmäßig an den Förderungen beteiligen, wird das Land ja Mittel frei bekommen. Werden diese Mittel dann in diesem Bereich bleiben können, d. h. werden weitere Jugendwerkstätten gefördert werden, oder fallen diese Mittel dann weg und werden vom Finanzminister kassiert?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Frage, weil sie als Missverständnis offensichtlich auch bei anderen vorkommt. Wir wollen nicht unseren Zuschuss kürzen - der bleibt so, wie in der letzten Periode auch -, sondern es geht um das, was die Kommunen einigen oder, wie man sagen muss, den meisten Jugendwerkstätten dazuzahlen. Dabei geht es ausschließlich um die Frage der Fixierung, also darum, ob wir es einigen Kommunen gestatten wollen, sozusagen Null zu finanzieren, und anderen, mehr als 20 % zu finanzieren, oder ob wir in der Richtlinie sagen wollen: Es ist notwendig - bei gleichen Mitteln von uns und der EU -, dass jede Kommune ihren Anteil dazu gibt. - Dazu hätte ich im Ausschuss gerne Ihre Meinung gehört.

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner, und dann Frau Vogelsang!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten gerade, dass der Referentenentwurf des Landesjugendamtes auch in den zuständigen Ausschuss des Landtags eingebracht werden sollte. Wann würde das denn sein können? Sehen Sie die Möglichkeit von Beteiligungen und Veränderungen, oder ist nur eine reine Zurkenntnisnahme angedacht?

Präsident Wernstedt:

Zu diesem Verfahren, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Körtner, wir können doch ganz leicht mit dem Ausschuss besprechen, wann wir das machen sollen. Wir stehen gerne dafür bereit. Das kann von mir aus schon beim nächsten Mal der Fall sein. Aber am Ende entscheidet natürlich das Ressort bzw. die Landesregierung über solche Fragen. Aber Ihre Meinung, die Stellungnahme des Ausschusses, interessiert uns schon.

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang, zur zweiten Frage!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie bereit, bei der Neuerstellung der Richtlinien zwei große Sorgen der Jugendwerkstätten aufzunehmen, nämlich zum einen, dass man fürchtet, dass es zu einem Paradigmenwechsel in der Zielsetzung der Jugendwerkstättenarbeit kommt - also weg von der Jugendsozialarbeit hin zur im Grunde genommen ausschließlich arbeitsmarktorientierten Arbeit -, und zum anderen die unzureichende finanzielle Ausstattung der Plätze für Schulpflichterfüller?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen in der zweiten Frage. - Bitte!

(Frau Vogelsang [CDU]: Ich weiß!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Sorge teile ich nicht. Ich meine, das ist eine Frage der fachlichen Bewertung. Ich habe vorhin schon gesagt, Frau Vogelsang: Als wir die Richtlinie letztes Mal verändert haben, bestand auch eine ganz große Sorge, und heute schwören alle auf

diese Richtlinie. Es hat auch immer etwas mit Beweglichkeit zu tun, wenn man solche Fragen der Optimierung diskutieren will.

Lassen Sie sich doch einmal darauf ein, dass wir auch diskutieren, dass es durch eine solche Integrationspauschale einfacher werden soll. Natürlich besteht auch eine gewisse Ausrichtung in Richtung Arbeitsmarkt, und die ist auch nicht falsch. Wir haben dieses Problem auch schon letztes Mal miteinander diskutiert. Dabei ging es um die Frage: Wie viel sozialpädagogische Begleitung und wie viel sozusagen fachliche Anleitung soll es geben? Auch damals gab es riesige Sorgen, weil man gern ausschließlich sozusagen sozialpädagogisch begleiten wollte. Wir haben gemerkt, wie wichtig es ist, dass die jungen Leute auch fachlich etwas mitbekommen, damit sie wirklich einen besseren Einstieg bekommen.

Ich habe den zweiten Teil vergessen. Sagen Sie mir bitte ein Stichwort!

(Frau Vogelsang [CDU]: Finanzen und Schulpflichterfüllung!)

- Ah, ja. - Ich meine, dass auch diese Sorge unberechtigt ist. Wir können doch davon ausgehen, dass wir das hin und herschieben können und dabei flexibel sind. Sie müssen im Ausschuss deutlich machen, wo die Sorgen im Detail liegen.

(Frau Vogelsang [CDU]: Weil es unterschiedlich ist von der Ausstattung!)

Präsident Wernstedt:

Herr Schirmbeck, zur zweiten Frage!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, auf die Frage des Kollegen Eppers haben Sie gesagt, Sie möchten die Mittel zukünftig gleichmäßiger im Land verteilen. Ist es nicht richtig, dass es bei sozialpolitischen Fragen, um die es sich hier handelt, auch richtig sein kann, dass man besondere soziale Brennpunkte stärker als andere Gebiete fördert oder gegebenenfalls in anderen Gebieten gar nicht fördert?

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie haben völlig Recht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist völlig richtig, und wir tun das ja auch so.

(Schirmbeck [CDU]: Sie wollen das gerade abschaffen!)

Wenn wir über Salzgitter oder Belm diskutieren, dann können wir uns trefflich darüber streiten, wo der soziale Brennpunkt liegt. Ich kann Ihnen auch noch ein paar andere Brennpunkte in Niedersachsen nennen. Die Jugendwerkstätten liegen ja an diesen problematischen Stellen, und einige haben eben auch Interesse, in dieses Programm hineinzukommen, und das ist wohl sehr verständlich. Einige haben hier bereits gearbeitet, z. B. Hannoversch Münden, die wir jetzt in das Programm hineingenommen, die mit ABM-Kräften und anderen Hilfen gearbeitet haben - ohne dass sie im Förderprogramm waren -, weil dort die Notwendigkeiten für die jungen Leute bestehen. Sie können die also nicht gegeneinander ausspielen. Aber Salzgitter hat in der RAN-Stelle und besonders im Betreuten Wohnen im Gegensatz zu der normalen Ausstattung eine höhere bekommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Frau Ministerin, können Sie denn sagen, wie viele Jugendwerkstätten jetzt zusätzlich den Antrag auf Aufnahme gestellt haben? Sie haben gerade Hannoversch Münden genannt. Wie viele sind es, wo sind sie beheimatet, und wie viele wollen Sie aufnehmen?

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist gestellt.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zu dem Zeitpunkt der Genehmigung lagen uns, wie gesagt, Hannoversch Münden und Nienburg vor. Eben sagte mein Referent - er muss das aber noch einmal genau durchzählen -, bisher seien rund zehn Anträge aufgelaufen.

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Fragestunde beendet. Es ist 10.17 Uhr. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beginnen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Europaweiter autofreier Tag am 22. September 2000 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1491

Die Redezeiten sind vereinbart: SPD und CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu zehn Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten. Die Einbringung wird vom Herrn Kollegen Wenzel vorgenommen.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen, am 22. September dieses Jahres findet zum dritten Mal der autofreie Tag in Europa statt. Es hat in einzelnen Ländern auch schon früher autofreie Tage gegeben, aber im europäischen Rahmen koordiniert wird das das dritte Mal der Fall sein.

Am 4. Februar dieses Jahres fand in Brüssel die Auftaktkonferenz zur Information der Städte und Kommunen statt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei dieser Gelegenheit haben u. a. auch die Umweltminister von Frankreich und Italien Stellung bezogen. 1999 haben sich in Frankreich 65 Städte beteiligt, in Italien mehr als 90 Städte. Aber auch viele Kommunen und Städte in Deutschland, in den Niederlanden, in Dänemark, Belgien und Großbritannien waren beteiligt.

(Möllring [CDU]: Welche Kommune war das in Deutschland?)

Am Aktionstag sollen Teile von Städten einen Tag lang dem öffentlichen Verkehr, den Fußgängern

und den Radfahrern zur Verfügung gestellt werden; alternative Fortbewegungsmittel und Antriebssysteme sollen präsentiert und getestet werden.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Menschen gewinnen für diesen autofreien Tag - das ist die Herausforderung, das ist das Ziel dieser Aktion. Die Kommunen, die Gemeinden und die Städte überzeugen, dass in dieser Aktion eine Chance liegt. Es geht nicht darum, etwas gegen das Auto zu machen, sondern es geht darum, für umweltfreundliche Mobilität zu werben. Es handelt sich dabei um eine gigantische Marketingaktion für Bus und Bahn, für Fahrrad, für Skater und Fußgänger.

Aber Sie wissen auch - meine Kollegen werden das hier sicherlich ansprechen -, dass der 22. September ein Werktag ist und am 22. September in Hannover die EXPO stattfindet. Es handelt sich sicherlich um eine ganz besondere Herausforderung, wenn man diese Aufgabe angehen will und wenn sich beispielsweise Hannover an dieser Aktion beteiligen würde.

(Biel [SPD]: Ihr dürft gar nicht von der EXPO reden! Ihr wolltet die doch gar nicht! - Senff [SPD] - zu Biel [SPD] -: Er will sie doch gerade kaputtmachen!)

- Ihr könnt dazu ja gleich etwas sagen.

Ich finde, dass dieser Tag ein wichtiger Impuls für die Diskussion über eine zukunftsfähige Mobilität in diesem Lande, aber auch europaweit ist. Ich meine, dass es vielleicht auch spannend wäre, sich mit Fragen, die jetzt noch offen sind und bei denen sich der Eine oder Andere fragt, wie sich seine Stadt oder Gemeinde daran beteiligen könnte, inform einer Internetwerkstatt auch seitens des Landtages zu befassen. So könnte man z. B. nach Vorschlägen und nach den besten Ideen, nach den besten Wegen suchen und sich als Landtag bereit erklären, eine solche Aktion ideell, aber vielleicht auch materiell zu unterstützen. Das wäre meines Erachtens ein guter Ansatz. Ich würde mich freuen, wenn die anderen Fraktionen im Landtag das Projekt im Grundsatz unterstützen würden.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht ausreicht, von oben herab vorzuschreiben, dass wir das machen wollen, sondern dass dies der Zustimmung und Unterstützung der Kommunen, der Städte und der Menschen bedarf, die sich an diesem Tag beteiligen sollen. Wir möchten auch die öffentlichen

Verkehrsträger dafür gewinnen, an diesem Tag die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zumindest zum halben Preis anzubieten, weil ich meine, dass das ein wirklich wegweisender Beitrag wäre. Vielleicht geht es auch noch preiswerter. In einigen anderen Ländern war das an diesem Tag sogar kostenlos möglich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Somfleth.

Frau Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch für viele Mitglieder meiner Fraktion, wenn ich sage, dass wir die Aktion eines europäischen autofreien Tages im Grundsatz begrüßen.

Herr Wenzel, Sie haben es ja schon gesagt: Im Februar dieses Jahres hat Frau Wallström zusammen mit neun Ministern der Mitgliedstaaten und Bürgermeistern aus vielen Städten Europas den Appell für einen europäischen autofreien Tag unterzeichnet. Ich muss aber darauf hinweisen, dass ein deutscher Minister nicht dabei war.

(Wenzel [GRÜNE]: Deswegen ja unsere Initiative!)

Aber die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt. Das hat unser Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz im Juni letzten Jahres in Köln auch festgestellt, als er sagte, dass es ihn mit großer Sorge erfülle, dass die Schadstoffemissionen heute trotz der Beschlüsse von Rio und Kyoto in vielen Industrienationen erheblich höher seien als 1990 und dass die Tendenz auch weiter ansteigend verlaufe.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass rund 45 % der Treibhausgase auf die G-8-Staaten zurückzuführen sind und dass der Verkehr die größte einzelne anthropogene Quelle für CO₂-Emissionen geworden ist, lassen Sie mich zu Ihrer Information Folgendes sagen: Etwa 20 bis 25 % der globalen CO₂-Emissionen gehen jetzt schon auf den Verkehr zurück, und bis zum Jahre 2003 werden sie gegenüber 1990 noch einmal um 60 % ansteigen. - Diese Zahlen zeigen deutlich, in welcher Verantwortung gerade die G-8-Staaten und auch die Bundesrepublik Deutschland stehen. Deshalb haben ja auch schon während der G-

8-Umweltministerkonferenz im März vergangenen Jahres in Schwerin die Umweltminister verlautbaren lassen, dass sie wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen wollen, um die Emission von CO₂ und anderen Treibhausgasen im Verkehrsbereich zu reduzieren.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Potentiale zur Emissionsreduktion konsequent zu nutzen, nämlich Senkung des Treib- und Kraftstoffverbrauchs, Verlagerung von Transporten auf umweltverträglichere Verkehrsträger und Einführung und verstärkte Nutzung - wir haben vorher schon darüber gesprochen - alternativer Treibstoffe und Antriebssysteme.

Aber neben dem Einsatz von fiskalischen und ökonomischen Instrumenten ist es unerlässlich, den Bürgerinnen und Bürgern ihre individuelle Verantwortung für den Klimaschutz deutlich zu machen. Hierfür bietet der europäische autofreie Tag meines Erachtens eine gute Gelegenheit. Die Initiatoren meinen ja, dass diese Aktion der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit, ihr Mobilitätsverhalten zu ändern, dienen könne, und die Bürgerinnen und Bürger einen Eindruck davon erhalten könnten, welche Vorteile eine autofreie Umgebung haben kann. Sie könnten den ÖPNV in ihrer Regionen einmal kennen und nutzen lernen, was bei vielen ja noch gar nicht gegeben ist. Außerdem bietet die Vorbereitung eines solchen autofreien Tages eine gute Plattform, den Dialog über Verkehrsentwicklung und Städteplanung aufzunehmen.

Aber nun zu Ihrem Antrag. Wir sind uns sicherlich einig darin, dass wir versuchen müssen, für einen solchen autofreien Tag in Niedersachsen eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der 22. September meines Erachtens für Niedersachsen ein denkbar ungünstiger Termin - Sie haben es erwähnt, Herr Wenzel -, denn es ist nicht nur ein Wochentag, sondern sogar ein Freitag, an dem viele,

(Biel [SPD]: Einmal ihr Auto nutzen, das sie die ganze Woche über stehen gelassen haben!)

die außer Haus gearbeitet oder gelernt haben, sich auf den Weg in das Wochenende machen. Außerdem ist, wie gesagt, EXPO-Zeit mit erwarteten 400.000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Intention Ihres Antrags, das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zu ändern, weg vom Individualverkehr und hin zur Nutzung des ÖPNV, wird an solch einem Tag ohne Zweifel scheitern müssen. Selbst Klaus Daubertshäuser hat ja am Dienstag während des Parlamentarischen Abends auf meine Nachfrage gesagt, ein autofreier Tag in Niedersachsen während der EXPO würde einem Jahrhunderthochwasser gleichkommen, und weder Bus noch Bahn könnten an solch einem Tag die Massen, die ihr Auto dann stehen lassen sollten, bewältigen.

Um die in Ihrem Antrag angestrebten Ziele zu erreichen, müssen wir nach einem Tag nach dem Ende der EXPO suchen,

(Senff [SPD]: Heiligabend!)

möglichst an einem Sonntag, der als Einstieg in dieses Projekt die nötige Akzeptanz finden könnte. Ich meine, dass wir in Niedersachsen wegen der EXPO eine Ausnahme machen sollten und nicht den 22. September, sondern einen anderen Tag aussuchen sollten. Das wird Aufgabe der Diskussionen in den Fachausschüssen sein.

Ich beantrage, dass diese Diskussionen nicht, wie vom Ältestenrat vorgesehen, federführend im Umweltausschuss, sondern im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr geführt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es hat jetzt Frau Zachow das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als ich von diesem Antrag der Grünen hörte, hatte ich spontan gedacht, dass der 22. September ein Sonntag sei und wir einen autofreien Sonntag machten. So etwas kennen wir. Teilweise hat das Symbolcharakter gehabt. Der Eine oder der Andere hat sicherlich auch darüber nachgedacht, ob er sein Fahrverhalten vielleicht ändern kann, denn der meiste Pkw-Verkehr findet in der Freizeit statt und ist nicht berufsbedingt.

Insofern wäre ein Sonntag sehr sinnvoll. Aber ein Blick in den Kalender zeigte mir dann, dass das ein Freitag ist. Da habe ich gedacht, ob vielleicht heute

der 1. April sei. Das war aber auch verkehrt. Heute ist der 31. März.

Da ich aus Wolfsburg komme, habe ich mir dann überlegt: Ungefähr 50 % der Mitarbeiter von VW sind Pendler. Wie soll an einem solchen Tag der Betrieb aufrecht erhalten werden? Dies ist sehr problematisch. Das schafft der ÖPNV nicht. Vielleicht kommen wir irgendwann einmal dahin, aber am Freitag, dem 22. September 2000, sind wir garantiert nicht in der Lage, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Ich habe natürlich auch an die EXPO gedacht. Freie Autobahnen rund um Hannover haben den Reiz, dass alle mit dem Fahrrad zur EXPO kommen können. Aber, meine Damen und Herren, so kommen wir doch nicht weiter.

Solch ein autofreier Tag hat Symbolcharakter, soll aber nicht nur ein Symbol sein, sondern mehr bewirken. Wenn dem so ist, müssen wir ihn auch an einem Tag durchführen, an dem wir halbwegs Akzeptanz erreichen, und nicht an einem Tag, bei dem wir von vornherein wissen, dass es in die Schiene des Lächerlichen kommt.

Über autofreie Tage kann man also nachdenken, aber in einem Flächenland garantiert nicht über autofreie Freitage bzw. Arbeitstage. Unsere Stoßrichtung muss eine andere sein. Wir müssen uns nach wie vor überlegen, wie die Abgase der Fahrzeuge vermindert werden können, wir müssen uns - da stimme ich meiner Vorrednerin, Frau Somfleth, völlig zu - nach wie vor bemühen, den Verbrauch der Fahrzeugflotten zu verringern. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Auch da dürfen wir nicht an Symbolen kleben bleiben. Ich halte es vielmehr für richtig, den gesamten Verbrauch zu senken.

Außerdem ist natürlich auch zu fragen: Wie erreichen wir alternativen Nahverkehr? Es kann nicht Sinn der Übung sein, dass im Nahverkehr alles per Pkw geregelt wird. Das schaffen unsere Städte irgendwann nicht mehr.

Wir müssen diesbezüglich viel tun. Aber gerade im Hinblick auf die EXPO ist in Hannover Gott sei Dank eine ganze Menge getan worden. Das war ja auch die große Chance für Hannover. Dies ist übrigens der Grund, weshalb ich nie begriffen habe, dass die Grünen so vehement gegen die EXPO gekämpft haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns vernünftig an diese Sache herangehen, Symbole herausuchen, die wirklich tragen, und nicht mit Gewalt in einem Flächenland an einem Freitag einen autofreien Tag durchführen, mit dem wir ganze Wirtschaftsbereiche lahm legen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Schwarzenholz hat für zwei Minuten das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat ja in Deutschland schon autofreie Tage gegeben. Es stimmt, es waren Sonntage. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich in Braunschweig auf einer sechsspurigen Innenstadtstraße Fußball gespielt habe. Das war damals in einer bestimmten Krisensituation, in der deutlich geworden war, dass es so eigentlich nicht weitergehen konnte. Aber dann ging es doch fröhlich so weiter. Der kurze Schock war schnell vorbei. Die Motorisierung hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, das wir uns damals nicht hätten vorstellen können.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Als dann ein Regierungswechsel in Berlin anstand, gab es zumindest bei Menschen, die nicht aus Niedersachsen kommen und den Bundeskanzler nicht so genau kannten, die Erwartung, dass die Möglichkeit besteht, im Verkehr tatsächlich ein Umsteuern herbeizuführen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn ich mir nun aber das ansehe, was SPD und Grüne z. B. im Bundesverkehrswegeplan auf die Beine stellen und was auch hier die großen Fraktionen an Verkehrsprojekten im Autobahnbereich fordern - darüber haben wir gerade in den letzten Tagen wieder diskutiert -, dann kann ich nur feststellen: Es nützt uns doch überhaupt nichts, symbolhaft am 22. September einen autofreien Tag zu fordern, wenn das nicht in eine Politik eingebettet ist, die tatsächlich ein Umsteuern herbeiführt.

Der Ausbau der Straßen hat bei uns ein solches Ausmaß angenommen, dass die Landkreise und Städte den Unterhalt nicht mehr finanzieren können. Wir wissen zwischenzeitlich, dass die Bun-

desregierung plant, im Zuge des weiteren Autobahnausbaus Bundesstraßen, weil er sie nicht mehr halten kann, zu Landesstraßen herabzustufen und die Unterhaltslast an das Land abzugeben. Wir wissen, dass der Unterhalt des gesamten Straßennetzes Deutschlands im Prinzip nicht mehr finanzierbar ist. Spätestens das müsste uns doch zum Nachdenken anregen und dazu bringen zu sagen: Wir müssen umsteuern. Man kann dieses Straßennetz in dieser Form doch gar nicht mehr erhalten, geschweige denn ausbauen und erweitern.

Es ist also keine grundsätzliche Änderung zu erwarten. Von daher verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, warum sich die Grünen auf einen solchen Symbolantrag reduzieren und nicht ernsthaftere Vorschläge machen, die tatsächlich zu einem Umsteuern im Verkehrsbereich führen.

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Wenzel hat das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Lieber Kollege Schwarzenholz, Ihr Beitrag spricht für sich, und deswegen werde ich ihn auch nicht kommentieren, zumal Ihnen sicherlich klar ist, dass dies nicht die einzige Initiative ist.

Es handelt sich hierbei um eine symbolische Aktion, um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Frau Zachow [CDU]: Aber am falschen Tag und am falschen Ort!)

Immerhin haben sich die Europäer schon vor der europäischen Einigung auf einen gemeinsamen Kalender verständigt. Das heißt, dieser Termin fällt in allen Ländern auf einen Werktag. Insofern ergeben sich sicherlich ähnliche Diskussionen und auch ähnliche Schwierigkeiten aus einer solchen Terminlegung. Aber ich finde, das ist auch eine Herausforderung.

Es geht in keiner Weise um Zwang. Vielmehr geht es darum, Menschen für die Idee zu gewinnen, an diesem Tag ihren Alltag einmal etwas anders zu gestalten. Das werden nicht 100 % der Menschen machen, weil viele dies gar nicht können. Viele Menschen sind in der Mobilität eingeschränkt, wenn sie beispielsweise auf dem Lande wohnen und keine Alternative zum Auto haben, aber auch, wenn sie, je nach Beruf, nicht alleine entscheiden können, wie sie ihre Wege machen.

Aber ich meine, hierin liegt gerade die Herausforderung, darüber nachzudenken, wie wir in Städten und Gemeinden positive Beispiele schaffen können, wie wir das Bewusstsein erweitern und das Wissen um die Nahverkehrssysteme und um Alternativen verbessern können. Dies ist sicherlich eine spannende Herausforderung für uns und auch für alle Kommunen, die sich beteiligen werden. Ich glaube, dies werden sicherlich einige tun. Vielleicht können wir auch noch einmal an unsere Nachbarländer Frankreich und Italien herantreten, die sich beim letzten Mal stärker beteiligt haben, und vielleicht die eine oder andere Idee austauschen. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass gerade Italien bei einem solchen Projekt federführend ist. Das hat mich, ehrlich gesagt, am meisten überrascht, als ich vom letzten autofreien Tag in der Zeitung gelesen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Minister Fischer: Herr Präsident, ich hatte mich gemeldet! - Frau Pawelski [CDU]: Jetzt ist das abgeschlossen! Hat er sich nicht schriftlich gemeldet?)

- Entschuldigung. Das tut mir sehr leid, Herr Minister. Der Präsidentenwechsel hat das mit sich gebracht. Sie haben selbstverständlich das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident, es sei Ihnen natürlich verziehen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1899 stand in einer amerikanischen Zeitschrift eine Einschätzung über die Bedeutung des Autos, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Deshalb gestatten Sie mir bitte, dass ich zitiere:

„Die Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen durch die Einführung der Motorwagen könne man kaum überschätzen, heißt es da. Die Straßen blieben sauber, seien staub- und geruchslos, befahren von Fahrzeugen, die sich auf Gummireifen sanft und geräuschlos dahin bewegten

und einen großen Teil der Nervenbelastung des modernen Lebens ausschalteten.“

(Heiterkeit bei der SPD)

So weit die Utopie von damals. Heute, über hundert Jahre später, wissen wir: Es ist alles anders gekommen. Das Rattern von Eisenreifen, das Klappern von Hufen und der Geruch der Ausscheidungen von Tieren bleiben uns inzwischen zwar tatsächlich erspart, aber wir wissen: An ihre Stelle sind andere Belästigungen getreten. Frau Somfleth hat das deutlich gemacht.

Die Träume von damals haben sich also nicht erfüllt. Im Gegenteil. Vor allem in den Ballungsräumen ist das Auto inzwischen zu einem Albtraum geworden.

Der Traum von heute heißt nun: autofrei. Herr Wenzel, ich will Ihnen mit dieser Reminiszenz nicht unterstellen, dass Sie sich die gute alte Zeit zurückwünschen, aber ich will eines sagen. Mit Träumen allein ist es nicht getan. Die Dinge sind mitunter komplexer, als sie scheinen. Nicht überall kann man vom Auto auf Busse, Bahnen oder das Fahrrad umsteigen. In einem Flächenland wie Niedersachsen gilt das allemal. Das hat Frau Zachow hier richtig hervorgehoben. Ohne eine echte Alternative wird uns auch ein autofreier Tag im Jahr der Lösung unserer Mobilitätsprobleme kaum näher bringen, selbst dann nicht, wenn dieses Thema europaweit angegangen wird, wie Sie hier betont haben.

Auch wenn Sie sagen, dass dies eine symbolische Aktion sei, Herr Wenzel, so kann ein solches Vorhaben doch nur dann Erfolg haben, wenn ihm ein vernünftiges und durchdachtes Konzept zugrunde liegt. Das liefern Sie aber nicht. Deshalb gebe ich in diesem Punkt ausnahmsweise Herrn Schwarzenholz Recht, der dies kritisiert hat. Sie schlagen hier nämlich nur potemkinsche Dörfer vor, mit denen den Bürgern vorgegaukelt wird, dass es eine dauerhafte echte Alternative zum Auto gebe. Da machen Sie sich die Sache, wie ich finde, entschieden zu einfach.

Vor allem - das ist hier schon mehrfach gesagt worden - haben Sie den Zeitpunkt schlecht gewählt. Ich dachte erst, dass Ihnen entgangen ist, dass zu diesem Zeitpunkt die EXPO stattfindet. Sie haben es hier aber selbst angemerkt. Wir alle sind davon überzeugt, dass die EXPO ein Erfolg werden soll. Dafür haben sich viele engagiert; nicht

nur in Hannover. In den kommenden Monaten werden sich in diesem Land noch viel mehr Menschen als Gastgeber für die ganze Welt engagieren. Das bedeutet aber auch: Wir stoßen an Grenzen, die Kapazitäten sind ausgelastet.

Das gilt nicht nur für den Bereich der Infrastruktur. Das gilt nicht weniger auch für die planungs- und die organisatorischen Kapazitäten z. B. von Kommunen und Landkreisen, von Verbänden und Institutionen, von Vereinen, sozialen Initiativen und ehrenamtlich tätigen Menschen, von denen Sie, Herr Wenzel, hier zusätzliche Aktivitäten und Aktionen in Sachen autofreie Stadt erwarten und einfordern. Das gilt selbstverständlich insbesondere auch für den öffentlichen Personennahverkehr. Das Thema EXPO-Zuschlag bei der Bahn wird uns hier gleich noch beschäftigen. Über das „Schöne-Wochenend-Ticket“ haben wir schon in der vergangenen Sitzung diskutiert.

Zusätzliche Aktionen wie autofreie Tage würden das ganze System restlos überfordern, erst recht an einem Freitag, wie es der 22. September in diesem Jahr ist. Dies würde ein Verkehrschaos hervorrufen.

Um nun die Akzeptanz des ÖPNV bei der Bevölkerung zu wecken, wäre dieser Symbolismus eine kontraproduktive Angelegenheit. Meiner Meinung nach kann das auch von Ihnen so nicht gewollt sein; denn Alternativen zum Auto müssen von den Menschen positiv erfahren werden. Alles andere wäre kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, ein autofreier Tag ohne vernünftiges Konzept, das den Bürgern nachhaltig wirksame Alternativen zum Auto bietet, nährt nur Illusionen, macht keinen Sinn und ist nur Aktionismus. Ein autofreier Tag zur EXPO bringt nur ein Verkehrschaos. Das aber kann niemand wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. Nunmehr liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Das heißt, die Letzte lag mir auch nicht vor. Okay. - Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit diesem Antrag federführend zu befas-

sen und die Ausschüsse für Umweltfragen sowie für innere Verwaltung mitberatend tätig werden zu lassen. Andere Vorstellungen sehe und höre ich nicht. Dann ist dies einmütig so beschlossen. Damit können wir jetzt den Tagesordnungspunkt 30 verlassen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1492

Zur Einbringung dieses Antrags hat der Kollege Golibrzuch das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Finanzverwaltung musste in den letzten Jahren mehrere hundert Stellen abbauen. Das ist gut, weil der Finanzminister, was den Abbau von Stellen und Einsparungen angeht, eine Vorbildfunktion wahrnehmen soll. Das ist auch in denjenigen Bereichen unproblematisch, in denen wir wie in der Staatshochbauverwaltung oder beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung Überkapazitäten haben. Es ist allerdings nicht unproblematisch, sondern dann sogar hochdramatisch, wenn solche Maßnahmen die Einnahmeverwaltung des Landes und damit die Finanzämter treffen, weil der Haushaltsgesetzgeber damit an dem Ast sägt, auf dem er sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist richtig, meine Damen und Herren, dass in den Finanzämtern die eine oder andere Steuer nicht mehr geprüft wird, weil sie nicht mehr erhoben wird. Ich nenne hier nur einmal die Vermögensteuer. Es ist richtig, dass die eine oder andere Stelle aufgrund von Automatisierung überflüssig geworden ist. Wer nun aber meint, dass er aus diesem Grunde bei den Finanzämtern Stellen streichen kann, der übersieht, dass durch eine komplizierte Steuergesetzgebung, durch einen bürokratischen Aufwand, der zu betreiben ist, und auch durch eine erfolgreichere Steuerfahndung eine erhebliche Mehrarbeit auf die Finanzverwaltung zugekommen ist, die die erstgenannten Stellenstreichungen bei

weitem überkompensiert. Das heißt, wir haben in den Finanzämtern heute eher mehr Arbeit zu bewältigen, als das vor fünf Jahren der Fall gewesen ist.

Angesichts dieser Situation ist es richtig - wir finden das toll und haben das auch immer gefordert -, dass die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung in der Finanzverwaltung verstärkt werden. Herr Allers, das ist noch ein gemeinsames Ergebnis von Rot-Grün von Anfang der 90-er Jahre. Dieses Ergebnis kann aufgrund der langjährigen Ausbildung aber erst heute voll zum Tragen kommen.

Nicht mehr nachvollziehen kann ich aber, wenn der Innendienst, der dafür zuständig ist, dass das, was von der Steuerfahndung entdeckt wird, und das, was an Außenständen tatsächlich vorhanden ist, eingetrieben wird, gleichzeitig so geschwächt wird, dass er und mit ihm die gesamte Finanzverwaltung nicht mehr arbeitsfähig sind.

Die Situation ist die, dass in den letzten Jahren aufgrund der systematischen Ausdünnung des Innendienstes bei den Finanzämtern ein erheblicher Teil der vollstreckbaren Titel nicht mehr beigegeben werden konnte. Wenn Sie, Frau Leuschner, sich einmal die Vollstreckungsstatistik - die ist dafür maßgeblich - anschauen, dann werden Sie feststellen, dass im Jahr 1998 ein vollstreckbares Titelvolumen von 1,2 Milliarden DM nicht mehr bearbeitet worden ist. Sie werden außerdem feststellen, dass im Jahr 1999 ein vollstreckbares Titelvolumen in der Größenordnung von 1,9 Milliarden DM nicht mehr bearbeitet worden ist. Das heißt, die Frage, ob diese Titel beigegeben werden können oder ob die Schuldner im Einzelfall nicht zahlungsfähig sind, kann derzeit überhaupt nicht mehr geprüft werden. Diese Fälle werden in den Finanzämtern schlicht liegen gelassen, weil es an dem Personal fehlt, das erforderlich ist, um dem Staat seine Einnahmen zu sichern. Dieser Zustand ist angesichts der Situation der Landeskasse jedoch geradezu unerträglich.

Durch die Schwächung des Innendienstes ist bis jetzt allein in Niedersachsen ein Bearbeitungsvolumen von 7,5 Milliarden DM aufgelaufen, das hier nicht mehr bearbeitet wird. Das ist zum Teil gestundet, das ist zum Teil ausgesetzt, das ist zum großen Teil aber der Tatsache geschuldet, dass diese Titel nicht mehr bearbeitet werden können.

Was macht nun die Landesregierung? - Man müsste meinen, dass angesichts der Situation des

Landeshaushalts alles daran gesetzt wird, um diesen Fallrückstand abzuarbeiten, um so jede denkbare Mark für den Landeshaushalt zu mobilisieren. Stattdessen wird weiter gekürzt. Es wird beim Stellenvolumen der Finanzämter gekürzt. Es wird durch den personalwirtschaftlichen Erlass des Finanzministers vom 1. Februar gekürzt. Die Situation wird weiter verschlimmert. Die Situation verschlimmert sich dadurch, dass bei den Finanzämtern allein in diesem Jahr 150 Stellen gestrichen werden müssen. Diese Maßnahme betrifft das Tarifpersonal. Aber jede Stelle, die dort wegfällt, führt natürlich zu Mehrarbeit bei den Beamten, führt zu Mehrarbeit auch bei den Anwärtern, so weit diese mit solchen Hilfsarbeiten betraut werden. Wir befinden uns in der Situation, dass aufgrund dieser Personalpolitik des Finanzministeriums das Land nicht mehr in der Lage ist, seine Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Das ist nicht hinnehmbar. Das sagen wir Ihnen als Grüne. Das sagen wir Ihnen aber auch aus der Sicht der Deutschen Steuergewerkschaft. Sie wissen, dass die das ähnlich sieht wie wir. Deshalb bringen wir heute einen Antrag ein, der drei konkrete Forderungen enthält. Wir wollen erstens, dass das Personal der Finanzämter von den vom Finanzministerium durch Erlass verfügten Stellenkürzungen zur Gegenfinanzierung der Bildungsoffensive ausgenommen wird. Wir halten dies für nachvollziehbar, weil wir die Einnahmemöglichkeiten des Landeshaushalts ausschöpfen wollen. Wir wollen zweitens, dass vor dem geplanten Stellenabbau, der in der Zielvereinbarung des Staatsmodernisierers mit dem Finanzminister festgelegt worden ist, die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter dargestellt wird. Eher stimmen wir einer Stellenkürzung nicht zu. Drittens wollen wir, dass Sie, Herr Allers, die Finanzämter jederzeit in die Lage versetzen, alle vollstreckbaren Titel zu bearbeiten, sodass jede Mark, die dem Staat zusteht, auch eingetrieben werden kann; denn jede Mark, die wir nicht als Einnahme realisieren, muss durch zusätzliche Kürzungen im Landeshaushalt aufgefangen werden. Das ist meiner Meinung nach zwar wichtig; dies sollte gegenüber der Möglichkeit, sich zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu erschließen, aber nachrangig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Leuschner.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Golibruch, das ist so eine Überdramatisierung. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Wenn man Ihren Antrag anschaut, könnte man auf den ersten Blick annehmen, dass er von einer grundsätzlichen Sorge um die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung und dem Anliegen, die Einnahmemöglichkeiten des Landes zu mehren, geprägt ist. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass es Ihnen nicht um eine aktuelle machbare Verbesserung der Arbeitssituation in der Steuerverwaltung geht, die das Interesse der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, sondern wieder - ich sage das jetzt einmal so deutlich - um einen reinen Show-Antrag,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

der im Grunde genommen wieder in die Forderungen nach einem Nachtragshaushalt münden kann. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass wir, um unsere Bildungsoffensive zu finanzieren, in allen Bereichen der Landesverwaltung - ohne den Bereich der Unterrichtsversorgung - diese Mittel für das Jahr 2000 in Höhe von 75 Millionen DM solidarisch erwirtschaften werden. Die Landesregierung wird diese Mittel durch eine Sperrung von insgesamt 1.011 Vollzeiteinheiten aus allen Bereichen erwirtschaften. Dessen bin ich mir sicher. Wenn Sie nun fordern, den Bereich der Steuerverwaltung außen vor zu lassen, kann ich dazu nur sagen, dass dies auch bei Abwägung der Interessen der Beschäftigten in diesem Bereich leider nicht möglich sein wird. Das hat auch Herr Minister Aller heute früh schon zum Ausdruck gebracht.

Aber darüber hinaus zu konstruieren, die Steuerverwaltung sei generell nicht mehr arbeitsfähig, wir würden ausschließlich diesen Bereich übermäßig belasten, wir würden gemäß der Zielvereinbarung bis zum Jahr 2003 425 Stellen in diesem Bereich streichen, wir würden qualifizierte Anwärtinnen und Bewerber nicht übernehmen, und wir würden wesentlich Steuerausfälle in Milliardenhöhe riskieren - das ist schlichtweg unwahr, Herr Golibruch, und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann verstehen, Herr Golibruch, dass Sie manchmal, wenn es Ihrer Profilierung dienen soll, dazu neigen, sich an die Spitze der Bewegung der Beschäftigten der Steuerverwaltung zu setzen. Dass Herr Rolfes das auch macht, wurde aus seinem Redebeitrag am Mittwoch zu diesem Thema deutlich, als er beispielsweise Herrn Lüerssen, den Landesvorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft, zitiert hat. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass dies ziemlich vordergründig ist.

Wir haben sowohl im Arbeitskreis „Haushalt und Finanzen“ als auch im Arbeitskreis „Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht“ der SPD-Fraktion sehr intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung und auch mit Herrn Lüerssen geredet. Sie haben uns die Situation in der Steuerverwaltung ausführlich geschildert und vorgetragen, was aus ihrer Sicht notwendig ist. Wir haben ihnen aber auch gesagt, dass dies aus unserer Sicht nicht in diesem vollen Umfang umsetzbar ist. Wir haben auch darüber gesprochen, wie wir gemeinsam Entlastungen, die für diesen Bereich auch machbar sind, schaffen können.

Nun lassen Sie mich einige einzelne Punkte erwähnen. - Herr Aller hat heute früh in der Fragestunde auch schon einzelne Argumente angeführt. - Sie sollten wissen, dass insgesamt versucht wird, das generelle Problem der Finanzverwaltung mithilfe des Abbaus schwieriger Gesetzeskonstruktionen und der Einführung von Pauschalierung dauerhaft zu lösen. Die Personalsituation und die Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung sind in erster Linie dadurch begründet, dass Veränderungen des Steuerrechts in den letzten Jahren sehr detaillierte Einzelfallprüfungen abverlangt haben. Wir müssen daran arbeiten, Regelungen im Steuerrecht zu schaffen, die einfacher zu kontrollieren sind, und übermäßige Bürokratie abbauen.

Sie wissen, dass die Landesregierung durch eine ständige Verbesserung der technischen Ausstattung - alle Büroarbeitsplätze werden mittlerweile mit der erforderlichen IuK-Technik ausgestattet; das ist im Rahmen des Projekt VDV II erfolgt und hat 140 Millionen DM gekostet; das wird auch weiterentwickelt - einen großen Beitrag leistet, um eine schnelle, fehlerfreie Bearbeitung der Steuerangelegenheiten anzubieten, die natürlich auch die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen reduziert. Diese technische Ausstattung ist also gegeben.

Weiter müssten Sie auch wissen - wenn dies nicht der Fall ist, werde ich es Ihnen noch einmal sagen -, dass die vorgesehene Sperrung der Beschäftigungsmöglichkeiten insgesamt in den jeweiligen Einzelplänen erbracht werden soll. Es kann also in begründeten Ausnahmefällen auch flexibel reagiert werden.

Für den Bereich der Steuerverwaltung heißt das: Die Einsparungen werden überwiegend aus dem Bereich des NLBV, des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung, erbracht werden. Trotz Sperre wird immer noch die Möglichkeit bestehen, Aushilfskräfte zu beschäftigen. Es wird auch versucht werden, den Rest der Einsparauflage durch die Nichtwiederbesetzung von frei werdenden Angestelltenstellen zu erbringen.

Ich muss dazu sagen, dass dies meinen Kolleginnen und Kollegen von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft nicht passt, aber ich meine, dass es leider unumgänglich ist.

Die flexible Ausgestaltung der Sperren wird auch ermöglichen, dass in den Bereichen des mittleren und gehobenen Dienstes alle Nachwuchskräfte übernommen werden können. Das ist ein wichtiger Beitrag.

Meine Damen und Herren, ich kann zwar die Sorge der Beschäftigten der Finanzverwaltung verstehen, aber Ihren Antrag, Herr Golibruch, nicht. Er dramatisiert wirklich sehr.

Wir werden versuchen, die Steuerverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten zu entlasten. Dies werden wir aber mit machbaren Mitteln machen, ohne von dem Gesamtziel, unsere Bildungsoffensive finanzieren zu können, abzuweichen.

Ich verstehe nicht, was das eigentlich soll: Einerseits werden immer wieder zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Wenn wir dann aber Möglichkeiten aufzeigen, dies im Endeffekt auch finanzieren zu können, sagen Sie andererseits: In dem Bereich darf nicht gespart werden, und dem Bereich auch nicht. Sie dramatisieren, was die Einnahmeverluste des Landes betrifft, über alle Maßen.

Wir werden Ihren Antrag im Fachausschuss erörtern. Ich bin mir aber sicher, dass wir Ihnen insgesamt nichts Neues erzählen, wenn ich jetzt schon andeute, dass wir ihn ablehnen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Wiesensee.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nach dem Haushaltsführungserlass vom 1. Februar 2000, der heute Morgen schon mehrfach angesprochen worden ist, sollen für die Bildungsoffensive 1.011 Vollzeiteinheiten aus dem Beschäftigungsvolumen gesperrt und damit eingespart werden.

Der Einzelplan 04 ist mit 188 Vollzeiteinheiten betroffen, wovon 147 - also das Gros - aus den Finanzämtern herausgedrückt werden sollen. Das wird von der Steuergewerkschaft - wie ich meine, zu Recht - als unverantwortliche Sparauflage angeprangert. Wer diesen Erlass zu verantworten hat, ignoriert die Realität der Arbeitsüberlastung in den Finanzämtern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Golibruch [GRÜNE])

Es wird ignoriert, dass in den Finanzämtern durch das Steuerchaos von Rot-Grün, beispielsweise das 630-Mark-Gesetz - - -

(Zurufe von der SPD und von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Meine Damen und Herren, wir wissen alle, welche Irrungen und Wirrungen es um dieses Gesetz gegeben hat. Bei den Finanzverwaltungen laufen massenweise Freistellungsanträge ein. Nun kommen zunächst einmal die nachfolgenden Steuererklärungen dazu, die auch bewältigt werden müssen. Es muss über Fragen im Zusammenhang mit der Scheinselbständigkeit entschieden werden. Komplizierte Vorschriften im Einkommensteuerrecht müssen beachtet werden. Ich möchte nur einmal spaßeshalber § 2 Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes anführen, der früher zwei Zeilen umfasste, um den Gesamtbetrag der Einkünfte zu ermitteln, und der jetzt 34 Zeilen umfasst. Mit komplizierten Vorschriften müssen sich die Finanzbeamten nun einmal auseinandersetzen. Es gibt einen neuen § 2 a - zu ausländischen Einkünften - und 2 b und dergleichen mehr. Ich meine, man darf das nicht alles so beiseite schieben.

Es gibt eine Verlustausgleichsregelung, das Wertaufholungsgebot, Teilwertabschreibungen; das alles hat sich sehr stark verändert. Auch bei der Umsatzsteuer gibt es einige Änderungen, beispielsweise die Begrenzung des Vorsteuerabzugs bei Pkw bei den Reisekosten. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hinsichtlich des Familienlastenausgleichs, meine Damen und Herren, soll jetzt endlich umgesetzt werden. Danach sind Veranlagungen ab 1985 noch rückwirkend zu ändern. Das ist nicht von heute auf morgen zu erledigen, sondern das kostet Arbeitskraft.

Bei dieser Sachlage muss doch gefragt werden, ob der Fachminister seiner Fürsorgepflicht und Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern in der Steuerverwaltung gerecht wird.

(Frau Leuschner [SPD]: Das wird er!)

Ich sage ganz klar: Nein.

Wird der Finanzminister seiner Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern gerecht, die Anspruch auf Gleichmäßigkeit der Besteuerung, auf Steuergerechtigkeit und Bearbeitung ihrer Anträge in einer angemessenen Frist haben? - Ich sage ebenfalls: Nein.

Es ist auch zu fragen, ob der Finanzminister seiner Verantwortung gegenüber Land und Bund dafür, dass alle Steuerquellen ausgeschöpft werden, gerecht wird. Bei der Unterbesetzung der Finanzämter ist auch diese Frage mit einem klaren Nein zu beantworten.

Der Steuerzahlerbund - ich darf einmal darauf hinweisen - hat am 29. März noch veröffentlicht: Jeder dritte Bescheid ist falsch. - Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Golibrzuch [GRÜNE])

Darüber kann man nicht ohne weiteres hinweggehen.

Herr Allers hat als finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und auch als Finanzminister sehr oft Verbesserungen für die Steuerverwaltung gefordert,

(Frau Leuschner [SPD] und Möhrmann [SPD]: Und auch umgesetzt!)

so am 9. Dezember 1987 zum Haushalt 1988. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Ich darf da

einmal zitieren: Wir brauchen mehr Personal in der Steuerverwaltung, um die Steuern zeitnah und schnell beizubringen.

Am 14. Juni 1998 hat er sich ähnlich geäußert.

Am 23. Oktober 1992, als die Große Anfrage der SPD und Grünen „Deutsches Steuerrecht in der Krise? - Lage der niedersächsischen Steuerverwaltung“ abgefeiert wurde, hat er gesagt:

„Der Einzelplan 04 ist nicht mehr die Sparkasse der Landesregierung ... Ich glaube, wir haben deutlich machen können, daß der Stellenwert der Steuerverwaltung von dieser Landesregierung höher eingeschätzt wird als von der alten Landesregierung.“

(Möhrmann [SPD]: So ist es auch!)

Etwas später sagt er dann:

„Die Ausstattungen personell, sachlich und räumlich so zu organisieren, daß die Steuerverwaltung ihren Aufgaben gerecht werden kann ...“

Von ihm als Minister wurde im Mitteilungsblatt der Steuergewerkschaft jetzt im Januar nochmals bekräftigt - ich zitiere -: Wir wollen die schwierige Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern verbessern.

Ich kann hier nur feststellen: Alles Schall und Rauch, leere Versprechungen. Die raue Wirklichkeit sieht für die Steuerverwaltung anders aus.

Nach den Stellenplänen im Haushalt wurden von 1989 bis 2000 rund 500 Stellen gestrichen. An Anwärterstellen - auf die weist man ja auch gern hin - wurden im Haushaltsplan 1989 925 ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2000 sind 690 Anwärterstellen ausgewiesen. Das ist ein Minus von 235 Stellen.

Orientiert man sich einmal am Arbeitskräftebedarf, der ja für die Finanzverwaltung jährlich ganz exakt festgestellt wird, dann sieht das Gesamtbild auch nicht besser aus. 1989 wurde ein Arbeitskräftebedarf in Höhe von 12.022 Stellen festgestellt. Die Zuweisung an Stellen betrug damals 11.028. Das ist ein Fehl von 994 Stellen, gleich 8 %. 1999 ist ein Bedarf von 12.794 Stellen festgestellt worden. Die Zuweisung betrug allerdings nur 11.105 Stellen. Das ist ein Fehl von rund 1.700 Stellen schon bei den Zuweisungen. Aus

dieser geringen Zuweisung, die um rund 1.700 Stellen unter dem Arbeitskräftebedarf liegt, sollen nun noch 147 Stellen im verbleibenden Haushaltsjahr 2000 herausgenommen werden. Ich kann dazu nur sagen: Das wird sicherlich große Schwierigkeiten bereiten. - Dann soll noch um 437 Stellen bis zum Jahr 2003 gekürzt werden. Ich weiß nicht, wie das erbracht werden kann.

Wie wird das für das Jahr 2000 nun in der Finanzverwaltung gehandhabt? - Angestellte mit Zeitverträgen werden nicht mehr weiterbeschäftigt. Altersabgänge werden nicht mehr ersetzt. Anwärter im mittleren Dienst werden möglicherweise nicht übernommen.

(Frau Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Wiesensee! Die werden übernommen!)

- Im Erlass steht darüber nichts. Aber die Anwärter im mittleren Dienst haben keinen Anspruch auf Übernahme.

(Möllring [CDU]: Genau!)

Im gehobenen Dienst haben sie einen solchen Anspruch noch. Frau Leuschner, da erkundigen Sie sich einmal genau!

Bei den Finanzämtern herrschen schon jetzt, so meine ich jedenfalls, unhaltbare Zustände. Dort werden von der Amtsleitung zum Teil Anordnungen getroffen wie: konsequentes Abhaken aller Stapelfälle. - Das heißt: Wenn da ein Stapel vorliegt, einfach konsequent abhaken.

(Frau Vockert [CDU]: Ohne zu überprüfen!)

Keine Beachtung der GNOFÄ, dieser Grundsätze für die Veranlagung. Diese sollen einfach nicht beachtet werden. Eine großzügige Prüfung wird empfohlen. - Nach meinem Dafürhalten bedeutet das doch, meine Damen und Herren, dass die Veranlagungen sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für den Fiskus zum reinen Glücksspiel verkommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Golibrzuch [GRÜNE])

Ich kann nur an die Landesregierung appellieren: Heben Sie diesen unseligen Erlass für die Finanzverwaltung mit sofortiger Wirkung auf!

(Möhrmann [SPD]: „Und als Deckung schlage ich vor“, müssen Sie als Ergänzung sagen!)

Der vorliegende Antrag der Grünen ist in mancher Hinsicht sicherlich noch ergänzungsbedürftig, aber in der Tendenz richtig und notwendig. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Golibrzuch [GRÜNE]
- Frau Leuschner [SPD]: Ich mich auch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Möhrmann [SPD]: Jetzt sage ihnen mal, wie das wirklich ist!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen wortgewaltigen Beiträgen freue ich mich auf die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr,

(Möhrmann [SPD]: Genau!)

weil ich davon ausgehe, dass die Bildungsinitiative, die wir vorgelegt haben - 75 Millionen DM für dieses Jahr und 150 Millionen DM für die Folgejahre -, bei Ihnen anders finanziert wird.

(Möhrmann [SPD]: Genau! - Frau Leuschner [SPD]: Eben! - Weitere Zurufe)

- Ja, sicher, die machen das alles über die Beihilfe. - Die 400 zusätzlichen Polizeibeamten, die wir bei uns schon berücksichtigt haben, werden Sie sicherlich auch beantragen und anders finanzieren. Eben haben Sie dann noch angekündigt, dass Sie ganz massiv Personalmehreinstellungen bei der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung vornehmen wollen.

(Hogrefe [CDU]: Aber da geht es doch um die Einnahmen! Damit können Sie doch die Einnahmen verbessern! - Gegenruf von Frau Leuschner [SPD]: Dazu sagt er gleich etwas!)

Damit wir uns da richtig verstehen - Herr Hogrefe, Sie sitzen ja lange genug im Haushaltsausschuss; Sie wissen das -: Fachpersonal für die Steuerver-

waltung muss man nach einer gründlichen Ausbildung erst sukzessive aufbauen und dann auch einstellen können.

Zumindest möchte ich, dass wir in der Debatte die Punkte trennen. Erstens geht es um die aktuelle Auseinandersetzung um den Haushaltsführungserlass oder die Haushaltsbewirtschaftung in dieser Sache, in der Sie hier auch gezielt am Thema vorbei Desinformation machen, Herr Wiesensee. Die 147 Stellen, die über den Haushaltsführungserlass eingespart werden sollen, betreffen den Einzelplan 04, und nur 70 % sind dem Bereich der Steuerverwaltung zugerechnet. Es wäre schon ganz gut, wenn wir uns in den Zahlen einig wären.

Zweitens. Nachdem Herr Golibrzuch zunächst einmal die Außenstände publiziert hat und nachdem er auch einmal mit Herrn Lüerssen gesprochen hatte, haben Sie nachgelegt und gesagt, es würden nicht alle Bewerber eingestellt. Auch dies ist eine Fehlmeldung. Ich bin in zwei Jahren in 22 Finanzämtern gewesen und habe mit den Vorstehern, mit den Sachgebietsleitern und mit den Personalversammlungen immer wieder darüber diskutiert, wie die Entwicklung in der Steuerverwaltung sein wird. Was nun die Frage qualifizierten Nachwuchses angeht, so gibt es darüber nun gar keinen Streit. In den letzten Jahren sind die Ausbildungszahlen für den gehobenen und für den mittleren Dienst erhöht und fortgeschrieben worden. Die 150 für den gehobenen Dienst und die 90 für den mittleren Dienst werden auch übernommen - das ist eine klare Ansage -,

(Frau Leuschner [SPD]: Genau! Sehen Sie, Herr Wiesensee!)

sofern die Leistungen stimmen. Wenn die Leistungen nicht stimmen, dann wird man auch nicht übernommen. Alle anderen werden übernommen.

Damit auch das klar ist: In gleicher Weise wird das Nachwuchspersonal auch für die nächsten Jahre, insbesondere für das nächste Jahr, eingestellt. Wir wissen, wie die Abgänge sind. Erst wird ausgebildet, dann wird qualifiziert geprüft, ob sie geeignet sind, und dann, wenn sie geeignet sind, werden sie für die nächsten Jahre eingestellt, um die Abgänge zu kompensieren.

Der nächste wichtige Punkt ist Folgender: Wir haben in der Tendenz in einigen Bereichen der Finanzverwaltung natürlich Rückgänge an Arbeit. Ich habe das vorhin bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage deutlich gemacht. Bei der

Sachbearbeitung im technischen Bereich, sagen wir einmal, also da, wo wir Zuarbeit im Tarifbereich gehabt haben, fällt Arbeit weg. Wir haben aber vereinbart, dass wir im Zusammenhang mit dem Stellenabbau, auch mit den Zielvereinbarungen kein Personal entlassen. Deshalb schulen wir gewissermaßen um. Angestellte werden bei uns für die Arbeit als steuerfachtechnisches Personal umgeschult. 400 Personen haben sich dafür beworben. 70 werden jetzt umgeschult. Das wird intern gemacht. Wir bauen also nicht auf, wir bauen auch nicht ab, sondern wir bauen um. Das ist eine Konzeption, die ich für richtig halte. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Was Ihr Zitat des Steuerzahlerbundes und die Behauptung falscher Steuerbescheide angeht, so werden Sie mir doch wohl Recht geben, dass es sich nicht um falsche Steuerbescheide, sondern um vom Steuerpflichtigen nicht akzeptierte Steuerbescheide handelt. Das ist eine ganz andere Ausgangsposition, als Sie dies hier deutlich zu machen versucht haben.

Dass Sie mit Herrn Lüerssen und der Steuergewerkschaft gesprochen haben, ehrt Sie. Ich mache das regelmäßig, und wir befinden uns auch mit den anderen Gewerkschaften in diesem Bereich ständig in Kontakt. Wir machen in der Steuerverwaltung eben keine Personalplanung gewissermaßen von der Hand in den Mund, sondern die Gewerkschaften sind ausdrücklich in ein Konzept einbezogen, das sich „Finanzamt 2003“ nennt und das ich in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften aufgelegt habe. Auch diese haben begriffen, dass die Steuerverwaltung nicht mehr so wie bisher weiter betrieben werden kann, wenn sich die Welt rund um die Finanzämter total verändert, wenn wir technologische Veränderungen haben, die auf die Bearbeitung in den Finanzämtern, aber auch auf die Steuerpflichtigen durchschlagen. Sie selbst gehören doch zu einem Berufsstand, der die Papiersteuererklärung inzwischen nicht mehr will. Sie wollen elektronisch zuarbeiten, Sie wollen die Steuererklärungen elektronisch bearbeitet haben, und Sie wollen auch elektronische Rückmeldungen haben. Darauf arbeiten wir hin. Deshalb haben wir das Projekt Elster eingeführt, die elektronische Steuererklärung. Das bedeutet eine andere Bearbeitungsqualität, eine andere Bearbeitungszeit und auch eine andere Kommunikation zwischen dem Steuerpflichtigen bzw. seinem Beauftragten und dem Finanzamt. Diese Entwicklung fangen wir mit der Diskussion auf, auf die ich eingegangen bin. Des-

halb ist das, was Sie hier tun, Effekthascherei, bedeutet aber nicht etwa das Einbringen konzeptioneller Veränderungsvorschläge für die steuerfachliche Bearbeitung.

Das Weitere, was angesprochen worden ist, ist die aufwändige Arbeit in den Finanzämtern selbst, GNOFÄ und was alles dazu gehört. Das hängt natürlich auch damit zusammen, wie wir unsere Steuergesetze machen. Nach der Debatte, die wir gestern und heute Morgen hier im Haus geführt haben, müssen wir feststellen, dass wir alle nicht in der Situation sind, sagen zu können, dass wir auf eine Steuervereinfachung hinarbeiten. Derzeit sind wir vielmehr gemeinsam wieder einmal bemüht, alles zu verkomplizieren. Wir müssen zu Entwicklungen kommen, in deren Zuge das Steuerrecht vereinfacht und auch für den Steuerpflichtigen transparenter gemacht wird. Das bedeutet aber auch, dass wir von vielen Einzelfallregelungen Abschied nehmen müssen. Wir müssen mehr pauschalisieren und auch maschinenlesbare Steuerklärungen organisieren, um dort Fortschritte erzielen zu können.

Um es zusammenzufassen und meine Zeit nicht allzu sehr zu überziehen: Die 140 Millionen an Investitionen in VDV II haben wir richtig angelegt. Wir haben die elektronische Plattform dafür, dass wir auch das ehrgeizige Projekt Fiskus weiter entwickeln können, das bundesweit vorangetrieben wird und bei dem ich selber für ein höheres Tempo gesorgt habe, weil ich sicher bin, dass das umgesetzt werden muss.

Das Projekt „Finanzamt 2003“ wird interne Organisationsabläufe in den einzelnen Finanzämtern ermöglichen, um mit dem vorhandenen Personal in dem vorhandenen Kostenrahmen effizienter zu werden. Wir werden nicht gegen jedes Steuerproblem, das neu auftritt, zehn, 20 oder sogar 100 Beamte stellen können. Auch Sie sind gemeinsam mit uns der Meinung, dass wir insgesamt eine rückläufige Personalquote organisieren müssen.

Ein Problem bleibt in der Vollstreckung übrig, Herr Golibruch, das ich durchaus nachvollziehen kann. Dies ist eine unbefriedigende Situation. Ich habe das genau geprüft. Wir haben inzwischen längst gemeinsam mit der OFD reagiert und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Thema Vollstreckung in den Griff zu bekommen. Wenn Sie sich die Zahlen genau anschauen, dann sehen Sie, dass wir in Relation zu den Vorjahren besser geworden sind. Die internen Abläufe sind

aber noch längst nicht so, dass man damit zufrieden sein könnte. Derzeit werden immer noch 3,5 % als Rückstandsquote gehandelt. Das gebe ich gerne zu. Geben aber auch Sie bitte zu, dass man nicht alles sofort in Ordnung bringen kann. Wir haben einen Schwerpunkt gesetzt. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir aufgrund der Außenprüfungen im Bereich der Bankenfälle inzwischen bei 417 Millionen DM an zusätzlichen Einnahmen sind. Wir werden die Steuerbehörden künftig flexibler und variabler im Einsatz organisieren müssen. Das heißt, wir werden das dahinter stehende Personal in Schwerpunktsetzung, je nach dem, wie sich die Situation darstellt, an Brennpunkten einsetzen. Derzeit ist ein Schwerpunkt das Thema Bankenfälle. Damit haben wir noch für einige Zeit zu tun. Das lohnt sich auch, um das einmal in Ihrer Sprechweise auszudrücken. Wir werden auch bei den Rückständen genauso intensiv an einer Lösung arbeiten, die unter dem Strich sicherstellt, dass dieses Problem bewältigt wird. Da können Sie sicher sein.

Herr Wiesensee hat immer wieder gefragt, ob der Minister seiner Fürsorgepflicht nachkommt. Dazu sage ich ausdrücklich zu all den Punkten, die Sie kritisiert haben: Ja. - Wenn Sie von mir erwarten, dass ich jeden Tag ein neues Ergebnis mit positiver Meldung abgeben kann, dann sage ich Nein. Die Rahmenbedingungen, die auch Sie durch den Haushalt mitbestimmen, sind nicht so, dass jedes Problem durch den Einsatz zusätzlichen Personals gelöst werden kann. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen, wobei ich auch bei diesem Thema ausdrücklich darum bitte, dass dem Finanzminister der Rücken gestärkt und so gegenüber dem Steuerbürger deutlich gemacht wird, dass der gesamte Landtag dafür eintritt, dass die Steuerverwaltung ihren Job machen kann. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Golibruch hat noch einmal das Wort.

(Frau Leuschner [SPD]: Was kommt jetzt Neues?)

Golibruch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Punkt, Herr Allers, war tatsächlich einmal konstruktiv. Aber der erste Teil Ihrer Rede machte

mir deutlich, dass Sie über die Auswirkungen Ihres Erlasses vom Februar keine Kenntnisse haben. Was passiert denn in den Finanzämtern? Ich habe Sie Mitte Februar deswegen angeschrieben. Auf die Antwort warte ich bis heute.

Finanzamt Cuxhaven: Dort war die Kassenaufsicht frei. Intern hat sich jemand aus der Vollstreckungsstelle auf diese Stelle beworben. Jetzt ist die Vollstreckungsstelle verwaist und kann nicht wiederbesetzt werden.

Finanzamt Stade: Dort sind dreizehn Zeitverträge ausgelaufen. Man kann natürlich sagen: Vorausschauende Personplanung. Die dachten, dort werde eine Aufgabe hinfällig, und haben deshalb nur Zeitverträge abgeschlossen. Jetzt fallen auf einmal dreizehn Stellen weg. Die Aufgaben sind noch da. Die Stellen können aber nicht wiederbesetzt werden.

Finanzamt Syke: Zwei Stellen können aus ähnlichen Stellen nicht wieder besetzt werden.

Flächendeckend im Land, überall dort, wo Ersatzkräfte für Krankheitsfälle, wo Ersatzkräfte für Erziehungsurlauberinnen verlangt werden, können aufgrund des geltenden Erlasses keine solche Ersatzkräfte eingestellt werden. Das lähmt den Innendienst. Das führt zu den Rückständen in den Vollstreckungsstellen, über die wir gemeinsam klagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn Sie sagen, das sei in den letzten Jahren besser geworden, dann frage ich mich: Auf welchem Planeten leben Sie? 1998 betrug der Vollstreckungsrückstand 1,2 Milliarden DM und im Jahre 1999 1,9 Milliarden DM. Wie soll das denn im Jahre 2000 angesichts dieser Auswirkungen Ihres Erlasses besser werden? Das wird doch schlimmer! Das werden doch mehr als 2 Milliarden DM sein!

Das Schlimme daran ist doch Folgendes: Sie sind Finanzminister. Sie sind für die Einnahmen des Landes verantwortlich. Sie machen aber das Schlimmste, was ein Finanzminister tun kann. Sie verschenken Geld! Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf: Machen Sie endlich Ihre Arbeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Herr Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Golibrzuch, wenn Sie an verantwortlicher Stelle Ihre Arbeit so täten, wie Sie dies hier einfordern, dann würden Sie feststellen, dass Sie Personalbewirtschaftung so nicht organisieren können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das werden wir überprüfen!)

Allerdings wird er in diesem Land nie Finanzminister und in Bonn wahrscheinlich auch nicht.

Das Entscheidende, Herr Golibrzuch, ist doch, dass Sie in jede Behörde und in jeden privatwirtschaftlichen Betrieb gehen können

(Eveslage [CDU]: Das war schon immer so!)

und dort immer Situationen auftun können, in denen personelle Engpässe nicht sofort ausgeräumt werden können. Die von Ihnen angesprochenen Fälle sind bekannt. Sie werden unter den Bedingungen des Erlasses einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Aber eines ist klar: Dort, wo qualifiziertes Personal ausfällt, wo die Personaldecke insgesamt kurz ist, werden Sie entsprechend qualifiziertes Personal - das gilt insbesondere für die Steuerbehörden - für bestimmte Funktionen nicht vom Markt holen können. Das zu suggerieren, ist eindeutig falsch. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! Dagegen gibt es nur eines: kontinuierlich ausbilden, kontinuierlich qualifiziertes Personal in die Verwaltung holen und in der Tendenz dafür sorgen, dass das Personal aufgabengerecht eingesetzt wird.

Sie müssen eines akzeptieren: Wenn Sie den Weg, den wir gehen, nicht mitgehen wollen - dies müssten Sie dann auch so sagen, und das sollten Sie vielleicht einmal mit der Steuergewerkschaft oder der DAG diskutieren -, dann müssten Sie, wenn wir überzähliges Personal in Funktionen haben, die tendenziell abgängig sind, kündigen, wie dies in der Privatwirtschaft üblich ist. Dann hätten Sie Personalstellen frei und Personalmittel zur Verfügung, die Sie anderweitig verwenden könnten. Weil ich aber einen solchen Antrag von Ihnen nicht gehört habe, müssen Sie mir schon zugestehen, dass ich gleichzeitig mehrere Herausforderungen zu bewältigen habe. Eine davon ist

auch die Finanzierung der Bildungsoffensive. Dies wird in der Art und Weise, wie dies im Haushaltsführungserlass dargestellt wird, unter optimierten Bedingungen von den Ressorts gelöst. Dazu kommt Folgendes - an dieser Stelle hören Sie auf, den Haushaltsführungserlass zu lesen -: Dort, wo dies personaltechnisch nicht darstellbar ist, steht es den Ressorts, also auch meinem Ressort, frei, anderweitige Deckung für die einzubringenden Geldmittel darzustellen. Wenn das Personal zur Verfügung steht, dann ist dies im Einzelfall auch abweichend vom Erlass so zu regeln. Das ist Ihnen mehrfach erklärt worden. Sie wollen das aber nicht zur Kenntnis nehmen, weil es sich so schön diskutiert. Es ändert aber nichts an der Faktenlage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möllring hat noch einmal das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Minister, da Sie gerade von Ihrem Ressort gesprochen haben, fordere ich Sie auf: Machen Sie es uns doch einmal an Ihrem Ressort deutlich, aus welchem Bereich Sie, wenn Sie es nicht schaffen, ca. 100 Stellen einzusparen, entsprechende Sachmittel freischaufeln wollen. Die Finanzämter sind doch in der Hauptgruppe 5 schon jetzt am Ende ihrer Kraft. Die sind doch nicht mehr in der Lage, dort noch etwas einzusparen. Dort werden doch schon seit Jahren die Beträge nicht einmal mehr um den Inflationsausgleich erhöht. Das müssten Sie uns einmal erklären.

Vorhin hat es ja einen entsprechenden Zwischenruf gegeben. Wenn Sie alle, die für den mittleren Dienst ausgebildet werden, übernehmen wollen, frage ich Sie: Warum hat man denn denjenigen, die man zur Ausbildung eingestellt hat, gesagt, dass sie keine Übernahmegarantie bekommen? Wenn Sie vor dem Landtag sagen, dass die alle übernommen werden, dann können Sie das denen doch auch schreiben. Dann haben die nämlich einen ruhigen Tag und müssen nicht Angst haben, wegen der so genannten Bildungsoffensive entlassen zu werden. Es ist der falsche Weg, dass man in den sowieso überlasteten Finanzämtern Personal abbaut, um woanders etwas Gutes zu tun. Das ist keine gestaltende Politik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat noch einmal der Herr Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, wenn Sie das Tagesgeschäft mit mir erleben wollen, dann lade ich Sie ein, zu hospitieren. Sie können das dann mit mir machen. Wir gehen dann zur OFD und werden in jedem einzelnen Finanzamt Maßnahmen ergreifen. Wir ergreifen sie, und Sie dürfen hospitieren.

Wir reden über einen Haushaltsführungserlass, eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme, die auf das gesamte Jahr angelegt ist. Wenn Sie den Haushaltsführungserlass oder die Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme in Gänze gelesen haben, dann werden Sie merken, dass wir derzeit mehrere Dinge in unterschiedlicher Weise vermischen. Sie machen das aus einer Interessenlage heraus, die ich durchaus verstehe, und Sie unternehmen den Versuch, 75 Millionen DM an Bildungsinvestitionen gegen Haushaltsführungsmaßnahmen auszuspielen, die andere Ressorts betreffen. Das ist das Ziel Ihrer Operation. Das ist ja legitim. Das bestreitet auch niemand. Hierbei haben Sie aber einige Probleme. Ein Problem ist, dass Sie erklären müssen, dass Sie es im Prinzip nicht möchten, dass diese Regierung im Bereich der Bildung kurzfristig die Regierungserklärung umsetzt. Das tut Ihnen weh. Das ärgert Sie.

(Beifall bei der SPD)

Es ärgert Sie aber noch mehr, dass diese Bildungsoffensive nicht nur auf ein Jahr angelegt ist, sondern in einer Kontinuität in die Haushaltsberatungen 2001 ff. überleitet. Dass auch schon dafür die Zahlen deutlich gemacht worden sind, ärgert Sie noch mehr,

(Zurufe von der CDU)

weil die vorläufigen Maßnahmen - Sie müssen mich schon antworten lassen - im Jahre 2000 durch einen Haushaltsführungserlass ermöglicht werden. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist: Da sie aber schon mit Perspektive, nämlich für die Jahre 2001 ff., angelegt worden sind, werden Sie gewissermaßen dazu gezwungen, schon heute zu den Haushaltsberatungen Stellung zu nehmen, die ja inzwischen durch den Haushaltsaufstellungserlass für das Jahr 2001 eingeleitet worden sind. Den haben Sie ja offensichtlich auch schon gelesen.

Dann werden Sie festgestellt haben, dass die Bildungs-offensive mit Priorität in die Haushaltsbera-tungen 2001 und in die mittelfristige Finanzpla-nung übergeleitet wird. Das unterstreicht, dass die Haushaltsführung, die jetzt stattfindet, eine vorrü-bergehende Maßnahme ist und nicht die Fest-schreibung eines Zustandes, wie Sie es gerne sug-gerieren wollen.

Es ist richtig, dass wir die Übernahme für die jetzt in der entscheidenden Phase ihrer Ausbildung befindlichen Mitarbeiter im mittleren und gehobe-nen Dienst für die Steuerverwaltung garantiert haben, aber mit der Einschränkung, dass die Qua-lität stimmen muss. Darüber kann es keinen Streit geben. Das heißt, die Übernahme der rund 220 Personen, die infrage kommen - auch das ist im Haushaltsführungserlass an keiner Stelle infrage gestellt -, ist gesichert. Die Schwarzmalerei, die Sie betreiben, trifft nicht zu.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Aufstellungsphase für den Haushalt 2001 schreiben wir diese Personalrekrutierung fort, weil wir wissen, dass wir auf mittlere Sicht in der Steu-erverwaltung hoch qualifiziertes Personal brau-chen. Dieses Personal bilden wir für den mittleren und gehobenen Dienst selbst aus. Darüber hinaus holen wir uns zunehmend qualifiziertes Personal für den höheren Dienst, weil sich die Aufgaben-struktur in der Finanzverwaltung ändert. Es ärgert Sie natürlich auch, dass Ihnen dieses Argument weggenommen wird. Die Kontinuität in der Perso-nalplanung ist aber schon jetzt erkennbar.

Jetzt konzentrieren Sie sich auf die Situation, die sich aus dem Haushaltsführungserlass ergibt. Sie können es noch erweitern. Das, was in der Steuer-verwaltung stattfindet, findet auch in den anderen Ressorts statt, weil alle zur Beibringung der 75 Millionen DM solidarisch beitragen müssen. Das ist eine politisch gewollte Prioritätensetzung. Es ist auch gewollt, dass sich die Ressorts mit dem Haushaltsführungserlass auseinander setzen. Er besagt, welches Ressort mit welchem theoretischen Stellenansatz anteilig an 1.011 Stellen beteiligt ist. Dahinter steht eine Summe Geld. Diese Summe Geld wird entweder in Personal oder in Sachmit-teln erbracht. Abgerechnet wird am Ende des Jahres.

(Zuruf von Wiesensee [CDU])

Die Zuständigkeit, die Arbeitserledigung in den jeweiligen Ressorts und den Fachämtern zu ge-

währleisten, liegt bei den entsprechenden Stellen. Bisher hat es in Großen und Ganzen keine Aus-nahmeanträge gegeben. Für mein eigenes Haus kann ich sagen, Herr Möllring, Herr Wiesensee und Herr Golibruch: Herr Lüerssen war bei mir, und wir haben die Situation in den Finanzämtern sehr ausführlich besprochen. Die Erklärung, dass die Verteilung 147:70 durchaus nicht bei 70 enden muss, wenn es im Einzelfall nicht funktio-niert, hat ihn sehr zufrieden gestellt, weil er offen-sichtlich ebenfalls Desinformationen aufgesessen ist, die möglicherweise auch aus der Opposition gezielt gestreut worden sind. Jedenfalls kann ich feststellen, dass Herr Lüerssen nach dem Gespräch mit mir gesagt hat: Wenn ich das vorher gewusst hätte, dass das so gehandhabt werden soll, dann wäre ich wesentlich beruhigter gewesen. - Nun beziehen wir beide uns auf denselben Zeugen. Es ist müßig, die Diskussion weiterzuführen. Tatsache ist aber, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitar-beiter im Ministerium, bei der OFD und in den Finanzämtern dafür sorgen, dass im Zuge der Umsetzung des Haushaltsführungserlasses die Arbeit vor Ort jedenfalls nicht zum Nachteil der Steueraufkommen organisiert wird. Da bin ich mir 100-prozentig sicher.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberwei-sung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überwei-sen. - Andere Vorstellungen gibt es dazu nicht, wie ich sehe. Dann ist das einmütig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste und zweite Beratung:

Kein EXPO-Zuschlag für Bahnkunden auf dem Weg nach Hannover! - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Frakti-on Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1493

Der Kollege Biel hat das Wort. Bitte schön!

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bahn AG kommt aus den negativen Schlagzeilen nicht mehr heraus.

(Zustimmung von Adam [SPD])

Der Schnellschuss der Deutschen Bahn AG ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, geschweige denn hinzunehmen. Wir wollen, dass die Menschen ohne Abzockerzuschlag bequem, umweltfreundlich und preiswert die Weltausstellung besuchen können. Verkehrspolitisch ist dieser Aufschlag unsinnig. Wenn wir den Leitsatz der Bahn AG „Weg von der Straße - Rauf auf die Schiene“ ernst nehmen, dann ist dieser Aufschlag auf den Zuschlag absolut schädlich.

Die Deutsche Bahn AG muss schnell von dem veralteten Gedanken der Beamtenbahn weg. Wir brauchen dringendst die Angebotsbahn. Eine solche Angebotsbahn wird diese Vorschläge nicht machen. Sie wird sinnvolle Angebote machen, die auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen.

(Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Gelingt es der Bahn nicht, sich umzustellen, dann werden immer mehr Menschen dem Verkehrsmittel Bahn den Rücken kehren. Diese Entwicklung wollen wir nicht. Wir wollen mehr Menschen auf die Bahn bringen. Daher fordern wir die Bahn AG auf: Stoppt den Aufschlag auf den Zuschlag!

(Beifall bei allen Fraktionen - Adam [SPD]: Ganz schnell!)

Meine Damen und Herren, ich kann dem Vorstand der Bahn AG nur raten, den Niedersächsischen Landtag ernst zu nehmen, und es nicht damit abzutun,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

dass ihn solch eine Entschließung nicht beeindrucken würde. Ich empfehle dem Vorstand jedenfalls dringendst, solche Entschließungen sehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Frau Pawelski [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, damit dieser Entschließungsantrag auch einen Sinn hat, wollen wir sofort darüber abstimmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pawelski, Sie haben das Wort.

Frau Pawelski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welche Begehrlichkeiten die EXPO bei vielen weckt. Da gab es in Hannover einen Oberbürgermeister - nein, den gibt es sogar noch -, der wollte eine Kehrsteuer einführen. Bezahlen sollte das natürlich die EXPO. Da gibt es in Hannover Hoteliers, die wollen während der EXPO-Zeit die Preise für die Übernachtung verdoppeln und wundern sich dann sicherlich, dass die Gäste ausbleiben, weil das keiner bezahlen kann.

Und jetzt, meine Damen und Herren, gibt es die Bahn AG, die die Preise für die Fahrten mit einem ICE von und nach Hannover um bis zu 24 DM verteuern will. Nicht für die EXPO-Besucher - auch das wäre zu verurteilen -, nein, es wird eine Strafe für die Hannoveranerinnen und Hannoveraner und für die Menschen, die in der Region wohnen. Es wird eine Strafe für die Menschen, die z. B. mit dem ICE morgens aus Göttingen nach Hannover zur Arbeit fahren, die aus Braunschweig kommen, aus Wolfsburg, aus Magdeburg, für Menschen, die nach Hamburg fahren, um Freunde zu besuchen, die hierher zur Arbeit kommen müssen. Sie alle werden jetzt bestraft, weil wir hier die EXPO haben.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns doch daran: Die EXPO hat das Motto „Mensch - Natur - Technik“. Wir wollten doch alle zusammen, dass die Menschen möglichst ihren Wagen zu Hause lassen und mit der Bahn fahren. Wenn ich jetzt mehr Geld bezahlen soll für eine Fahrt z. B. nach Wolfsburg, dann nehme ich mein Auto und lasse die Bahn Bahn sein. Wollen wir das? Will das die Bahn AG? - Das kann es doch wohl nicht sein!

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur Abzockerei, was die Bahn AG macht, das ist Wegelagererei, und das lassen wir uns nicht gefallen!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich warte jetzt eigentlich darauf, dass die Lufthansa sagt: Unsere Flüge nach Hannover werden

teurer. Wir müssen ja auch mehr Menschen transportieren.

Die Begründung der Bahn ist ja abenteuerlich. Die Bahn sagt zur Begründung - man höre und staune -: Es soll vermieden werden, dass sich zu viele Besucher einfach in einen Zug setzen und hierher kommen. Meine Damen und Herrn, Planwirtschaft pur ist das! Ich dachte, das hätten wir schon längst hinter uns gebracht. Das gab es mal in einem anderen Bereich.

Wie kann ein Unternehmen, das demnächst an die Börse gehen will, die Preise erhöhen, weil es Angst hat, dass zu viele Menschen in seinen Zügen sitzen? Das würde bedeuten, dass Kaufhof und Karstadt und Liebe und Kaiser, wie die Geschäfte hier alle heißen, die Preise kräftig erhöhen, weil sie Angst haben, die Hannoveraner und die anderen Gäste könnten hier einkaufen. Wo kommen wir denn da hin? Was ist das für ein Ansinnen?

(Zuruf von der SPD: Die Hotels!)

- Die habe ich schon erwähnt. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es auch kapiert.

Man könnte ja befürchten, dass die Bahn demnächst im Bahnhof ein Schild aufhängt mit der Aufschrift: „Vorsicht, Sie betreten jetzt die EXPO-Stadt Hannover. Bleiben Sie lieber zu Hause.“ Ich verstehe es langsam nicht mehr!

Meine Damen und Herren, früher gab es ja die gute alte Bundesbahn. Jetzt ist es die Bahn AG, eine Aktiengesellschaft, die aber noch nicht an der Börse gehandelt wird. Wer ist eigentlich Eigentümer des Aktienpaketes? Da die Bahn AG ja in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit ist, habe ich mal im Internet nachgesehen. Da habe ich gelesen: Vorstandsvorsitzender Dr. Johannes Ludewig. Ich habe das gestern aus dem Internet herausgezogen. Ich habe in Erinnerung, dass seit Wochen oder Monaten schon ein gewisser Hartmut Mehdorn Vorstandssprecher ist. Aber man ist halt so richtig auf der Höhe der Zeit und hat es immer noch nicht geschafft, das Internet umzustellen.

(Zuruf von der SPD: Das ist wie mit dem InterRegio, der kommt immer zu spät!)

Und wer sitzt da im Aufsichtsrat? - Meine Damen und Herren, ein gewisser Dr. Friedel Neuber. Der ist ja recht bekannt; er soll großen Einfluss in der Bundesrepublik haben. Außerdem sind darin drei

Staatssekretäre der Bundesministerien; alle SPD. Es ist außerdem ein grüner Abgeordneter darin. Es sitzen acht Gewerkschaftsmitglieder im Aufsichtsrat. Ich weiß ja, dass der Aufsichtsrat keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung einer Aktiengesellschaft hat. Aber er könnte denen doch zumindest mal auf die Finger klopfen und sagen: Meine lieben Vorstandsmitglieder, was ihr hier macht, bringt uns nicht weiter. Es schadet der Bahn, es schadet dem Image der Bahn.

Darum kann ich mich dem, was Herr Biel hier gesagt hat, nur anschließen: Packt die Sachen in den Müll, macht eine vernünftige Preispolitik in Niedersachsen, vor allem in Hannover.

Eine Bitte schicke ich noch hinterher. Es kann auch nicht sein, dass es das „Schöne-Wochenend-Ticket“ überall in Niedersachsen gibt, aber nicht hier in Hannover. Wir werden wieder bestraft. Dann wundern sich manche darüber, dass es in Hannover Leute gibt, die die EXPO nicht haben wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Dritte im Bunde ist Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass sich der Landtag heute offenbar einmütig auf unseren Vorschlag hin gegen diese absurde Tarifgestaltung der Bahn während der EXPO wenden wird. Das ist zumindest ein machtvolles Signal von hier aus. Es ist schließlich ein Umding, dass die Bahn ihr Monopol ausnutzt und während einer Zeit besonders großer Nachfrage nicht Rabatte gewährt, wie das in der Marktwirtschaft sonst üblich ist, sondern Zuschläge verlangt. Das ist übrigens nicht Planwirtschaft, Frau Pawelski, sondern das ist das Ausnutzen einer Monopolstellung, weil dort die Marktwirtschaft noch nicht Einzug gehalten hat.

(Zurufe von der CDU)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Bahn waren wir schon die ganze Zeit.

(Eveslage [CDU]: Und jetzt auch für die EXPO; das ist gut!)

Der fraktionsübergreifende Widerstand bietet immerhin eine Chance, hier Einhalt zu gebieten.

Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass manche, die hier heute Krokodilstränen weinen, selber ein Teil des Problems sind. Die Engpässe und die Finanzierungsprobleme im öffentlichen Personennahverkehr während der EXPO sind nicht unabwendbar und sind uns auch nicht von der Bahn einfach ohne Grund auferlegt, sondern sie sind künstlich hergestellt. Ursache ist letztlich die sonst übliche, hier aber mangelnde finanzielle Beteiligung des Veranstalters EXPO GmbH an den erforderlichen zusätzlichen Verkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem sich die verantwortliche Politik, Herr Fischer, entschieden hatte, der EXPO GmbH diese Kosten zu ersparen, hätte sie selbst für die Mehrkosten eintreten müssen. Das geschah aber nur halbherzig.

Erstens. Die öffentlichen Besteller waren sehr zurückhaltend bei der Verkehrsbestellung. Ich kann Ihnen da einmal aus der aktuellen Zeitung der Bahn „DBRegio“ zitieren: „Insgesamt hat das Land Niedersachsen gegenüber dem späteren Regelbetrieb für die Phase der EXPO mit rund 700.000 Zugkilometern nur 10 % Mehrverkehr bestellt.“ - Das Land Niedersachsen, Herr Dr. Fischer!

Zweitens. Deshalb wurde zunächst auch mit Still-schweigen toleriert, dass sich die Bahn AG jetzt das fehlende Geld von den übrigen Kunden holt. Ein Beispiel ist das von Minister Fischer sanktionierte Hannover-Loch beim Wochenend-Ticket. Ein weiteres Beispiel, jetzt neu, ist der geplante Hannover-Aufschlag für ICE-Kunden. Herr Minister, diese Doppelbödigkeit macht Ihre Klagen über die eigenmächtige Abzockerei der Bahn hohl und unglaubwürdig. Diese „Haltet-den-Dieb-Mentalität“ hilft uns überhaupt nicht weiter und bringt auch den Bahnkunden nichts. Sie hätten Einflussmöglichkeiten gehabt. Sie haben jetzt noch Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf das „Schöne-Wochenend-Ticket“.

Aber, meine Damen und dann, auch unser gemeinsamer Antrag ist leider eher eine Petition als ein wirkungsvoller Hebel. Politisch ist die Bahn von uns im ICE-Bereich nicht zu einem Verzicht auf Zuschläge zu zwingen. Wir müssen hier also möglichst viel Geschlossenheit zeigen und ordentlich Wirbel machen, damit der Bahn eine Korrektur der

Fehlentscheidung am Ende lukrativer erscheint als die Beibehaltung des EXPO-Strafzolls. Das hat ja schon ganz ordentlich begonnen.

Wenn das nicht hilft, bleibt uns nur noch der formaljuristische Weg. Hier besteht ein wettbewerbswidriges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung und eine Ungleichbehandlung von EXPO-Besuchern und Pendlern aus der Region und in die Region. Daraus leiten wir den Verdacht des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung der DB AG ab.

(Frau Pawelski [CDU]: Kartellamt!)

- So ist es. - Das Wettbewerbsbeschränkungsgesetz erlaubt uns damit die Anrufung des Bundeskartellamtes.

(Frau Pawelski [CDU]: Ist schon passiert!)

Wenn unser Beschluss nicht weiter hilft, müssen wir dort die Interessen der Bahnkunden durchsetzen. Ich hoffe, dass die Bahn klug genug ist, es nicht zu einem derart imageschädigenden Verfahren kommen zu lassen. Wir Grünen wollen die Bahn aufbauen und stützen, aber wir tolerieren dabei nicht derart absurde lokale Strafgeelder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für bis zu zwei Minuten hat jetzt der Kollege Schwarzenholz das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat im letzten Tagungsabschnitt eindrucksvoll und unter Beschimpfung eines Teils der Abgeordneten, die dem widersprochen hatten, dargelegt, warum es marktwirtschaftlich notwendig ist, die Marktsituation, die die EXPO bietet, dazu zu nutzen, der Bahn zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Er hat sehr genau dargelegt, warum das 35-DM-Ticket im größten Teil Niedersachsens - es geht nicht um ein Hannover-Loch, Kollege Hagenah - nicht gelten soll. Dass er diese Rabattierung für den Raum Hannover - Hannover, Braunschweig und alles, was darum herum liegt, wird gleich mit abgestraft - vorübergehend abschaffen wollte, wurde von der Bahn AG aufgegriffen. Die haben das Signal ver-

standen, die haben Sie beim Wort genommen, die haben logisch zu Ende gedacht, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Minister Fischer, und das auf die Fernverkehrspreise übertragen. Was die Bahn AG hier macht, ist absolut logisch. Das ist die Fortsetzung der politischen Vorschläge, die der Wirtschaftsminister dieses Landes hier selbst vorgetragen hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das ist aus der Sicht der Bahn AG logisch. Das ist Fischer-Politik live. Deshalb sind seine Krokodilstränen nichts wert.

Ich finde es sehr bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der vorliegende Antrag genau diese Frage umschiffet. Warum wird neben der Abschaffung der Fernverkehrszuschläge nicht klipp und klar gefordert, dass für diesen Zeitraum die 35-DM-Tickets wieder einzuführen sind?

(Hagenah [GRÜNE]: Gucken Sie doch mal in den Antrag!)

- Ach, Herr Kollege Hagenah, Sie wissen doch ganz genau, warum das nicht gefordert wird. Weil die SPD da nicht mitmacht, weil die SPD da nicht Farbe bekennen will.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch schon beantragt! Meine Güte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist zustimmungsfähig. Er ist allerdings sehr lückenhaft, Kollegin Harms. Er ist ein Zugeständnis an die Regierungsfraktion, die ihren Minister offensichtlich nicht im Regen stehen lassen will. Hier fehlt eindeutig der Beschluss des Landtages, in dem gefordert wird, dass auch das 35-DM-Ticket wieder für Hannover und den größten Teil Niedersachsens gelten muss.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Fischer, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, auch die Wiederholung Ihrer Thesen macht sie nicht glaubwürdiger. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass diese beiden Dinge wirklich nichts miteinander zu tun haben. Mit der einen Maßnahme - ich habe das schon

mehrfach im Landtag erklärt, aber bei Ihnen muss man das offenbar noch häufiger tun - will man eine Vergünstigung weglassen, die zum Füllen der Züge an den Wochenenden dient, weil die Züge zur EXPO nämlich voll sind. Das ist logisch und sinnvoll. Die andere Maßnahme verfolgt ein anderes Ziel. Sie setzt die feststehenden Tarife im ICE-Bereich außer Kraft. Darüber muss in der Tat noch einmal geredet werden.

Herr Hagenah, Ihre Konstruktion ist abenteuerlich. Sie haben sich offenbar überhaupt nicht damit beschäftigt, was hier alles zur Vorbereitung des EXPO-Verkehrs geschehen ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir haben einen neuen Bahnhof, aber wir können die Fahrkarten nicht mehr bezahlen!)

Das hat auch nichts mit den ICE-Dingern zu tun. Wir haben immerhin hier 2,5 Milliarden DM ausgegeben, um den Nahverkehr für die EXPO instand zu setzen. Wir haben für 40 Millionen DM Mehrverkehre bestellt. Alles das haben Sie eben einfach unter den Tisch fallen lassen. Insofern kann ich Ihre Konstruktion nicht akzeptieren.

Ich glaube, dass das, was die Bahn macht, kontraproduktiv zu dem ist, was wir gemeinsam haben wollen. Wir haben bewusst ein umweltfreundliches Verkehrskonzept für die EXPO entwickelt, das sicherstellt, dass 75 % der Reisenden mit der Bahn und nicht mit dem Auto zur EXPO kommen. Wir haben dieses Konzept mit der Bahn abgestimmt. Wir haben auch gemeinsam das S-Bahn-Konzept entwickelt. Und nun führt die Bahn diesen Extrazuschlag ein, mit dem sie vielleicht ein bisschen mehr Geld gewinnt, durch den aber ihr Image ungeheuer beschädigt wird, wie die Diskussion hier ja zeigt. Ich glaube, dass das kontraproduktiv zu dem ist, was wir gemeinsam mit der Bahn erreichen wollen, nämlich dass die Leute auf die Schiene umsteigen. Deshalb ist das, was hier gemacht wird, wirklich zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Die Begründung, die die Deutsche Bahn AG insofern vorbringt, nämlich dass sie eine Lenkungs-funktion ausüben will, trifft nur bei dem Fall zu, den Herr Schwarzenholz nicht begriffen hat, nämlich bei dem Wochenendticket. Aber für die Extra-zuschläge gilt diese Begründung nicht. Die Lenkungs-funktion hat die Bahn vielmehr dadurch wahrgenommen, dass sie lobenswerterweise täg-

lich 100 Sonderzüge fahren lässt. Das, was hier mit den ICE-Zuschlägen gemacht wird, ist in der Tat nur als Abzockerei zu bezeichnen und deshalb nicht zu akzeptieren.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung begrenzt sind. Tarife im Fernverkehr - darum handelt es sich hier - werden von der Bahn AG in eigener Verantwortung festgelegt; wir haben darauf keinen Einfluss. Ich habe deshalb sofort mit dem Bundesverkehrsminister Kontakt aufgenommen und ihm deutlich gemacht, dass hier in der Region deswegen erheblicher Unmut entstanden ist. Vom Bundesverkehrsministerium wurde mir mitgeteilt, dass die Bundesregierung ebenso wenig Einfluss auf die Tarifgestaltung hat. Auch ihr müssen die Entgelte für den Fernverkehr nicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ich habe mich insofern an das Bundeskartellamt gewandt - offenbar hat Herr Hagenah das schon in der Zeitung gelesen und es deshalb hier vorgetragen - mit der Bitte um Prüfung, ob die Bahn AG durch diese Entgeltregelung die marktbeherrschende Stellung, die sie im Fernverkehr hat, missbraucht. Darf die Bahn AG - das ist die Frage - eine Region schlechter behandeln als andere Regionen? Diese Frage möchte ich geklärt haben. Das Bundeskartellamt hat sich der Sache bereits angenommen und hat die Bahn aufgefordert, kurzfristig zu dem Verdacht eines Preiserhöhungsmissbrauchs Stellung zu nehmen. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen. Wir warten ab, was dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle nur noch einmal eindringlich an die Deutsche Bahn AG appellieren, diese verwirrende Preispolitik zu überdenken und die Sache zum Nutzen aller abzublasen. Ich wiederhole: Solche Aktionen sind kontraproduktiv zu unserem gemeinsamen Bemühen, den EXPO-Verkehr auf der Schiene abzuwickeln, und bewirken das genaue Gegenteil.

(Beifall)

Deshalb ist es auch gut, dass sich alle Fraktionen im Landtag in dieser Weise eindeutig gegen diese Maßnahme aussprechen. Ich bin allen Fraktionen für ihre Unterstützung sehr dankbar.

(Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich vermisste ein Wort dazu, dass die Landesregierung nur 10 % Mehrverkehr bestellt hat. Ich habe das Zitat aus der DB-Zeitung vorgelesen. Das ist doch die Ursache dafür, dass die DB meint, sie müsse eine zusätzliche Lenkungswirkung ausüben und deshalb auf diesen absurden Gedanken der Zuschläge gekommen ist. Offenbar reichen die finanziellen Mittel, die die DB AG für diese 10 % Mehrverkehr erhält, nicht aus, sodass sie sich auf andere Art und Weise schadlos halten will, nämlich durch das Ausfallen-Lassen des „Schönes-Wochenend-Tickets“ und durch die Aufschläge auf den ICE-Zuschlag.

So geht es aber auch nicht, Herr Minister. Es kann nicht sein, dass Sie als verantwortlicher Minister sich einerseits verbalradikal beschweren, andererseits aber den Sack zuzulassen und den zusätzlichen Verkehr, der auf der Schiene notwendig und auch möglich wäre, nicht bestellen.

(Beifall bei den GRÜNE)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Fischer, bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, ich bitte Sie um zweierlei. Erstens bitte ich Sie darum, dass Sie ordentlich zuhören. Ich habe eben erwähnt, dass wir in erheblichem Maße zusätzlichen Verkehr bestellt haben. Wir haben erheblich mehr als 10 % Kapazitäten hinzubestellt. Sie sollten sich bei Ihren Kollegen im Nahverkehr besser informieren.

(Hagenah [GRÜNE]: Dann stimmt das also nicht, was in der DB-Zeitung steht?)

- Sie glauben alles, was gedruckt ist. Als Politiker sollten Sie aber so erfahren sein, zu wissen, dass dem häufig nicht so ist. Sie sollten sich bei den Leuten informieren, die kompetent sind. Es trifft einfach nicht zu, was Sie gesagt haben.

Das Zweite, was ich bemerken möchte: Wenn Sie so argumentieren, dann unterstützen Sie im Prinzip die Überlegung der Deutschen Bahn AG,

(Beifall bei der SPD)

weil Sie davon überzeugt sind, dass man damit eine Lenkungsfunktion ausüben kann. Das bestreite ich. Ich sage noch einmal: Das ist schlichte Abzockerei.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Meine Damen und Herren, der Kollege Biel hat, wie ich vermute, auch in Absprache mit den anderen Fraktionen sofortige Abstimmung über den Antrag beantragt. Ich möchte Sie fragen, ob es andere Vorstellungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur sofortigen Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 1493 - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig geschehen. Herzlichen Dank dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 10. bis 12. Mai 2000 vorgesehen. Der Präsident wird, wie üblich, den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 11.51 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1475

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Klare (CDU):

Trotz sich abzeichnenden Lehrermangels – weitere Stellenstreichungen an den Studien- und Ausbildungsseminaren

Der Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom Februar 2000 ist zu entnehmen, dass „das MK nach den Festlegungen im Haushaltsfeststellungsschreiben der Staatskanzlei und des Finanzministeriums weitere so genannte Personalkosten-Budget-Überschussstellen“ abbauen muss, u. a. 21 Stellen an Ausbildungs- und Studienseminaren. Die GEW dazu: „Angesichts der Tatsache, dass die Wartezeiten vor Eintritt in das Referendariat noch erheblich sind und die Kapazitäten nach wie vor nicht ausreichen, sind diese Stellenstreichungen widersinnig. Eine vorausschauende Bedarfsplanung (vgl. in diesem Zusammenhang z. B. die Struktur der Alterspyramide im Bereich der Lehrkräfte) verlangt eine Erhöhung der Ausbildungsplätze in den Seminaren. Zudem widersprechen die Kürzungspläne der erklärten Absicht der Ministerin, die Wartezeiten zügig zu verkürzen und die Attraktivität der Seminare zu erhöhen, um Schul- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen für den Lehrerberuf zu motivieren.“

Im Schulverwaltungsblatt 2/2000 hat die Niedersächsische Kultusministerin dazu ausgeführt: „Auch hinsichtlich des künftig stärkeren schulischen Einstellungsbedarfs ist es erforderlich, Wartezeiten zügig abzubauen. Deshalb sollen durch eine nochmalige Erhöhung der Ausbildungsstellen für den Vorbereitungsdienst die Wartezeiten möglichst vollständig beseitigt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum will die Landesregierung trotz des sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangels und einer notwendigen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten 21 weitere Stellen an den Studien- und Ausbildungsseminaren für das Lehramt streichen?

2. Wie lässt es sich mit der Ankündigung der Ministerin im Hinblick auf eine „nochmalige Erhöhung der Ausbildungsstellen für den Vorbereitungsdienst“ vereinbaren, wenn gleichzeitig weitere 21 Stellen an den Studien- und Ausbildungsseminaren gestrichen werden?

3. Wie will die Landesregierung Abiturientinnen und Abiturienten für den Lehrerberuf gewinnen sowie im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase Bewerberinnen und Bewerber aus

anderen Bundesländern anziehen, wenn sie die Rahmenbedingungen durch weiteren Stellenabbau an Studien- und Ausbildungsseminaren verschlechtert?

Die Landesregierung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2001 die so genannten Personalkostenbudget-Überschussstellen abbauen. Das sind die Stellen jenseits der Quote, die von der Landesregierung zur Abdeckung der Erfordernisse einer Stellenbewirtschaftung für ausreichend gehalten werden. Der Personalkostenbudget-Überschuss zum Beschäftigungsvolumen beträgt 4 %.

Im Seminarbereich (Kapitel 07 51 des Einzelplans 07) beträgt die Zahl der Personalkostenbudget-Überschussstellen nach Berechnung des Finanzministeriums 21. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass bei den Studienseminaren das für die Berechnung maßgebliche Ist-Beschäftigungsvolumen und damit die Zahl der Personalkostenbudget-Überschussstellen nicht richtig ermittelt worden ist; die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie hoch die Zahl der abzubauenen Personalkostenbudget-Überschussstellen tatsächlich sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Schon vor dem Ergebnis der Überprüfung kann bereits jetzt Folgendes festgehalten werden:

Da es sich bei den Personalkostenbudget-Überschussstellen nicht um tatsächlich besetzte Stellen handelt und – wie oben dargestellt – die Stellenzahl nach dem Stellenplan über dem Beschäftigungsvolumen (ausgedrückt in Vollzeitstellen) liegt, führt der Abbau der Personalkostenbudget-Überschussstellen nicht – wie vom Fragesteller angenommen – zu einer Reduzierung der realen Ausbildungskapazitäten im Seminarbereich.

Zu 2: Zum 1. Mai und zum 1. November 2000 werden für den Vorbereitungsdienst beim Lehramt an Gymnasien jeweils 75 Stellen für Auszubildende, für das Lehramt an Sonderschulen einmal 25 und einmal zehn Ausbildungsstellen und für das Lehramt an Realschulen insgesamt 90 Ausbildungsstellen verteilt auf die kommenden drei Einstellungstermine und für die Grund- und Hauptschulen insgesamt 185 Ausbildungsstellen zusätzlich geschaffen. Durch die Erhöhung der

Haushaltsstellen für Referendarinnen und Referendare wird weiteres Ausbildungspersonal benötigt.

Für die Ausbildung im höheren Dienst war unabhängig von der diskutierten Frage geplant, die nötigen Fachleiterinnen und Fachleiter als Mitwirker zu bestellen. Dieses ist ein seit längerem praktiziertes Verfahren. Diese Mitwirker sind jedoch von ihrer Qualifizierung und der Wahrnehmung der Aufgaben anderen Fachleiterinnen und Fachleitern gleichwertig. Die Rahmenbedingungen für die Auszubildenden ändern sich dadurch nicht. Da die Mitwirkerinnen und Mitwirker in einem Bewerbungsverfahren für die in nächster Zeit zahlreich frei werdenden Fachleiterstellen einen Vorteil erlangen, wird ein reguläres Ausschreibungsverfahren gewählt.

Zu 3: Die Attraktivität des Lehrerberufs hängt vor allem von den Einstellungschancen in den Vorbereitungsdienst und insbesondere in den Schuldienst ab sowie von der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Die Referendarinnen und Referendare wird vor allem die Qualität des Ausbildungspersonals interessieren, weniger ob die jeweilige Stelle mit A 13, A 14 oder A 15 dotiert ist.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Razzia im falschen Haus

Bei einer bundesweiten Großrazzia gegen Hehler am 14. Februar 2000 hat die Polizei offensichtlich irrtümlich eine Wohnung völlig Unbeteiligter gestürmt und durchsucht. Wie den Medien zu entnehmen war, hat ein Spezialeinsatzkommando in Weißenborn (Kreis Göttingen) frühmorgens gegen sechs Uhr die Wohnung einer jungen Familie gestürmt. Dabei sollen die eingesetzten Polizeibeamten den 39-jährigen Wohnungsinhaber aus dem Bett gezerrt und gefesselt haben. Anschließend habe der Mann eine Stunde lang nackt auf dem Boden liegen müssen. Auch dem 15-jährigen Sohn sollen Handfesseln angelegt worden sein. Im Zuge der Durchsuchung soll es zu erheblichen Sachbeschädigungen in der Wohnung gekommen sein.

Die Pressestelle der Göttinger Polizei und die Pressestelle der Göttinger Staatsanwaltschaft haben öffentliche Stellungnahmen zu der Durchsuchung abgegeben, die sich widersprechen und wenig zur Klärung des Sachverhaltes beitragen. Auf eine persönliche Erklärung oder

Entschuldigung wartete die betroffene Familie vergeblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Polizeieinsatz eine Wohnungsverwechslung und somit ein Irrtum oder war die Durchsuchung dieser Wohnung angeordnet, weil es eine Verbindungstür zum Nachbarhaus gab?

2. Wie bewertet die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt bürgerorientierter Polizeiarbeit die Tatsache, dass es auch nach tagelanger widersprüchlicher öffentlicher Berichterstattung keine persönliche Kontaktaufnahme der Polizei zur betroffenen Familie gab?

3. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Sachverhalt aufzuklären?

Auf der Basis der Berichte der Bezirksregierung Braunschweig beantworte ich die Frage der Frau Abgeordneten Stokar von Neuforn (GRÜNE) namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkungen:

Eine Sonderkommission bei der Polizeiinspektion Northeim ermittelt seit 1998 gegen zahlreiche Mitglieder einer im südniedersächsischen Raum ansässigen Familie, die in unterschiedlichster Zusammensetzung unter Nutzung von Familienstrukturen im Bereich der Eigentumskriminalität in Erscheinung getreten sind. Ihnen wird u. a. schwerer Bandendiebstahl, gewerbsmäßige Hehlerei, illegaler Waffenbesitz, gewerbs- und bandenmäßiges Schleusen von Ausländern vorgeworfen.

Im Zuge einer bundesweiten Durchsuchungsaktion mit insgesamt 162 Objekten – es handelt sich dabei nicht, wie von der Fragestellerin formuliert, um eine „Großrazzia“ bzw. um eine „Razzia“ –, bei der die Polizei Nds. auch durch Kräfte anderer Bundesländer unterstützt wurde, ist auch das hier in Rede stehende Objekt in Weißenborn durchsucht worden. Dabei wurde ein SEK aus einem anderen Bundesland eingesetzt.

Um das polizeiliche Vorgehen in Weißenborn nachvollziehen zu können, muss ich die Vorbereitungen und den Einsatzverlauf kurz skizzieren.

Die zu vollstreckenden Durchsuchungsbeschlüsse bezogen sich auf die Wohnung und Nebengasse der Lebensgefährtin des Hauptbeschuldigten in Weißenborn. Der Hauptbeschuldigte wurde mit Haftbefehl gesucht und gilt als äußerst gefährlich. Ermittlungsergebnissen zufolge wohnte der Hauptbeschuldigte seit längerer Zeit konspirativ bei

seiner Lebensgefährtin. Amtlich gemeldet ist der Hauptbeschuldigte bei seinen Eltern in Duderstadt-Desingerode.

Das Durchsuchungsobjekt in Weißenborn, das Eigentum der Lebensgefährtin ist, liegt unmittelbar an einem Waldstück am Ortsrand. Es ist ein einheitlicher Gebäudetrakt mit zwei Zugangstüren auf der Rückseite und nur über eine Sackgasse verkehrsmäßig zu erreichen. Unmittelbar neben dem linken Eingang ist die Hausnummer 2 angebracht.

Trotz verschiedener Aufklärungsmaßnahmen konnten die Wohnverhältnisse innerhalb des Gebäudes nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund der topografischen Lage des Gebäudes waren weitere verdeckte Aufklärungsmaßnahmen nicht möglich.

Anhand eingeholter Meldedaten stand fest, dass in dem Haus außer der Lebensgefährtin und ihren beiden Kindern eine Familie mit Kind sowie eine weitere männliche Person gemeldet sind.

Weiterhin lagen der Sonderkommission Hinweise vor, dass der Hauptbeschuldigte Diebesgut im gesamten Haus – auch außerhalb seines konkreten Wohnbereiches – versteckt haben könnte. Daher wurde auch gegen die im Haus gemeldete männliche Person ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt.

Weil zurückliegende Erkenntnisse die Annahme zuließen, dass sich die zu durchsuchende Wohnung auf der linken Hausseite befindet und entsprechende Hinweise über den rechten Eingang fehlten, wurde festgelegt, in das Gebäude über den linken Zugang einzudringen. Bei dieser Sachlage wäre ein Eindringen über die rechte Seite nicht zu rechtfertigen gewesen.

Das Sondereinsatzkommando drang über die linke Zugangstür in das Durchsuchungsobjekt ein. Dabei wurde das Schließblech der Tür beschädigt. Anschließend wurde die linke Wohnhaushälfte schlagartig überprüft. Im Keller der linken Wohnhaushälfte wurde eine Verbindungstür zur rechten Wohnhaushälfte festgestellt, über die die rechte Wohnhaushälfte betreten und überprüft wurde. Die Verbindungstür führt zum Schlafzimmer der Lebensgefährtin des Hauptbeschuldigten und ist von beiden Seiten begehbar.

Aufgrund der tatsächlich bestehenden Verbindung der Wohnungen untereinander und den vorhandenen polizeilichen Erkenntnissen über mögliche Verstecke im gesamten Gebäudebereich kam der

Durchsuchungstruppleiter zu der Bewertung, dass auch die Wohnung der bisher unbeteiligten Familie durchsucht werden müsse. Aus diesem Grund hielt der Durchsuchungstruppleiter über einen Verantwortlichen der Sonderkommission fernmündlich Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt, der die Durchsuchung nach Sachverhaltsschilderung anordnete.

Aufgrund der Komplexität des Gesamtgeschehens kam es im Anschluss an die Durchsuchungsaktion zunächst zu einer anderslautenden Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Göttingen. Nach nochmaliger Überprüfung des Sachverhaltes wurde diese Aussage korrigiert.

Richtig ist somit, dass die Durchsuchung der Wohnung der Familie aufgrund einer eindeutigen staatsanwaltschaftlichen Anordnung wegen Gefahr im Verzuge durchgeführt worden ist.

Im Verlauf der Durchsuchungsmaßnahmen wurde eine Vase, eine Sammeltonne und ein Staubsauger-Verbindungsrohr in dieser Wohnung beschädigt. Weitere Beschädigungen sind nicht gemeldet worden.

Im unmittelbaren Anschluss an die Durchsuchungsmaßnahmen führte der Durchsuchungstruppleiter ein ausführliches Gespräch mit dem Familienvater. Ihm wurden nochmals in allen Einzelheiten die Hintergründe der gegen ihn und seine Familie getroffenen Maßnahmen erläutert. Vor dem geschilderten Hintergrund zeigte sich der Familienvater durchaus verständnisvoll. Der Beamte hatte den Eindruck, dass die Art und Weise des polizeilichen Einschreitens akzeptiert wurde.

Nachdem der Durchsuchungstruppleiter gemeinsam mit dem Familienvater die durch das Eindringen beschädigte Eingangstür notdürftig repariert hatte, trennte man sich, ohne dass nach beiderseitiger Einschätzung kurzfristig weiterer Gesprächsbedarf bestand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Stokar von Neuforn im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass die tatsächlichen Wohnverhältnisse nicht mit den Erkenntnissen der Polizei übereinstimmen. Dies führte dazu, dass das SEK durch die falsche Zugangstür in das Wohnhaus eindrang und sich anfangs objektiv in der falschen Wohnung befand. Durch die bereits erwähnte Verbindungstür im Keller des Hauses

wurde auch das eigentliche Durchsuchungsobjekt betreten.

Aufgrund der vorhandenen Verbindungstür im Schlafzimmer der Lebensgefährtin und der Erkenntnislage, dass der Hauptbeschuldigte das gesamte Wohnhaus als Versteck für Diebesgut benutzen könnte, wurde auch die Durchsuchung der linken Haushälfte durch die Staatsanwaltschaft angeordnet.

Zu Frage 2: Es ist nicht richtig, dass die Polizei keinen persönlichen Kontakt zur betroffenen Familie gesucht hat. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchsuchungsmaßnahme fand ein ausführliches Gespräch zwischen dem Durchsuchungstruppleiter und dem Betroffenen statt.

Nach der umfangreichen Berichterstattung in den Medien wurde die betroffene Familie am 25. Februar 2000 – also elf Tage nach der Durchsuchung - vom Leiter der Sonderkommission und dem fachlich verantwortlichen Dezernenten der Bezirksregierung Braunschweig aufgesucht, um zu klären, ob noch Fragen offen geblieben sind. In diesem mit dem Vater und der Mutter geführten Gespräch wurden die taktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nochmals erläutert. Des Weiteren wurde ihnen gegenüber um Verständnis dafür gebeten, dass zunächst in die falsche Wohnung eingedrungen wurde, was trotz intensiver Vorabklärung polizeilich nicht zu verhindern war. Die Vertreter der Polizei haben gegenüber der Familie dazu ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht. Diesem Bedauern schließe ich mich ausdrücklich an.

In diesem Gespräch wurde der Familienvater auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Schadensausgleich bezüglich der durch den Polizeieinsatz entstandenen Schäden an die Polizeiinspektion Göttingen zu richten sei.

Einzelheiten zum Ablauf der gesamten Durchsuchungsaktion wurden nicht mehr diskutiert, da der Betroffene darauf verwies, dass er sich einen Rechtsanwalt genommen habe.

Inzwischen haben die Eheleute Strafanzeige gegen Unbekannt wegen aller in Betracht kommenden Delikte erstattet.

Da bis heute keine Schadensmeldung vorliegt, ist die Dienststelle am 29. März 2000 ihrerseits auf den Betroffenen zugegangen, um die Schadensregulierung einleiten zu können.

Zu Frage 3: Am 2. März 2000 ist meinem Haus über die Berichterstattung in der Presse und die anschließende Richtigstellung durch die Staatsanwaltschaft Göttingen von der Bezirksregierung Braunschweig schriftlich berichtet worden. Bereits im Vorfeld hatte das Innenministerium mit der Bezirksregierung Braunschweig Kontakt aufgenommen mit der Maßgabe, im Hinblick auf die abweichende Medienberichterstattung alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Geschehnisse abzuklären. Dies ist geschehen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. McAllister (CDU):

Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sonderschulen für geistig Behinderte

Schulen für geistig Behinderte beklagen, dass die Landesregierung den notwendigen Anforderungen in Bezug auf die Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur in unzureichendem Maße Rechnung trägt. Nur ein Bruchteil der von den Schulen angeforderten Stellen sei sowohl zum Schuljahresbeginn im September 1999 als auch zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2000 genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von welchen Sonderschulen für geistig Behinderte zum Schuljahresbeginn im September 1999, zum anderen zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2000 angefordert?
2. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den genannten Terminen jeweils an welchen Schulen eingestellt worden?
3. Warum bewilligt die Landesregierung angesichts der besonderen Förderbedürftigkeit von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern den betroffenen Sonderschulen nicht die erforderlichen Stellen, damit sie für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler erfolgreich arbeiten können?

An Schulen für geistig Behinderte und auch an Schulen für Körperbehinderte werden neben Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion und darüber hinaus Betreuungskräfte einge-

setzt. Die Unterstützung der Sonderschullehrkräfte durch den Einsatz Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erforderlich, weil angesichts der besonderen Bedürfnisse schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler nicht immer gleichzeitig auf die gesamte Lerngruppe und auf spezifische Bedürfnisse eines einzelnen Kindes eingegangen werden kann. Assistierende und unterstützende Mitarbeit durch andere Personen sind in einzelnen Fällen notwendige Voraussetzung für die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit.

Das Kultusministerium stellte bisher den Bezirksregierungen ein Kontingent von Stellen zur Verfügung und war in Einzelverfahren nur dann einbezogen, wenn darüber hinaus zusätzliche Stellen erforderlich waren. Diese Stellen werden durch Umwandlung von Angestelltenstellen für Lehrer in solche für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Für das Jahr 1999 weist der Haushaltsplan 50 solcher Möglichkeiten aus, die für den berufsbildenden Bereich, die Gesamtschulen und die Sonderschulen zur Verfügung standen und genutzt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierungen beantragten zum Schuljahr 1999/2000 für die Sonderschulen für geistig Behinderte insgesamt 42,5 Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion. Zum Schulhalbjahreswechsel wurden keine neuen Anträge gestellt.

Zu 2: Nach der Prüfung der Anträge wurden die aus der Sicht des Kultusministeriums notwendigen 9,75 Stellen den Bezirksregierungen für die Unterrichtsbegleitung zur Verfügung gestellt.

Zu 3: In den Schulen für geistig Behinderte gab es im Schuljahr 1999/2000 429,4 Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heißt, auf neun Schülerinnen und Schüler kam eine Pädagogische Mitarbeiterin oder ein Pädagogischer Mitarbeiter (Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern 1 : 8,67). 107,5 Stellen stehen für Betreuungskräfte zur Verfügung (1 : 34,62).

1989 betrug die Zahl der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen für geistig Behinderte 236 Vollzeitstellen – wir haben also eine Steigerung von 193 Stellen.

Die Zahl der Vollzeitstellen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung insgesamt wurde seitens der Landesregierung zwischen 1990 und 1999 von 385 auf 713 gesteigert. Das bedeutet, dass mehr als 1.000 Personen als Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung stehen.

Das Kultusministerium hat die Praxis der Zuweisung und des Einsatzes in den Sonderschulen überprüft, um auch zukünftig bedarfsgerecht Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist davon auszugehen, dass künftig jede Klasse an der Schule für geistig Behinderte grundsätzlich über eine Pädagogische Mitarbeiterin oder einen Pädagogischen Mitarbeiter verfügt. Die Landesregierung stellt somit die für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung notwendigen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Illegaler Zwischenhandel mit Rezepten im Bereich der MHH

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ berichtet in seiner Ausgabe 9/2000 von einem illegalen Zwischenhandel mit Rezepten, dessen „Keimzelle“ anscheinend die Medizinische Hochschule Hannover sei. Zwei ehemalige Ärzte der MHH hätten sich an Geschäften über Drittfirmen mit Apotheken beteiligt, obwohl zumindest einer der Ärzte bereits 1997 darauf hingewiesen worden sei, dass solche Geschäfte verboten seien. Ein Pressesprecher der Niedersächsischen AOK berichtet laut „Focus“ von Hinweisen, „dass der Markt für hochpreisige Medikamente im Bereich Zytostatika und künstliche Ernährung fast komplett in der Hand weniger Apotheken, Ärzte und Vermittlerfirmen ist Wir gehen von organisierten Strukturen aus.“ Es sei mit Schäden zulasten der Krankenversicherungen in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Neben der Begünstigung von bestimmten Apotheken gebe es auch Fälle, in denen Rezepte mit weit überhöhten, medizinisch nicht nachvollziehbaren Mengen teurer Krebsmedikamente ausgestellt worden seien. Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hat sie Kenntnis von den angeführten Machenschaften, die offenbar auch in der MHH stattgefunden haben?

2. Wenn es stimmt, dass einer der in Verdacht geratenen MHH-Ärzte schon 1997 ermahnt worden ist, welche Kontrollen sind seither durchgeführt worden?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit Ärzte und Apotheken in Niedersachsen in diesen Abrechnungsbetrug verwickelt sind?

In der Anfrage wird Bezug genommen auf die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Focus“ in der Ausgabe 9/2000. Darin wird von einem illegalen Zwischenhandel mit Rezepten berichtet, dessen „Keimzelle“ anscheinend die Medizinische Hochschule Hannover sei. Zwei ehemalige Ärzte der MHH hätten sich an Geschäften über Drittfirmen mit Apotheken beteiligt, obwohl zumindest einer der Ärzte bereits 1997 auf das Verbot solcher Geschäfte hingewiesen worden sei.

Hintergrund der Berichterstattung im „Focus“ ist folgender Sachverhalt:

Die AOK Niedersachsen hat am 25. Mai 1999 bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg Strafanzeige gegen eine Lüneburger Apothekerin wegen Abrechnungsbetrugs erstattet. Aus der Strafanzeige ergab sich außerdem ein Tatverdacht gegen einen Pharmareferenten aus Westergellersen sowie gegen einen Chefarzt für Hämatologie und Onkologie aus Hannover. Dieser Chefarzt ist nicht an der MHH tätig.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, seit Oktober 1997 in betrügerischer Absicht Krankenkassen um Millionenbeträge geschädigt zu haben, indem ärztlich verordnete Rezepte zur Selbstverabreichung von Ernährungslösungen durch krebserkrankte Patienten (sogenannte heimparenterale Ernährung) weiter abgerechnet wurden, obwohl die Patienten nach Beginn der Behandlung verstorben waren und die Herstellung der Ernährungslösungen bereits eingestellt worden war. Bei einer Laufzeit der Rezepte von 30, 60 oder 90 Tagen betrugen die Kosten für eine Tagesration 800 bis 1.000 DM.

Nach den bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, dass die beschuldigte Apothekerin in mindestens 59 Einzelfällen fehlerhaft gegenüber den Kassen abgerechnet hat. Der Schaden könnte mehr als 2 Millionen DM betragen. Hauptbeschuldiger ist der Pharmareferent, dem vorgeworfen wird, sich beim Arzt die Rezepte besorgt, an die

Apotheke weitergegeben und den Patienten zugeleitet zu haben. Von den Rezepteinnahmen der Apotheke sollen er und der Arzt einen Teil abbekommen haben.

Die beschuldigte Apothekerin ist im Wesentlichen geständig. Der Arzt hat sich nur anfangs zu den Vorwürfen geäußert und lässt sich nun anwaltlich vertreten. Der beschuldigte Pharmareferent hat bisher von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Über den soeben beschriebenen Sachverhalt hinaus besteht der Verdacht, dass der Pharmareferent mit bis zu fünf weiteren Apotheken in gleicher Weise betrügerisch zusammengearbeitet haben könnte. Diese Apotheken befinden sich zum Teil außerhalb des Bezirks der Staatsanwaltschaft Lüneburg, so z. B. in Großefehn (Ostfriesland) und in Bochum.

Zudem kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass in die Abrechnungsbetrügereien auch ein Arzt und ein ehemaliger Oberarzt der MHH verwickelt sind, die von dem beschuldigten Pharmareferenten Sach- und Geldzuwendungen für die Verschreibung von Rezepten erhalten haben könnten. Hier stehen die Ermittlungen noch am Anfang. Näheres ist daher der Landesregierung insoweit noch nicht bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Die Landesregierung ist seit Juni 1999 (zunächst auf Arbeitsebene MI/MJ über Telex der Polizei Lüneburg mit dem Zusatz „nicht pressefrei“; am 02.12. Schreiben der AOK bei Herrn Minister Weber eingegangen) über die Ermittlungen gegen den Pharmareferenten, die Apothekerin und den Chefarzt für Hämatologie und Onkologie informiert. Seit dem 13. Januar dieses Jahres hat sie Kenntnis vom Anfangsverdacht hinsichtlich einer möglichen Verwicklung der MHH. Ich halte es nicht für angebracht, insoweit schon zum jetzigen Zeitpunkt von „Machenschaften“ zu sprechen, solange die Ermittlungen nicht abgeschlossen sind und Beweise nicht auf dem Tisch liegen.

2. Der damalige Klinikumsvorstand der MHH hat bereits im Jahre 1995 die Abteilungen Hämatologie und Onkologie sowie Pädiatrische Hämatologie und Onkologie darauf hingewiesen, dass Rezepte für die heimparenterale Ernährung krebskranker Patienten nicht zugunsten bestimmter Apotheken ausgestellt werden dürfen, sondern den Patienten selbst zur Abholung bei den Apotheken mit-

zugeben sind. Vermittlungsfirmen werden weder eingesetzt noch empfohlen. Grundsätzlich können die betreffenden Medikamente von jeder Apotheke geliefert werden. Für die spezifische Herstellung bestimmter Lösungen, die jedoch nur selten benötigt werden, gibt es eine von der Apothekerkammer herausgegebene Liste einzelner Apotheken.

Bis zum Bekanntwerden des erwähnten Anfangsverdachts gab es keine Hinweise auf missbräuchliches Handeln und daher auch keine Veranlassung zur Kontrolle der Verfahrensabläufe. Nach Bekanntwerden des Anfangsverdachts hat der Vorstand der MHH unabhängig von den polizeilichen Ermittlungen die Innenrevision mit der Aufklärung des Sachverhalts beauftragt. Welche Kontrollmaßnahmen erforderlich sind, wird vom Ergebnis dieser Untersuchungen und der polizeilichen Ermittlungen abhängen.

3. Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen am Anfang.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Jansen und Ontijd (CDU):

Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder

Seit 1989 gewährt die Landesregierung Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Verlaufsbeobachtungen bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern längstens bis zum Entstehen deren Schulpflicht. Zweck der Förderung ist, anerkannte Stellen zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen, die interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung durchführen, Maßnahmen der Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung empfehlen und sie zur Verlaufsbeobachtung zur Verfügung stellen. Außer den Landeszuschüssen beteiligen sich auch die örtlichen Sozialhilfeträger und die Krankenkassen an der Finanzierung. Die Finanzierung des Landes ist bis zum 31. Dezember 2000 begrenzt. Damit ist zu befürchten, dass eine institutionsübergreifende, fallbezogene Zusammenarbeit im Sinne der Kinder einbricht, gerade in einer Situation, in der Einschulungsuntersuchungen immer mehr Auffälligkeiten bei Kindern feststellen und besonders bei Kindern im frühen Lebensalter durch ganzheitlich orientierte und abgestufte Förderung Entwicklungsdefizite aufgehoben oder gemildert werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es gelungen, ein flächendeckendes Netz der Früherkennung und Frühförderung in Niedersachsen zu etablieren?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit der Früherkennungsteams bei?
3. Wird die Landesregierung die Frühförderung von Behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, für die jetzt 200.000 DM zur Verfügung stehen, auch im nächsten Jahr fortsetzen?

Das Land Niedersachsen fördert aufgrund der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Leistungen im Bereich der Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern" interdisziplinäre Früherkennungsmaßnahmen bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern längstens bis zum Entstehen von deren Schulpflicht. Die bestehende Richtlinie ist am 1. März 1996 in Kraft getreten und aufgrund der grundsätzlichen Entscheidung der Landesregierung, alle Förderungen nach fünf Jahren einer Überprüfung zu unterziehen, bis zum 31. Dezember 2000 befristet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Alle interdisziplinären Beratungs- und Frühfördererteams, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhalten Zuwendungen des Landes nach der o. g. Richtlinie; im Jahr 2000 sind dies 15 Teams.

Zu 2: Durch die Arbeit der Früherkennungsteams können zu einem frühen Zeitpunkt Behinderungen oder drohende Behinderungen erkannt und entsprechende Hilfemaßnahmen oder auch Therapien in Angriff genommen werden. Daneben konnten die Früherkennungsteams besorgte Eltern wiederholt dahin gehend beruhigen, dass es sich bei den beobachteten Auffälligkeiten bei ihren Kindern nicht um eine drohende Behinderung, sondern lediglich um eine unbedenkliche Entwicklungsverzögerung handelt.

Zu 3: Verbindliche Aussagen über die Fortsetzung der Landesförderung für die Frühförderung über das Jahr 2000 hinaus können erst nach Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2001 durch den Niedersächsischen Landtag gemacht werden.

Anlage 6

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Finanzielle Förderung von Bad Grund

Der Harzstadt Bad Grund droht ein schwerwiegender finanzieller Rückschlag, weil das Land seine Förderung des Kurbetriebs vorerst gestoppt hat. Insbesondere die Kurbetriebsgesellschaft und die Bad Grund Touristik sind davon betroffen. Es droht eine Schließung der touristischen Einrichtungen wie etwa des Sole-Hallenbades der Höhlentherapie im Eisensteinstollen und des Kurzentrums mit allen Anwendungen. Dieser Einbruch wäre für Bad Grund besonders schwerwiegend, weil die Umstrukturierungen der letzten Jahre - Schließung des Bergwerkes, Gesundheitsreform - die Harzgemeinde vor große Herausforderungen gestellt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe für die vorläufige Einstellung der finanziellen Förderung des Kurbetriebs durch das Land?
2. In welcher Weise ist das Land bereit, eventuell eine Neuorganisation finanziell zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Bad Grund bei der Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten dauerhaft zur Seite zu stehen?

Zu 1: Die in der Frage enthaltene Behauptung (Einstellung der finanziellen Förderung des Kurbetriebs) ist als solche nicht zutreffend. Eine Einstellung konnte schon deshalb nicht verfügt werden, weil es eine direkte Förderung des Kurbetriebs durch das Land nicht gegeben hat. Unabhängig von der Tatsache, dass Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden seit 1. Januar 1999 durch das Gesetz zur Änderung des NFAG und anderer Gesetze vom 12. März 1999 (Nds. GVBl. S. 74) ohnehin aus dem Bedarfszuweisungsempfängerkreis herausgefallen sind und dass Samtgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Ausgleichsverpflichtung nach § 6 Abs. 2 NFAG gegenüber ihren Mitgliedsgemeinden jetzt oftmals anders als früher agieren müssen, geht es vielmehr darum, dass es auch den anderen niedersächsischen Gemeinden gegenüber nicht mehr vertretbar ist, einer Gemeinde weiterhin Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage im bisherigen Maße zu zahlen, wenn diese sich eine für sie dem Umfang

nach viel zu teure freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Fremdenverkehr) leistet.

Die Bergstadt Bad Grund (ca. 2.800 Einwohner), eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bad Grund, hat im Fremdenverkehrsbereich trotz längerem und nachhaltigem Drängen der Kommunalaufsichtsbehörden aller Ebenen zwar Ausgaben senkungen vorgenommen, aber noch keine überzeugenden Anstrengungen gemacht, ihre diesbezüglichen Aktivitäten an ihrer sich ständig deutlich verschlechternden, inzwischen nicht mehr gegebenen finanziellen Leistungsfähigkeit auszurichten. Insbesondere die erheblichen Nachschüsse zur Verlustabdeckung an zwei dauerhaft hoch defizitäre Kurbetriebsgesellschaften, die bisher (mittelbar) im Wesentlichen aus Bedarfszuweisungen des Landes gezahlt wurden, waren auch im Hinblick auf die erzielten zu geringen positiven Effekte im bisherigen Maße nicht länger vertretbar. Die Weigerung des Rates der Bergstadt Bad Grund, angesichts eines - trotz Landeshilfe - schon seit einiger Zeit drohenden Kassennotstandes der Bergstadt nachhaltige Sanierungsschritte zu unternehmen, also auch völlig unwirtschaftliche Aktivitäten ggf. einzustellen oder dem am Fremdenverkehr interessierten und davon profitierenden Gewerbe zu überlassen, hat das Land veranlasst, vorläufig nur Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 823.000 DM zur vorübergehenden Kassenbestandsverstärkung bei der Bergstadt Bad Grund, also zur Behebung eines - dringliche Schuldentilgung ja ausschließenden - Kassennotstandes, vorzuhalten.

Die konkrete Bewilligung und Auszahlung dieser Mittel an die in dieser Angelegenheit antragstellende Samtgemeinde Bad Grund, für die die Bezirksregierung Braunschweig zuständig ist, hängt von eindeutigen, ernsthaften und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen des Rates der Bergstadt Bad Grund ab.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2000 der Bergstadt Bad Grund liegen um ca. 145 v. H. über den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2000; der im Verwaltungshaushalt inzwischen aufgelaufene Gesamtfehlbetrag beläuft sich auf über 5,7 Mio. DM bei einem Haushaltseinnahmevermögen (Verwaltungshaushalt 2000) von rd. 3,3 Mio. DM.

Die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben durch eine Gemeinde muss sich aber an ihrer Haushaltslage orientieren, darf also keinen

unangemessenen Umfang annehmen. Der Bergstadt Bad Grund bleibt es selbstverständlich unbenommen, sich fremdenverkehrsbezogenen Aufgaben weiterhin zu widmen – allerdings in einem auch an den realen eigenen Einnahmen und nicht nur an Bedarfszuweisungen oder unvertretbaren Kassenkrediten gemessenem Rahmen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird der Samtgemeinde Bad Grund auch mit Blick auf ihre Mitgliedsgemeinde Bad Grund bei nachgewiesener – nicht selbstverschuldeter – Zwangs- bzw. Bedarfslage weiterhin Bedarfszuweisungen gewähren, den Umfang allerdings an der Restrukturierungsbereitschaft der Bergstadt Bad Grund ausrichten.

Derzeit werden durch die Häuser MI und MW intensive Gespräche mit der Bergstadt Bad Grund im Hinblick auf Privatisierungsmöglichkeiten touristischer Einrichtungen bzw. deren anderweitiger Nutzung sowie der Stärkung derjenigen touristischen Einrichtungen geführt, die auch unter betriebswirtschaftlichen Bedingungen zukunftsfähig sind.

Die Landesregierung wird im Übrigen die Tourismusförderung für den gesamten Bereich des Westharzes überprüfen und nach Optimierungsmöglichkeiten der Gesamtstruktur suchen, die ggf. auch ein größeres finanzielles Engagement einschließen.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Behr (CDU):

Zukunft der Lehrerausbildung in Niedersachsen

Wie zu hören ist, soll der Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des höheren Dienstes um ein halbes Jahr gekürzt werden. Eventuell soll dafür ein sechs monatiges Praxissemester während des Studiums zusätzlich absolviert werden. Das Land Niedersachsen würde somit Personaleinsparungen erzielen, da die Zahlung des Referendargehalts um ein halbes Jahr gekürzt würde. Allerdings müsste man sich ernste Sorgen machen um die zukünftige Qualität der Lehrerausbildung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sehen die aktuellen Planungen zur Änderung bei der Lehrerausbildung aus?

2. Wie soll die Einführung eines zusätzlichen Praxissemesters im Studium eine sinnvolle Betreuung und Aufbereitung sichergestellt werden?

3. Wie bewertet die Landesregierung die qualitativen Änderungen bei der Verkürzung des Referendariats?

Der Vorbereitungsdienst für die lehrberuflichen Laufbahnen des höheren Dienstes dauert in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 14 Abs. 5 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) 24 Monate. Die Kultusministerkonferenz hat jedoch am 22. Oktober 1999 vereinbart, dass die Länder in einer Experimentierphase in Verbindung mit einer Verstärkung von Praxiselementen im Studium etwa im Umfang eines Praxissemesters eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter erproben und evaluieren können. Hier- von will Niedersachsen Gebrauch machen.

Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Die Ausbildungsdauer soll ausdrücklich verkürzt werden, da die gegenwärtige reguläre Ausbildungszeit beim Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen mit sieben Jahren zu lang ist. Die tatsächliche Ausbildungsdauer liegt sogar noch darüber, und zwar wegen der längeren durchschnittlichen Studiendauer und der bisherigen Wartezeit zwischen der Ersten Staatsprüfung und dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst. Die Ausbildungszeiten liegen damit in der Regel deutlich über denen anderer europäischer Länder. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes bewirkt - bei Beibehaltung der Anzahl der Ausbildungsplätze in den Studienseminaren - einen erhöhten Durchlauf, d. h. in gleicher Zeit werden mehr Studienreferendarinnen und -referendare ausgebildet als bei einem zweijährigen Vorbereitungsdienst. Dadurch können Wartezeiten verkürzt und durch die Bereitstellung von insgesamt 150 zusätzlichen Stellen beim Lehramt an Gymnasien zum 1. Mai und 1. November 2000 in kurzer Zeit weitgehend abgebaut werden. Die Annahme, durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um ein halbes Jahr würden Personalkosten eingespart, trifft somit nicht zu.

2. Die Landesregierung nimmt die in allen Ländern der Bundesrepublik vorgetragene Kritik ernst, dass die Defizite der Lehrerausbildung insbesondere in einem fehlenden Praxisbezug im Studium zu suchen seien. Deshalb ist beabsichtigt, in das Studium größere Praxisanteile zu integrieren. Dies könnte durch die Ausweitung der bereits vorhan-

denen, verbindlich vorgeschriebenen schulpraktischen Studien geschehen; eine andere Möglichkeit wäre die Einfügung eines kompakten Praxissemesters, etwa vor Eintritt in das Hauptstudium. Schulpraktische Studien sollen also zum einen das Studium an dem Berufsziel ausrichten, zum anderen ermöglichen sie, die getroffene Berufswahlentscheidung zu einem früheren Zeitpunkt kritisch zu überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Zur Vorbereitung der Erhöhung der Praxisanteile wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die den Auftrag hat, entsprechende inhaltliche und organisatorische Vorschläge für die Ausgestaltung zu machen. Da sich die Gruppe am 22. März 2000 konstituiert hat, können Ergebnisse und Konzepte noch nicht vorliegen. Auch wenn gegenwärtig noch keine konkreten inhaltlichen Ausführungen gemacht werden können, ist davon auszugehen, dass durch die Ausweitung der Praxisanteile im Studium erstes Handlungswissen und erste Unterrichtskompetenzen erworben werden und entlastend in den Vorbereitungsdienst eingebracht werden können, sodass die bereits vorhandene Praxiserfahrung eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes rechtfertigt.

Zu 3: Die Landesregierung hat keine Sorge, dass die Qualität der Ausbildung durch die Verkürzung leidet. Im Gegenteil: Durch den Praxisbezug soll eine qualitative Verbesserung eintreten. Im Übrigen hat Niedersachsen bis in die zweite Hälfte der 80er-Jahre - wie auch die Mehrzahl der alten Bundesländer - hinreichende Erfahrungen mit einem 18-monatigen Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des höheren Dienstes gesammelt. Für die Lehrämter des gehobenen Dienstes beträgt der Vorbereitungsdienst ohnehin nur 18 Monate, obwohl schulpraktische und pädagogische Probleme z. B. in der Hauptschule oder in der Sonderschule eher größer sein dürften als im Gymnasium.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 der Abg. Frau Trost und des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU):

Fortbestand des Dermatologischen Therapie- zentrums Osnabrück

Im Rahmen eines Modellversuches der Krankenkasse ist in 750 Hautarztpraxen seit 1994 die Balneo-Phototherapie angewandt worden, um insbesondere Schuppenflechte und Neurodermitis zu behandeln. In Osnabrück entstand Anfang 1998 auf Initiative von neun Hautärzten das Dermatologische Therapiezentrum, in dem mittlerweile 1.500 Patienten behandelt worden sind.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen kommt nun in einer Bewertung des Modellversuchs zu dem Schluss, dass „Nutzen und Risiken, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Balneo-Phototherapie nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse nicht überzeugend belegt sind“. Eine breite ambulante Anwendung könne nicht empfohlen werden. Damit droht, dass die Krankenkassen diese Therapie nicht mehr bezahlen. Diese Entwicklung stößt auf Unverständnis sowohl der Patienten als auch von Fachärzten. In einer Studie von Professor Enno Christophers von der Universitätsklinik Kiel ist festgehalten, dass es sich um eine sehr wirksame Therapie handelt, die bei 90 % der Patienten angeschlagen hat. Bei der Behandlung sei bei den Patienten ein hohes Maß an Zufriedenheit ausgelöst worden. Hinzu kommt, dass die Balneo-Phototherapie deutlich kostengünstiger ist als andere Behandlungsmethoden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Balneo-Phototherapie sich sowohl unter medizinischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewährt hat?
2. Wird sie ihren Einfluss beim Bundesgesundheitsministerium dahin gehend geltend machen, dass das Ministerium sich gegen eine Nichtfinanzierung der Balneo-Phototherapie durch die Krankenkassen ausspricht?
3. Welche Alternativen zur Balneo-Phototherapie, wie sie in Osnabrück und andernorts angewandt wird, sieht die Landesregierung für die Patienten?

Die Landesregierung hat auf den Gegenstand der Anfrage weder eine rechtliche noch eine politische Einflussmöglichkeit. Gemäß § 92 Abs. 1 SGB V beschließen Bundesausschüsse die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten.

Im Rahmen dieser Kompetenz ist der hier betroffene Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkasse autorisiert, auch Richtlinien über die ärztliche Behandlung und die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu beschlie-

ßen. Außerdem ist § 135 SGB V, der mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz von 1997 hinsichtlich der Qualitätssicherung weiter verschärft worden ist, eindeutig. Er besagt, dass neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung zulasten der Krankenkassen nur erbracht werden dürfen, wenn der Bundesausschuss entsprechende Empfehlungen abgegeben hat.

Damit ist die nähere Ausgestaltung des Rechtsanspruchs der Versicherten auf Leistungen zur Verhütung sowie zur Früherkennung und zur Behandlung von Krankheiten in die Verantwortung der Selbstverwaltung gelegt, die sich aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den Bundesverbänden der Krankenkassen, der Bundesknappschaft und den Verbänden der Ersatzkassen zusammensetzt.

Die von den Bundesausschüssen beschlossenen Richtlinien werden gemäß § 94 SGB V wirksam, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten vom Bundesministerium für Gesundheit beanstandet werden.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat sich wiederholt mit der ambulanten Anwendung der Balneo-Phototherapie befasst und ist abschließend zu der Auffassung gelangt, dass der Nutzen, die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Behandlungsmethode zumindest für den Bereich der nicht synchronen Balneo-Phototherapie nicht belegt werden kann. In einem Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Krankenkassen zum Leistungsrecht am 14. Dezember 1999 haben diese auf Grund des Beschlusses des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 10. Dezember 1999 gemeinsam festgestellt, dass damit keine Möglichkeit mehr besteht, weiterhin die Kosten für die ambulante Balneo-Phototherapie in Form der nicht synchronen Photosoletherapie bzw. der Bade-PUVA auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 SGB V zu übernehmen.

Zu den Gründen der Entscheidung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und zu der Bewertung durch das Bundesministerium für Gesundheit hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, Frau MdB Christa Nickels, in einem Schreiben vom 22. Februar 2000 an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen. Eine Kopie dieses

Schreibens stelle ich Frau Trost und Herrn Wulff als Fragestellern zur Verfügung.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nach Auffassung des Bundesausschusses auch das VdAK-Erprobungsmodell keine Antworten auf die vom Bundesausschuss in seinem Beschluss von 1994 als klärungsbedürftig bezeichneten Fragen gebracht hat, die zu einer anderen Bewertung als 1994 hätten Anlass geben können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkung und das Frau Trost und Herrn Wulff zur Verfügung gestellte Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau MdB Nickels wird verwiesen. Die bundesgesetzliche Regelung ist eindeutig und endgültig. Ein Beanstandungsrecht hat ausschließlich das BMG innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten. Das BMG hat hier keine Beteiligungserfordernisse, etwa vergleichbar der verfassungsmäßig verbrieften Länderkompetenz bei Gesetzgebungen oder im Rahmen von Rechtsverordnungen des Bundes. Die Beanstandungsfrist ist am 20. Februar 2000 abgelaufen; das BMG hat kein Veto erhoben.

Zu 3: Die Landesregierung kann sich angesichts dieser Entscheidungslage lediglich der Aufforderung der Ersatzkassenverbände anschließen, die in ihrer Pressemitteilung vom 1. März 2000 ihren Versicherten raten, sich an ihre Hautärztinnen und Hautärzte zu wenden, um alternative Behandlungsmöglichkeiten zu erörtern.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Elektro-Altgeräte-Verordnung

Nach Schätzungen von Experten fallen zurzeit pro Haushalt jährlich rund 25 kg Elektrogeräte-Altgeräte an. Für ganz Deutschland ergibt dies eine Menge von rund 1 Mio. Tonnen oder rund 3 % des gesamten Abfallaufkommens. Von dieser Gesamtmenge entfallen deutlich mehr als die Hälfte auf Elektro-Haushalt-Großgeräte, rund 1/5 auf privat genutzte Büro-, Informations- und Kommunikationsgeräte sowie rund 1/10 auf Fernseher und sonstige Geräte der Consumer-Electronic. Die Kosten für die Entsorgung der heute anfallenden bis zu 20 oder 25 Jahre alten Geräte liegen derzeit bei Großgeräten zwischen rund 20 DM für ei-

ne Waschmaschine und bis zu 50 DM z. B. für einen Fernseher oder einen Kühlschrank. Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1999 eine Verordnung über die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Beratungsverfahrens im Bundesrat?
2. Wie bewertet die Landesregierung im Einzelnen die im bisherigen Beratungsverfahren aufgetretenen Konflikte?
3. Welche konkreten Auswirkungen wird die Verordnung auf Kommunen sowie auf kleine, mittelständische Hersteller von Elektrogeräten haben?

Entgegen den Ausführungen der Fragestellerin hat die Bundesregierung am 11. Juni 1999 keine Verordnung über die Entsorgung von elektrischen oder elektronischen Geräten vorgelegt. Wie die Landesregierung bereits in der Antwort zur Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. Dezember 1999 (Drs. 14/1055) zur Entsorgung von Elektronikschrott mitgeteilt hat, hat die frühere Bundesregierung im Mai 1998 eine Verordnung über die Entsorgung von Geräten der Informations-, Büro- und Kommunikationstechnik (IT-Altgeräte-Verordnung) in das Bundesratsverfahren eingebracht.

Vor dem Hintergrund, dass die IT-Altgeräte nur ca. 10 bis 20 % des in Privathaushalten anfallenden Elektronikschrotts ausmachen und gleichzeitig die Elektronikschrottverwertungsanlagen bundesweit unterausgelastet sind, hat die Landesregierung den auf IT-Altgeräte eingegrenzten Anwendungsbereich der Verordnung stets kritisiert und sich für eine umfassende Regelung unter Einbeziehung der „Weißen“ und „Braunen“ Ware sowie der so genannten mülltonnengängigen Elektrokleingeräte und eine zügige Beschlussfassung im Bundesratsverfahren ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Mit der von der Bundesregierung im Mai 1998 in das Bundesratsverfahren eingebrachten IT-Altgeräte-Verordnung haben sich zwischenzeitlich drei Bundesratsausschüsse befasst:

Der Bundesrats-Innenausschuss hat auf seiner Sitzung am 4. März 1999 grundsätzlich die IT-Altgeräte-Verordnung begrüßt, hält aber eine Ausdehnung der Produktverantwortung auf die

„Weiße“ und „Braune“ Ware für erforderlich und bittet die Bundesregierung, umgehend nach Verkündung der IT-Altgeräte-Verordnung eine entsprechende erweiterte Verordnung für „Braune“ und „Weiße“ Ware zu erarbeiten.

Der Beschluss des Bundesrats-Umweltausschusses vom 24. Juni 1999 beruht im Wesentlichen auf niedersächsischen Anträgen. Danach soll der Geltungsbereich der Verordnung auf den gesamten Elektronikschrottbereich einschließlich der so genannten Alt/Alt-Geräte ausgedehnt werden. Für die Sammlung und Bereitstellung der Altgeräte sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verantwortlich sein, für die anschließende Verwertung bzw. Beseitigung die Hersteller. Dabei haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammelkosten und die Hersteller die Bereitstellungs- und Verwertungskosten bzw. Beseitigungskosten zu tragen.

Der Bundesrats-Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1999 die Beratung zur IT-Altgeräte-Verordnung vertagt und die Bundesregierung gebeten, zu dem von Herrn Professor. Dr. Ossenbühl im Auftrag der Elektroindustrie erarbeiteten Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Einbeziehung von Alt/Altgeräten in die Verordnung sowie zur Rücknahmeverpflichtung der Hersteller für gleichartige Geräte Stellung zu nehmen. Eine Stellungnahme der Bundesregierung liegt bisher nicht vor.

Als wesentliche Konfliktpunkte haben sich im Bundesratsverfahren insbesondere

- die Einbeziehung der sog. Alt/Altgeräte in die Rücknahmeverpflichtung der Verordnung,
- die Rücknahmeverpflichtung der Hersteller für gleichartige Geräte sowie
- die Forderung der Elektroindustrie, die Entsorgungskosten beim Neukauf über den Handel als durchlaufenden Posten an den Endverbraucher weitergeben zu können,

herausgestellt.

Die Landesregierung teilt nicht die verfassungsrechtlichen Bedenken der Elektroindustrie zur Einbeziehung der Alt/Altgeräte in die Verordnung sowie zur Rücknahmeverpflichtung der Hersteller für gleichartige Geräte. Sie hält die Forderung der Elektroindustrie, die Entsorgungskosten beim Neukauf von Geräten als durchlaufenden Posten

bis zum Endverbraucher weiter zu reichen, für kartellrechtlich bedenklich und weiß sich in dieser Einschätzung auch mit dem Bundeskartellamt einig.

3. Durch die von der früheren Bundesregierung eingebrachte IT-Altgeräte-Verordnung werden die Landkreise und Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger durch die Sammlung und Bereitstellung der IT-Altgeräte und die dabei entstehenden Kosten belastet sowie durch die Entsorgungskosten für diejenigen Elektroaltgeräte, die nicht von dem Geltungsbereich der IT-Altgeräte-Verordnung erfaßt werden. Nach der Beschlusslage des Bundesrats-Umweltausschusses vom 24. Juni 1999 wird die Interessenslage der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in zweierlei Hinsicht berührt. Sie werden einerseits durch die Sammlung der Elektroaltgeräte nach wie vor betroffen sein, werden aber andererseits im erheblichen Umfang durch die Übernahme der Bereitstellungs- und Verwertungskosten für alle anfallenden Elektroaltgeräte einschließlich der Alt/Altgeräte durch die Hersteller entlastet.

Zur Frage, wie die Auswirkungen der Verordnung auf kleine, mittelständische Hersteller von Elektrogeräten zu bewerten sind, macht die Landesregierung darauf aufmerksam, dass es praktisch keine kleinen, mittelständisch strukturierten Hersteller im Elektrogerätebereich gibt. Sollte die Frage auf die Auswirkungen auf die mittelständisch strukturierte Elektronikschrottsortierer abzielen, so geht die Landesregierung davon aus, dass eine umfassende Regelung der Elektronikschrottsortierung, wie sie der Bundesrat-Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 1999 empfohlen hat, grundsätzlich der bekannten Unterauslastung von Elektronikschrottsortierungsanlagen entgegenwirken wird.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Rolfes (CDU):

Einstellungsstopp und Entlassungen - kürzt Landesregierung am falschen Ende?

Die Landesregierung hat es abgelehnt, die von Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung versprochene Einstellung von zusätzlichen Lehrern über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Statt dessen werden im Haushaltsjahr 2000 75 Mio. DM an Personalkosten aus anderen wichtigen Fachbereichen des Landes abgezogen.

Der Niedersächsische Richterbund hat gegen diese Vorgehensweise scharf protestiert und erklärt, die Einsparsumme allein im Justizbereich entspreche etwa 175 Vollzeitstellen.

Besonders betroffen ist nach Aussagen der Deutschen Steuergewerkschaft die Steuerverwaltung. Die Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung aus dem letzten Jahr belasten die Steuerverwaltung zusätzlich. Die Neuregelung zum 630-Mark-Gesetz ist schon jetzt von der Steuerverwaltung wegen des fehlenden Personals nicht umfassend zu bearbeiten. Im Jahr 2000 beginnen die verwaltungsaufwendigen Veranlagungsarbeiten zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes für die Veranlagungszeit 1983 bis 1995. Allein diese Maßnahme bindet ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung. Darüber hinaus führt die Steuerreform zur weiteren Mehrarbeit in der Steuerverwaltung.

Obwohl bereits absehbar ist, dass die Personalausstattung der Steuerverwaltung für diese zusätzlichen Belastungen nicht ausreicht, hat die Landesregierung mit ihren o. g. Personaleinsparungen für die Steuerverwaltung eine Kürzung von 150 Vollzeitstellen verordnet. Dies führt in der Steuerverwaltung nicht nur zu einem Einstellungsstopp, sondern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeitarbeitsverträgen können nicht weiter beschäftigt werden und werden auf die Straße entlassen. Die Einstellung der Anwärter, die mit hohem Aufwand ausgebildet wurden, ist ebenso ungewiss.

Noch Ende letzten Jahres hat Finanzminister Aller der Steuerverwaltung zusätzliche Einstellungen zugesagt, da die Steuerverwaltung Mehrarbeit habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden im Einzelnen die 75 Mio. DM Mehrausgaben in diesem Jahr für den Lehrerbereich in den einzelnen Ressorts und Verwaltungen des Landes eingespart?
2. Welche Auswirkungen haben die mit dem Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 1. Februar 2000 verkündeten personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf die einzelnen Ressorts, und in welchen Fachbereichen des Landes ergeben sich daraus personalwirtschaftliche Probleme?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Deutschen Steuergewerkschaft, dass durch den o. g. Haushaltsführungserlass den Finanzämtern ein Einstellungsstopp im Tarif-

bereich verordnet wurde, Tarifpersonal mit Zeitverträgen entlassen bzw. nicht weiter beschäftigt werden kann, obwohl die Steuerverwaltung unter einem enormen zusätzlichen Arbeitsdruck steht?

Die Bildungsoffensive des Landes wird für das Haushaltsjahr 2000 durch Ressourceneinsparungen im Personalbereich der Landesverwaltung erwirtschaftet. Hierzu ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre im personalwirtschaftlichen Bereich verfügt worden, durch die für dieses Jahr Mittel in Höhe von rund 75 Millionen DM von allen Ressorts anteilig und solidarisch erwirtschaftet werden. Der Bereich der Unterrichtsversorgung ist davon nicht betroffen.

Die Forderung nach einem Nachtragshaushalt geht fehl, da die Bildungsoffensive im Haushaltsjahr 2000 ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsermächtigungen geleistet werden kann. Den entsprechenden rechtlichen Hintergrund habe ich hier bereits ausführlich im Januar-Plenum vorgetragen. Ich finde, es wäre angemessen, wenn Sie endlich einmal die haushaltsrechtlichen Realitäten zur Kenntnis nehmen würden. Sie können das ja im Sitzungsprotokoll alles noch einmal nachlesen.

Die vorgenannte Maßnahme führt im Haushaltsjahr 2000 zu einer Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Höhe von rund 1.011 Vollzeitstellen mit einer monetären Wirkung von rund 75 Millionen DM. Für die gesamte Landesverwaltung gesehen erwarte ich nicht, dass hierdurch die Aufgabenerledigung in den einzelnen Bereichen gefährdet wird. Sie sollten dabei auch bedenken, dass – trotz der Sperre – die Beschäftigungsmöglichkeiten des Jahres 2000 allgemein über der Ist-Beschäftigung des Jahres 1999 liegen. Eine Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen wird somit durch die Sperre nicht verhindert.

Da Sie in Ihrer Frage schon besonders auf die Situation der Finanzämter abheben, möchte ich auch hier empfehlen, sich einmal in die Thematik einzuarbeiten. Eine der Hauptgründe für die schwierige Arbeitslage dort sind die zahlreichen Veränderungen im Bereich des Steuerrechts der letzten Jahre, die auf eine weitestmögliche Einzelfallgerechtigkeit zielten und möglichst viele unerwünschte Gestaltungsmöglichkeiten ausschließen sollen. Für die Steuerverwaltung bedeutet dies zunächst einmal eine Komplizierung ihrer Arbeit.

Die hieraus resultierenden Probleme können dauerhaft nur mit Hilfe des Abbaus schwieriger Gesetzeskonstruktionen bei gleichzeitiger Einführung von Pauschalierungen gelöst werden. Es ist unerlässlich, auf eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts hinzuwirken. Der Leitgedanke muss sein, einfache Regelungen zu schaffen, die auch ohne großen Aufwand kontrolliert werden können.

Das in der Anfrage angesprochene aktuelle Gesetzgebungsvorhaben, nämlich der „Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung“, ist ein Beispiel hierfür. Die vorgesehene Senkung des Eingangs- und des Höchststeuersatzes auf 15 bzw. 45 % bei gleichzeitigem Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervorteilen entspricht einer von Niedersachsen seit langem erhobenen Forderung. Sie führt zu einer Entlastung der kleinen und mittleren Einkommensbezieher und ist gleichzeitig ein Schritt zu einem vereinfachten und gerechteren Steuerrecht.

Der Prozess der Modernisierung und Reformen muss im Interesse der Beschäftigten wie auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger begleitet und unterstützt werden durch eine fortschreitende Verbesserung der technischen Ausstattung in den Finanzämtern.

In Niedersachsen wurden mit dem 140-Millionen-Mark-Projekt „VDV II“ für alle Büroarbeitsplätze der Steuerverwaltung die erforderlichen IuK-Werkzeuge bereit gestellt, die für eine durchgehende, unterbrechungsfreie, vollständige und fehlerfreie Bearbeitung des einzelnen Steuerfalls benötigt werden. Als weitere technische Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang die elektronische Steuererklärung (ELSTER) und die Neukonzeption des integrierten Besteuerungsverfahrens (FISCUS) zu nennen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf unser Projekt „Finanzamt 2003“: Hier treiben wir den Wandel der Finanzämter zu effizienten und kundenfreundlichen Service- und Dienstleistungsunternehmen voran. Diesen Prozess unterstützen wir mit der Einführung moderner Technik, neuer Organisationsformen und verstärkter Aus- und Fortbildung, damit die Steuerverwaltung künftig noch schlagkräftiger operieren kann.

Den Nutzen solcher Projekte kann man heute schon bei den Erfolgen der Steuerfahndung begutachten. Nicht zuletzt die verbesserte Ausstattung

der Fahnder hat dazu beigetragen, dass wir allein in den Bankverfahren bis heute rund 417 Millionen DM an Mehrsteuern, Strafen und Auflagen einnehmen konnten. Ich nenne das nur einmal als Beispiel.

Wir tun also für die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung eine ganze Menge. Vor diesem Hintergrund sind auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen in diesem Bereich vertretbar. Näheres bitte ich, meiner Antwort zur Frage 3 zu entnehmen.

Die von Ihnen aufgestellte Behauptung, noch Ende letzten Jahres wären von mir zusätzliche Einstellungen in der Steuerverwaltung zugesagt worden, trifft im Übrigen nicht zu. Möglicherweise verwechseln Sie dies mit meinen Bemühungen, den steuerlichen Außendienst bis zum Jahr 2000 auf 2.000 Bedienstete aufzustocken. Hierbei handelt es sich jedoch – bekanntermaßen! – nicht um Neueinstellungen von Personal, sondern lediglich um Personalumschichtungen. Das sollten Sie aber eigentlich selbst wissen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aufteilung der auf die einzelnen Ressorts entfallenden Einsparungen ergibt sich aus der Anlage, die zu Protokoll gegeben wird.

Zu 2: Die Ressorts werden durch organisatorische Maßnahmen alle Möglichkeiten nutzen, um die Einsparungen entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Sperre zu erwirtschaften. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Sperrung von Beschäftigungsmöglichkeiten für das Jahr 2000 in Höhe von rund 1.011 Vollzeiteinheiten insgesamt in den jeweiligen Einzelplänen zu erbringen ist.

Sofern die für die Einzelpläne festgelegten Sperrungen nicht in voller Höhe erfolgen können, kann in begründeten Ausnahmefällen bei Titelgruppenpersonal, Sachmitteln der Hauptgruppe 5 sowie bei Landesbetrieben innerhalb der Hauptgruppe 6 eingespart werden. Diese Regelung gewährleistet, dass die Ressorts bei den Einsparungen in ihren jeweiligen Bereichen flexibel reagieren und Prioritäten setzen können. Ich erwarte daher nicht, dass sich in den einzelnen Bereichen des Landes nachhaltige personalwirtschaftliche Probleme ergeben.

Zu 3: Bei der Umsetzung der Sperre sollen die auf die Finanzämter entfallenden Einsparbeträge zum überwiegenden Teil an anderer Stelle des Einzel-

plans 04 (z. B. beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung) eingespart werden. Die danach noch für die Finanzämter verbleibenden Einsparbeträge werden durch einen vorübergehenden Verzicht auf die Wiederbesetzung freier Stellen im Tarifbereich erwirtschaftet. Dies ist aufgrund der zu erwartenden Personalabgänge möglich.

Ein teilweiser Ausgleich kann dadurch herbeigeführt werden, dass trotz der Sperre für die Beschäftigung von Aushilfskräften bei den Finanzämtern weiterhin noch 2,2 Millionen DM zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass bestehende Arbeitsverträge nicht gekündigt werden. Lediglich bei befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsvertrag im Jahr 2000 ausläuft, können vorübergehend Schwierigkeiten bei einer Anschlussbeschäftigung auftreten.

Diese Ausgestaltung der Sperre ermöglicht es auch, die Nachwuchskräfte des mittleren und des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes, die ihre Ausbildung im Jahr 2000 beenden, bei den Finanzämtern zu übernehmen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 16 des Abg. Coenen (CDU):

Einsatz von Disco-Himmelsstrahlern (so genannte Sky-Beamer)

Im Lande Niedersachsen sind in verschiedenen Städten und Gemeinden in den Nachtstunden Disco-Himmelsstrahler, so genannte Sky-Beamer, im Einsatz. Diese sind mehrere tausend Watt starke Scheinwerfer, die in den nächtlichen Himmel tanzende Lichtreflexe zeichnen und auf bestimmte örtliche Vergnügungstätten aufmerksam machen.

Tierschützer bemängeln beim Einsatz dieser Sky-Beamer, dass sie gerade für nachtaktive Vögel und Säugetiere (Fledermäuse) erhebliche Unruhe mit sich bringen.

Darüber hinaus sollen sie Zugvögel - wie Kraniche - vom Kurs abbringen.

Weiterhin sollen neben den nachtaktiven Eulen auch zahlreiche Entenarten und in den Sommermonaten besonders die Mauersegler erheblich durch das Licht am Nachthimmel irritiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Von welcher Behörde sind die Disco-Himmelsstrahler - Sky-Beamer - genehmigungspflichtig, und welche Behörde überprüft die Aufstellung dieser Anlagen?

2. Kann von den Betreibern verlangt werden, dass die Anlage zu bestimmten Jahreszeiten abgeschaltet wird?

3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass auf solche optischen Hinweise gänzlich verzichtet werden kann; wenn ja, was unternimmt sie?

Disco-Himmelsstrahler bzw. Sky-Beamer sind Anlagen, die baurechtlich den Werbeanlagen gemäß § 49 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zuzuordnen sind. Wissenschaftliche Untersuchungen zu den Auswirkungen dieser Anlagen auf Vögel und andere nachtaktive Tierarten sind bisher nicht durchgeführt worden. Es ist allerdings mit Sicherheit davon auszugehen, dass Lichtquellen für den Lebensrhythmus und auch für die Orientierung der Vögel eine große Rolle spielen. Große und markante Lichtquellen – z. B. Leuchttürme oder Fabrikanlagen – haben Einfluss auf die räumliche Orientierung und das Bewegungsverhalten nachts ziehender Vögel. Nicht nur die Kollision mit der Lichtquelle und der Anflug in das unmittelbare Umfeld sind möglich, sondern auch die Veränderung des Zugkurses. Nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie hat es mehrere Fälle gegeben, in denen die Beeinträchtigung von Vögeln durch Sky-Beamer mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1 und 2: Sky-Beamer bedürfen als Werbeanlagen – von bestimmten Sonderfällen einer nur vorübergehenden Installation abgesehen (§ 50 Abs. 1 NBauO) – einer Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde. Diese überprüft nach pflichtgemäßem Ermessen auch, ob die Errichtung und der Betrieb der Baugenehmigung entsprechen. Ein Genehmigungserfordernis nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht dagegen nicht. Allerdings sind auch nach diesem Gesetz nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden. Dies fordert § 22 BImSchG.

Von der Begriffsdefinition der schädlichen Umwelteinwirkung nach § 3 Abs. 1 BImSchG sind Umwelteinwirkungen auf Tiere und Pflanzen durch Licht nicht ohne weiteres erfasst. Tiere und Pflanzen können jedoch mittelbar vor Immissionen geschützt sein, nämlich so weit es sich zugleich um eine Beeinträchtigung rechtlich geschützter Allgemeininteressen oder um eine Belastung der Allgemeinheit durch den Emittenten handelt. Hierzu zählt das Interesse an der Bewahrung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt. So weit im konkreten Einzelfall hinreichend sichere Erkenntnisse über Beeinträchtigungen von Tieren durch Sky-Beamer vorliegen, sind daher zeitliche Beschränkungen des Betriebes möglich. Sie können bereits in der Baugenehmigung, aber auch unabhängig davon durch die Immissionsschutzbehörde aufgrund einer Anordnung nach § 24 BImSchG verfügt werden. Die Immissionsschutzbehörden sind insoweit auch für die Überwachung hinsichtlich der Anforderungen des BImSchG zuständig.

Zu 3: Werbung auch mittels optischer Hinweise ist zunächst eine grundsätzlich zulässige Ausübung von Grundrechten. Eine gesetzliche Beschränkung der Werbung ist nur insoweit zulässig, als mit ihrer Ausübung andere grundgesetzlich geschützte Rechtsgüter verletzt werden. Nach Auffassung der Landesregierung enthält das Bundes-Immissionsschutzgesetz das erforderliche gesetzliche Instrumentarium, um schädlichen Umwelteinwirkungen durch Sky-Beamer vorzubeugen. Bei erkennbaren Defiziten im Verwaltungsvollzug werden die obersten Landesbehörden die erforderlichen fachaufsichtlichen Maßnahmen treffen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Behr und McAllister (CDU):

S-Bahn von Hamburg nach Stade

Der Landkreis Stade, aber auch der Landkreis Cuxhaven setzen sich seit Jahren für eine Verlängerung der S-Bahn über Neugraben hinaus nach Buxtehude und Stade ein. Nachdem nun der Weiterbau der A 26 „auf Eis“ gelegt wurde, ist Bewegung in die Planungen einer entsprechenden S-Bahn-Strecke gekommen. Die hohen Pendlerzahlen aus der Region in die Metropole Hamburg machen im übrigen eine Verbesserung der Verkehrsanbindung dringend erforderlich.

Vor dem Hintergrund widersprüchlicher Aussagen zur zügigen Umsetzung einer S-Bahn-Anbindung von Stade und Buxtehude nach Hamburg fragen wir die Landesregierung:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen abgeschlossen werden und darauf aufbauend ein S-Bahn-Streckenbetrieb aufgenommen werden kann?
2. Wie wird sich der geplante S-Bahn-Betrieb auf die Zugverbindungen zwischen Cuxhaven - Hamburg und Stade - Hamburg auswirken?
3. Warum werden trotz der hohen Pendlerzahlen nach wie vor auf der Strecke Stade - Hamburg keine Doppelstockwaggons eingesetzt?

Hamburg und Niedersachsen haben Einvernehmen darüber erzielt, die S-Bahn-Verlängerung über Hamburg-Neugraben hinaus nach Buxtehude und Stade gemeinsam voranzutreiben, um die Nahverkehrssituation im südlichen Elbebereich zu verbessern. Dazu sind beide Seiten übereingekommen, das von der S-Bahn Hamburg GmbH vorgestellte Konzept mit 2-(Strom-)System-Fahrzeugen auf seine technische Machbarkeit hin zu prüfen. Ebenfalls sollen die Möglichkeiten einer Finanzierung gemeinsam entwickelt werden. Die verkehrlichen Auswirkungen einer S-Bahn-Verlängerung von Hamburg-Neugraben nach (zunächst) Buxtehude werden durch die Hamburger Verkehrsverbund (HVV) GmbH untersucht. In dieser Untersuchung werden schwerpunktmäßig die Auswirkungen auf das Platzangebot, die Fahrgastnachfrage und den künftigen Zuschussbedarf behandelt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Fertigstellung des Konzeptes für eine Verlängerung der S-Bahn über Hamburg-Neugraben hinaus ist im Sommer 2000 zu rechnen. Erst dann kann beurteilt werden, in welchem Zeitraum das Projekt verwirklicht und der S-Bahn-Betrieb aufgenommen werden kann.

Zu Frage 2: Der geplante S-Bahn-Betrieb wird keine negativen Auswirkungen auf die Zugverbindungen Cuxhaven - Hamburg haben. Die Landesregierung strebt eine Verlängerung der S-Bahn über Buxtehude bis Stade an. Diese S-Bahn-Züge würden die heutigen StadtExpress-Züge Stade - Hamburg-Neugraben ersetzen.

Zu Frage 3: Die ursprüngliche Absicht, auf der Strecke Cuxhaven - Hamburg Doppelstockwagen

einzusetzen, um die vorhandenen Kapazitätsengpässe abzubauen, haben sich nach näherer Prüfung aus betrieblichen Gründen als problematisch erwiesen. Die Doppelstockwagen sind nämlich deutlich schwerer als einstöckige Reisezugwagen. Angesichts der begrenzten Leistungsfähigkeit der dort eingesetzten Diesellokomotiven wären unerwünschte Reisezeitverlängerungen die Konsequenz. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung für eine Verlängerung der S-Bahn ein.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Interventionsprogramm - Notwendige Nachfrage

Mehr als zwei Jahre nach der Entschließung des Niedersächsischen Landtages zum Thema „Interventionsprogramm“ für hochgradig delinquente und/oder deviante Kinder in Niedersachsen sind die angekündigten 30 Plätze in vier bis sechs Einrichtungen immer noch nicht geschaffen worden. Erst am 30. November 1999 hat die Landesregierung das Interventionsprogramm verabschiedet, welches mit Erlass vom 8. Dezember 1999 durch die Landesbehörden an die Träger der Einrichtungen der Erziehungshilfe versandt wurde mit der Bitte, so genannte Feinkonzepte auszuarbeiten. Nach Angaben der Landesregierung haben sich die Einrichtungen bis zum 1. Februar 2000 Frist für eine Rückmeldung erbeten, um sich mit dem jeweiligen Träger abstimmen zu können. Bis zum 1. März 2000 haben nach Angaben der Landesregierung die Träger Zeit gehabt, eine Leistungsbeschreibung vorzulegen. Das Auswahlverfahren soll zum 1. April 2000 abgeschlossen sein - 26 Monate nach der Entschließung des Niedersächsischen Landtages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Träger mit welchen Einrichtungen haben bis zum 1. Februar 2000 verbindlich ihre Absicht zur Beteiligung am Interventionsprogramm geäußert?
2. Wie viele und welche Träger haben für welche Einrichtungen bis zum 1. März 2000 eine verbindliche Leistungsbeschreibung vorgelegt?
3. Wie viele Plätze an welchen Einrichtungen welcher Träger (mit Ortsangaben) sind im Rahmen der Leistungsbeschreibungen angeboten worden?

Die Bezirksregierung Hannover – Nds. Landesjugendamt – hat mit Rundschreiben vom

22. Dezember 1999 die Eckpunkte versandt und die Träger aufgefordert, bis zum 1. Februar 2000 ihre Absicht zur Beteiligung am Interventionsprogramm zu äußern. Interessierte Träger wurden gebeten, bis zum 1. März Leistungsbeschreibungen für ein entsprechendes Angebot einzureichen.

Im Laufe des Monats Februar haben neben trägerinternen Abstimmungsprozessen intensive Beratungsgespräche zwischen den einzelnen Trägern und dem Nds. Landesjugendamt stattgefunden, um vor der Erstellung von Leistungsbeschreibungen die Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen sowie deren Übereinstimmung mit den Eckpunkten des niedersächsischen Interventionsprogramms zu prüfen. In dieser Phase der Beratung zog ein Teil der Träger seine ursprünglich geäußerte Bereitschaft zur Mitarbeit am Interventionsprogramm wieder zurück. Zwar besteht weiterhin ein Interesse an der Betreuung des in den Eckpunkten beschriebenen Personenkreises; die Durchführung einer Maßnahme, die mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist und deshalb bauliche Sicherungsmaßnahmen vorsieht, wird aber aus fachlichen Erwägungen abgelehnt.

Für andere interessierte örtliche Träger stellt die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen offensichtlich eine hohe Hürde da, die die Mitwirkungsbereitschaft entscheidend beeinflusst. Da weder Belegungsgarantien noch Investitionskostenzuschüsse nach den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen für Kostensatzvereinbarungen in der Jugendhilfe (§§ 78 a ff. SGB VIII, Nds. Rahmenvertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der gemeinnützigen und freien Trägern der Jugendhilfe nach §§ 78 a ff. SGB VIII) systemkonform sind, besteht für die Träger eine finanzielle Unsicherheit. Die Bereitschaft, dieses Risiko einzugehen, ist auch abhängig von der öffentlichen Diskussion und einem objektiv vorhandenen Bedarf. Da auch vonseiten der kommunalen Träger der Jugendhilfe Bedarfseinschätzungen nur sehr vorsichtig vorgenommen werden, andererseits die öffentliche Diskussion auch in den letzten Jahren immer über wenige spektakuläre Einzelfälle geführt wurde, wird diese Ungewissheit zu einem maßgebenden Kriterium in der Entscheidungsfindung.

Bei einem Träger, der erwägt, sich mit bis zu acht Plätzen am Interventionsprogramm zu beteiligen, ist eine zusätzliche Schwierigkeit aufgetreten. Da sich diese Einrichtung in einem sehr kleinen Ortsteil einer Gemeinde befindet, dessen Einwoh-

nerzahl sich bereits jetzt zu ca. einem Drittel aus behinderten Menschen zusammensetzt, hat sich in dieser Gemeinde eine Bürgerinitiative gegründet, die sich gegen die Aufnahme von Kindern nach dem Interventionsprogramm wehrt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Bis zum 1. Februar haben insgesamt neun Träger ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung am Interventionsprogramm geäußert, ohne dies mit einer verbindlichen Zusage oder der Übersendung einer Leistungsbeschreibung zu verbinden.

Zu 2: Bis zum 1. März haben fünf Träger eine Leistungsbeschreibung bzw. einen ersten Entwurf einer Leistungsbeschreibung vorgelegt. Von diesen fünf Trägern machen drei eine Umsetzung ihres Angebotes von der Klärung ergänzender finanzieller Rahmenbedingungen abhängig. Ein Träger weist darauf hin, dass er ein wesentliches Kriterium des Interventionsprogramms, die Umsetzung einer durch das Familiengericht nach § 1631 b BGB genehmigten geschlossenen Unterbringung, nicht erfüllen kann, wenn diese bauliche Sicherungsmaßnahmen erfordert.

Zu 3: In den fünf vorliegenden Leistungsbeschreibungen werden Angebote für 15 bis 20 Plätze beschrieben.

Die konkrete Benennung der örtlichen Träger erscheint mir angesichts der noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsfindung derzeit nicht angebracht.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 19 der Abg. Frau Jahns und Frau Pawelski (CDU):

Landesregierung als Vorreiter für 630-Mark-Arbeitsverhältnisse

In der Diskussion um den Tagesordnungspunkt 26 der Landtagssitzung vom 6. Mai 1999 um eine sozial gerechte und wirtschaftlich sinnvolle Regelung der 630-Mark-Beschäftigung wurde von den Vertretern der SPD-Fraktion u. a. behauptet, die SPD-Fraktion kämpfe schon seit Jahren darum, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr ausgeweitet, sondern reduziert würden. Wenn das neue Gesetz dieses Ergebnis haben würde,

dann hätte es sein Ziel erreicht. In den letzten Jahren seien immer mehr Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in zwei, drei oder vier sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden.

Diese Feststellung der SPD-Fraktion ist allerdings auch heute noch möglich: Bei einem 630-Mark-Beschäftigungsverhältnis hat der Arbeitgeber statt 20 % an Steuern jetzt 10 % für die Krankenversicherung plus 12 % für die Rentenversicherung zu tragen, d. h. finanziell lohnt es sich immer noch, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse umzufunktionieren. Es soll sogar Praxis sein, dass unter der Hand weitere Gelder an geringfügig Beschäftigte bezahlt werden. Eine Problematik ergibt sich auch aus der Situation, dass die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse jetzt statisch sind, d. h. für das Jahr 2000 gibt es keine Steigerung bei der Entlohnung mehr. Eine „Lohnerhöhung“ ist nur möglich, wenn der Arbeitnehmer weniger arbeitet oder wenn mehr Lohn bei gleicher Arbeitsleistung auf anderen Wegen ausgezahlt wird.

Auch die Frauenministerin Frau Merk hat in der gleichen Diskussion davon gesprochen, dass das Problem bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht im Bereich des Zeitungsausstragens, der Übungsleitung in den Sportvereinen oder gar in den Chören liege. Das Problem wären vielmehr diejenigen Arbeitgeber, die nicht aus Gründen der Flexibilisierung, sondern gezielt zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht aus rein betriebswirtschaftlicher, egoistischer Motivation heraus statt regulärer Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze solche Miniarbeitsverhältnisse geschaffen hätten. Ohne diese missbräuchliche Ausdehnung, ohne diese Praxis, aus einer sinnvollen Ausnahmeregelung eine Massenerscheinung zu machen, hätte es keiner neuen Gesetzgebung bedurft.

Die Bundesregierung hebt nunmehr hervor, dass nach einer Studie, die auch in Niedersachsen durchgeführt wurde, der ansteigende Trend von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestoppt worden sei. Die Praxis dieser Landesregierung zeigt aber, dass sie als Arbeitgeber im Bereich der Verlässlichen Grundschule geringfügig Beschäftigte in großer Zahl einsetzt. Inzwischen werden stationäre Pflegeeinrichtungen vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben aufgefordert, geringfügig Beschäftigte einzustellen. In einem Schreiben an die Niedersächsische Schiedsstelle für die Pflegeversicherung vom 24. Januar 2000 wird wegen der Festsetzung von Pflegesätzen für das Jahr 2000 folgendes aufgeführt:

„Weiterer Faktor der geltend gemachten Durchschnittskosten ist die Nichtberücksichti-

gung geringfügig Beschäftigter bei der Erbringung der Pflegeleistungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie es durch die neue gesetzliche Regelung als gewährleistet an, dass der Missbrauch der geringfügigen Beschäftigung ausgeschlossen ist?
2. Wie vereinbart sie die Tatsache, dass sie sich gegen eine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung ausgesprochen hat, diese als Arbeitgeberin jedoch massiv ausweitet?
3. Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind im letzten Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung in welchen Branchen weggefallen?

Der Auslöser für die Reform des Rechts der geringfügigen Beschäftigung war der rasante Anstieg dieser Beschäftigungsverhältnisse. Zu Recht wurde vermutet, dass mit diesem Anstieg sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in – bis zu diesem Zeitpunkt noch – sozialversicherungsrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden. Das führte zum Verlust regulärer Arbeitsplätze und zu Wettbewerbsverzerrungen in der Wirtschaft, zu Einnahmeverlusten bei den Sozialversicherungsträgern und zu mangelnder sozialer Absicherung der Betroffenen. Dieser Flucht aus der Sozialversicherung musste ein Riegel vorgeschoben werden.

Schließlich ging es bei der Reform auch um die soziale Situation und Absicherung von Frauen, denn die überwiegende Zahl der auf diesen Arbeitsplätzen Beschäftigten waren und sind Arbeitnehmerinnen.

Das von der Niedersächsischen Landesregierung gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen in Auftrag gegebene Gutachten über die Auswirkungen der Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zeigt deutlich: Während im 1. Quartal 1999 die Zahl der geringfügig Beschäftigten bundesweit auf rd. 6,5 Millionen angestiegen war, reduzierte sie sich bis Ende August um 700.000 auf rd. 5,8 Millionen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Eine Gewähr für den Ausschluss weiteren Missbrauchs ist leider durch keine noch so gute Regelung herstellbar. Mit der neuen Regelung der geringfügigen Beschäftigung sind aber die Rah-

menbedingungen ordnungspolitisch so gestaltet worden, dass durch neue Kontrollmöglichkeiten Missbrauch der geringfügigen Beschäftigung und Schwarzarbeit verhindert oder zumindest verringert werden können. Außerdem ist durch die Sozialversicherungspflichtigkeit dieser Beschäftigung nunmehr ein Missbrauch zulasten der sozialen Sicherungssysteme ausgeschlossen.

Die o. g. Studie zeigt, dass die Missbrauchsquote seit der Neuregelung gesunken ist und dass die gesetzliche Neuregelung nicht zu einem verstärkten Abwandern in die Schwarzarbeit geführt hat.

Zu 2: Die Landesregierung weitet die geringfügige Beschäftigung nicht massiv aus. Die von den Fragestellerinnen genannten Fälle taugen zum Beleg einer solchen Unterstellung erst recht nicht. So hat das in der Frage benannte Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) nicht dazu aufgefordert, geringfügig Beschäftigte einzustellen. Dem zitierten Fall lag vielmehr folgender Sachverhalt zugrunde:

In einem Schiedsverfahren aus dem Bereich der Pflegeversicherung war das NLZSA von einem Einrichtungsträger mit einem äußerst hohen Betrag an Durchschnittspersonalkosten konfrontiert worden, der um über 11.000 DM über den maximalen Kosten für eine Vollzeitarbeitskraft lag. Das NLZSA musste sich daher mit dieser überdurchschnittlich hohen Personalkostenforderung auseinandersetzen.

Der Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI regelt eindeutig, dass der Anteil der Pflegeleistungen, der durch geringfügig Beschäftigte erbracht wird, 20 % nicht übersteigen soll. In dem Leistungsangebot des Einrichtungsträgers war allerdings an keiner Stelle ein Hinweis darauf, ob und wie er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde. Insofern hat das NLZSA die hohen Personalkostenforderungen problematisiert.

Zum Bereich der Verlässlichen Grundschulen ist anzumerken: Niedersachsen hat ca. 1.870 Grundschulen, von denen etwa zwei Drittel zweizügig oder kleiner sind. In diesen relativ kleinen Schulen gibt es, wenn sie in Verlässliche Grundschulen umgewandelt werden, im Vertretungs- und Betreuungsbereich auch nur einen entsprechend geringen Bedarf an Vertretungs- und Betreuungsstunden. Die Landesregierung hat sich bei der Einführung der Verlässlichen Grundschulen für eine Lösung der "Vertretung von außen" entschieden, um die

Verlässlichkeit sicherzustellen. Dabei werden für eine Vertretungs- und Betreuungsstunde die gleichen Mittel aufgewandt, die auch für die Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 12 zugrunde gelegt werden. Dieser Betrag gibt den Schulen die Möglichkeit, für den Vertretungsunterricht und das Betreuungsangebot Einstellungen im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, die jetzt sozialversicherungspflichtig sind, über Stundenrahmenverträge vorzunehmen.

Zu 3: Die der Landesregierung vorliegenden Zahlen sind dem o. g., im Auftrag von drei Landesregierungen erstellten Gutachten entnommen. Andere Daten liegen nicht vor. Danach sind rd. 8 % der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entfallen. Sie verteilen sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen untersuchten Zweige, den Einzelhandel, das Gastgewerbe, das Handwerk, die Presse und Verlage, die Gebäudereinigung, die Pflegedienste und die Verkehrsgewerbe. Immerhin 16 % der befragten Unternehmen haben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Schriftliche Lernkontrollen im Sportunterricht

In einem Schreiben an den Schulleiternrat des Johannes-Althusius-Gymnasiums Emden vertritt die Bezirksregierung Weser-Ems die Auffassung, dass in der Sekundarstufe I des Gymnasiums auch in den Fächern Kunst und Sport pro Schuljahr mindestens eine schriftliche Lernkontrolle geschrieben werden müsse. Die Bezirksregierung bezieht sich dabei mit folgender Argumentation auf den Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“: „Unter 6.4 des Erlasses werden die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im Schuljahr in bestimmten Fächern festgelegt. Nach 6.6 des Erlasses sind in den übrigen Fächern bis zu drei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr zulässig. Das bedeutet, dass mindestens eine und höchstens drei Lernkontrollen gefordert sind. Eine Ausnahme für einige Fächer, zum Beispiel ‚Kunst‘ oder ‚Sport‘ wird nicht eröffnet. Das bedeutet, dass ausnahmslos in allen Fächern, die nicht unter 6.4 des Erlasses aufgeführt werden, mindestens eine schriftliche Lernkontrolle eingefordert werden muss.“ Diese Interpretation der Erlassvorgabe sei

auch in einer Dienstbesprechung mit dem Nds. Kultusministerium bestätigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Interpretation des Erlasses „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“ durch die Bezirksregierung Weser-Ems, wonach die Formulierung, bis zu drei zensierte schriftliche Lernkontrollen seien zulässig, so verstanden werden müssen, dass mindestens eine schriftliche Lernkontrolle eingefordert werden müsse, und trifft es zu, dass diese Interpretation auch in einer Dienstbesprechung mit dem Nds. Kultusministerium bestätigt worden sei?

2. Wenn ja, welchen pädagogischen Sinn sieht sie in zensierten schriftlichen Arbeiten im Fach Sport in der Sekundarstufe I?

3. Sind Erlasse des Kultusministeriums künftig generell so eng zu interpretieren, dass alles, was in diesen Erlassen als zulässig erklärt wird, als bindend vorgeschrieben zu verstehen ist?

Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse haben für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung, Ermutigung und Hilfe zur Selbsteinschätzung und Korrektur. Individuelle Lernfortschritte sind dabei zu berücksichtigen. In besonderen Fällen sind die Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand und über Lernschwierigkeiten gesondert zu informieren. Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen. Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sein können, müssen neben der Leistungsbewertung auch Bedingungen beachtet werden, die den Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers beeinträchtigen können.

Der Leistungsbewertung in einem Fach dienen schriftliche, mündliche und andere - fachspezifische – Lernkontrollen. In allen Fächern haben mündliche und fachspezifische Lernkontrollen eine große Bedeutung.

Durch den Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“ vom 14. März 1995 i.d.F. vom 26. Juni 1997 wird für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für die Fremdsprachen die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im Schuljahr festgelegt. Für die übrigen Fächer gilt: „In den übrigen Fächern sind bis zu drei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr, bei epochalem Unterricht bis zu zwei im

Schulhalbjahr zulässig...“ Da sich die Leistungsbewertung in einem Fach auf schriftliche, mündliche und andere, fachspezifische Lernkontrollen stützt, ist der Leistungsbewertung in diesen „übrigen Fächern“ im Regelfall mindestens eine zu zensierende schriftliche Lernkontrolle im Schuljahr zugrunde zu legen.

Nähere Bestimmungen zu den Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertungen finden sich in den fachspezifischen Rahmenrichtlinien für die Jahrgänge 7 bis 10 des Gymnasiums. So gilt beispielsweise für die schriftlichen Lernerfolgskontrollen im Fach Kunst:

„Der Gesamtbeurteilung des Lernerfolgs im Fach Kunst werden praktische und mündliche Leistungen, die Ergebnisse schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie andere fachspezifische Leistungen zugrunde gelegt. Schriftliche Leistungen werden in Lernerfolgskontrollen erbracht, die als Test oder als kurz zusammenhängende Arbeit angelegt sein können.“

Für die Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertungen im Fach Sport gelten nach den Rahmenrichtlinien und dem Erlass „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ vom 15. Mai 1998 i.d.F. vom 15. März 1999 folgende Bestimmungen:

„Die Leistungsbewertung der Schülerin oder des Schülers erfolgt in Form einer Benotung oder als verbale Beurteilung im Rahmen eines Berichtszeugnisses. Folgende Bewertungsschwerpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- *die sportmotorischen sowie andere fachbezogene Leistungen entsprechend den in den Rahmenrichtlinien genannten Lerninhalten und Lernzielen;*
- *der Lernfortschritt, der vor allem auch die Abhängigkeit von der körperlichen Beschaffenheit, von der Entwicklung und vom Gesundheitszustand der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt;*
- *das Lernverhalten, das die Bereitschaft, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen berücksichtigt.*

Der Lernfortschritt sowie die sportmotorischen und anderen fachbezogenen Leistungen der Schülerin oder des Schülers sollen vorrangig innerhalb dieses Rahmens berücksichtigt werden.“

Daraus ergibt sich, dass für das Fach Sport eine zu zensierende schriftliche Lernkontrolle im herkömmlichen Sinne nicht verlangt wird.

Auf Nachfrage hat das Kultusministerium in einer Dienstbesprechung mit den Dezernentinnen und Dezernenten der Dezernate 404 der Bezirksregierungen den dargelegten Sachzusammenhang erläutert.

Aufgrund der einleitenden Ausführungen beantworte ich die gestellten Fragen der Abgeordneten Frau Litfin (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1: Siehe einleitende Bemerkungen.

Zu 2: Eine zu zensierende schriftliche Lernkontrolle im herkömmlichen Sinne wird im Fach Sport in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums nicht verlangt.

Zu 3: Die einschlägige Bestimmung in dem Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 bis 10 des Gymnasiums“ eröffnet der Fachkonferenz der Schule, die u. a. über die Gewichtung der schriftlichen Lernkontrollen im Vergleich zu mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen zu befinden hat, unter Berücksichtigung der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkraft, die für die Durchführung des Unterrichts verantwortlich ist, einen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen in einem Schuljahr oder Schulhalbjahr. Ein Entscheidungsspielraum besteht jedoch nicht dahingehend, dass bei einer Leistungsbewertung in einem Fach auf eine zu zensierenden schriftliche Lernkontrolle verzichtet wird. Ausgenommen hiervon ist nur das Fach Sport. In den Fächern Kunst und Musik kann eine bewertete fachpraktische Leistung ggf. an die Stelle einer schriftlichen Lernkontrolle treten.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Busemann (CDU):

Bundesverwaltungsgericht: Beamtenzwangsteilzeit rechtswidrig - Konsequenzen für Niedersachsen

Das Bundesverwaltungsgericht hat vor dem Hintergrund einer Klage aus Hessen in einem Grundsatzurteil jetzt festgestellt, dass Beamtenverhältnisse auf Zwangsteilzeitbasis verfassungswidrig sind. Hintergrund ist die Praxis

aus Hessen, Junglehrkräften zunächst nur Teilzeitstellen anzubieten. Eine ähnliche Einstellungspraxis herrscht auch in Niedersachsen. Dort erhalten Junglehrkräfte im Beamtenverhältnis zunächst auf vier Jahre nur eine Dreiviertel-Stelle und erst dann die Möglichkeit, auf eine volle Stelle übernommen zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Junglehrkräfte, differenziert nach Lehrämtern und Schulformen, an allgemein bildenden Schulen haben derzeit eine Dreiviertel-Teilzeitstelle inne, die nach vier Jahren in eine volle Stelle umgewandelt werden kann?

2. Wird sie als Konsequenz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes allen Junglehrkräften an allgemein bildenden Schulen, denen zunächst nur eine Beschäftigung auf Teilzeit-beamtenbasis angeboten wurde, volle Stellen anbieten und künftig bei allen Junglehrkräften so verfahren?

3. Wenn nein, warum entgegen dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht?

Das vom Fragesteller angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist am 2. März 2000 ergangen. Laut Pressemitteilung dieses obersten Bundesgerichts ist mit diesem Urteil in dem Rechtsstreit eines Lehrers gegen das Land Hessen entschieden worden, dass bei bundesrechtskonformer, insbesondere verfassungskonformer Auslegung des Hessischen Beamtengesetzes auch bei einem Bewerberüberhang Beamtinnen und Beamte in Teilzeitbeschäftigung nur eingestellt werden können, wenn sie volle Beschäftigung wählen können. Nach dem Sachverhalt, der dieser gerichtlichen Entscheidung zugrunde lag, hatte das beklagte Land Hessen die Arbeitszeit des Klägers bei seiner Einstellung im Beamtenverhältnis auf zunächst 80 v. H. und nach Ablauf von fünf Jahren auf 90 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit einer vergleichbaren vollbeschäftigten Lehrkraft festgesetzt. Die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung und die entsprechende Verringerung des Gehalts waren Bedingung für die Einstellung des Klägers in den Schuldienst. Seine auf Vollbeschäftigung gerichtete Klage hatte Erfolg.

Da die schriftliche Urteilsbegründung bisher nicht vorliegt, ist eine Aussage über etwaige Konsequenzen dieser Gerichtsentscheidung für das Land Niedersachsen derzeit nicht möglich. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass sich das dargestellte hessische Einstellungsverfahren in den

Schuldienst von dem in Niedersachsen praktizierten Verfahren in einem entscheidenden Punkt unterscheidet. Während die hessische Regelung nach fünf Jahren lediglich eine Heraufsetzung des Beschäftigungsumfangs auf 90 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit und damit eine dauerhafte Teilzeitbeschäftigung vorsieht, erfolgt für die von der Einstellungsteilzeit nach § 80 b des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) betroffenen Lehrkräfte nach vier Jahren eine Umwandlung in eine Vollzeitbeschäftigung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Von den Lehrkräften, die in den letzten vier Jahren an den niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis eingestellt worden sind, befinden sich zurzeit 5.472 Lehrkräfte in einem Teilzeit-Beamtenverhältnis nach § 80 b NBG. Hiervon entfallen auf die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen 943, Realschulen 704, Sonderschulen 660, Gymnasien 1.165 Lehrkräfte.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Coenen und Eveslage (CDU):

Führerscheine für die Feuerwehren

Mit Inkraftsetzen der neuen Fahrerlaubnis-Verordnung ab dem 1. Januar 1999 treten bei den Feuerwehren im Lande Niedersachsen erhebliche Schwierigkeiten auf.

Mit dieser Verordnung ist es Inhabern von Pkw-Führerscheinen nur noch möglich, Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht zu bewegen.

Da viele Feuerwehren im Lande Niedersachsen über Einsatzfahrzeuge im Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen verfügen, werden diese Wehren vor erhebliche Probleme gestellt. Bislang konnte der Inhaber eines Pkw-Führerscheines Kl. III Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen fahren.

Zukünftig wird von den Feuerwehrleuten der Führerschein Klasse C 1 - leichte Lkw - benötigt. Somit fallen in Zukunft bei den Feuerwehren zusätzliche Kosten für die Erlangung dieser Fahrerlaubnis an, die bislang nicht abgedeckt sind.

Um diese Belastung bei den Feuerwehren zu vermeiden, bietet sich an, für den Bereich der Feuerwehren und weiterer technischer Hilfsdienste eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist sie der Meinung, dass durch die neue Führerscheinverordnung weder die einzelnen Feuerwehrmänner/ Feuerwehrfrauen noch die Kommunen mit zusätzlichen Kosten aus dieser Verordnung belastet werden dürfen?

2. Wird sie aktiv und kurzfristig eine unbürokratische und kostengünstige Lösung anstreben und eine Ausnahmeregelung schaffen?

3. Wird sie darüber hinaus die Initiative ergreifen und eine bundeseinheitliche Lösung anstreben, da nach der Führerscheinverordnung eine solche Ausnahmeregelung möglich und abgedeckt ist?

Die Bundesrepublik Deutschland war aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein, „Zweite EG-Führerscheinrichtlinie“, verpflichtet, die international übliche Einteilung der Fahrerlaubnisklassen einzuführen. Nach dieser Richtlinie verläuft die Grenze zwischen der Pkw-Klasse und der Lkw-Klasse nicht wie im bisherigen deutschen Recht bei einem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs von 7,5 t, sondern bei 3,5 t. Abweichend von diesen Regelungen ermächtigt die Richtlinie die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Unterklasse C 1 für Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t. Diese Klasse liegt im Anforderungsprofil zwischen der Pkw-Klasse und der vollen Lkw-Klasse.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Richtlinie durch die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) umgesetzt, die im § 6 Abs. 1 auch die Fahrerlaubnisklasse C 1 vorsieht.

Ein Großteil der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sind der Gewichtsklasse von 3,5 bis 7,5 t zuzuordnen. Zum Führen dieser Fahrzeuge ist nunmehr entweder (zumindest) eine Fahrerlaubnis der Klasse C 1 (neu) *oder* der Klasse 3 (alt) erforderlich. Denn Personen, die bis zum 31. Dezember 1998 einen Führerschein der Klasse 3 erworben haben, bleiben aufgrund einer Übergangsregelung weiterhin berechtigt, Fahrzeuge der Klasse C 1 zu fahren. Außerdem wurde bei Bewerbern, die den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bis zum 31. Dezember 1998 gestellt und die bis zu diesem

Tag das bis dahin geltende Mindestalter erreicht haben, die Fahrerlaubnis bis zum 30. Juni 1999 unter den bis zum 31. Dezember 1998 geltenden Voraussetzungen erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu1: Den Gemeinden obliegen gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG -) der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Nach § 25 NBrandSchG haben die Gemeinden auch die Kosten zu tragen, die ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erwachsen. Dies gilt auch für Aufwendungen, die sich aus der Fortentwicklung technischer Normen oder sonstiger Rechtsnormen ergeben.

Die zweite EU-Führerscheinrichtlinie ist bereits am 24. August 1991 veröffentlicht worden, sodass ausreichend Zeit zur Verfügung stand, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Kostenbelastung der Feuerwehrmitglieder, die in der Regel ehrenamtlich für die Allgemeinheit ihren Dienst versehen, ist nach Auffassung der Landesregierung nicht zumutbar.

Zu 2 u. 3: Nach § 74 Fahrerlaubnisverordnung können die obersten Landesbehörden in bestimmten Fällen Ausnahmen von allen Vorschriften dieser Verordnung erlassen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Auswirkungen auf das Gebiet des jeweiligen Landes beschränken. Im vorliegenden Fall sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Eine Ausnahmeregelung für die Feuerwehren kann deshalb allenfalls durch die Bundesregierung erfolgen, die allerdings an die Bestimmungen der genannten EU-Richtlinie gebunden ist. Diese sieht eine Ausnahmemöglichkeit zugunsten der Feuerwehren nicht vor. Die Bundesregierung hat aber angekündigt, in dieser Angelegenheit noch einmal an die EU-Kommission heranzutreten, um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Der Bundesrat hat bereits mit Beschluss vom 4. Februar 2000 die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, wie eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden kann, dass Angehörige freiwilliger Feuerwehren mit einer Fahrerlaubnis

der Klasse B unter erleichterten Bedingungen Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C 1 führen dürfen. Anzumerken ist, das auch hierzu eine entsprechende Ausbildung/Unterweisung zu absolvieren wäre, zumal gerade im Einsatzfall die Führer von Feuerwehrfahrzeugen besonders hohen Belastungen unterliegen und sie aufgrund der mit einer Sonderrechtsfahrt regelmäßig verbundenen erhöhten Gefährdungssituation zu besonderer Sorgfalt verpflichtet sind.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 des Abg. Althusmann (CDU):

Landesbediensteter fordert per dienstlicher E-Mail zu „Belagerungsaktionen“ auf – Notwendige Nachfrage

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf meine erste diesbezügliche Anfrage deutlich wird, toleriert die Landesregierung offensichtlich, dass Landesbedienstete unter der dienstlichen Adresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes zu öffentlichen „Belagerungsaktionen“ gegen die CDU aufrufen. Die Antwort der Landesregierung lässt ferner den Schluss zu, dass es toleriert wird, dass Landesbedienstete private E-Mails über die offizielle Dienstadresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes versenden dürfen und dass Landesbedienstete in dienstlicher Funktion und unter Nutzung der genannten Infrastruktur des Landes während ihrer Dienstzeit zu „Belagerungsaktionen“ gegen die CDU aufrufen dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es demnach zulässig, dass Landesbedienstete private E-Mails über die offizielle Dienstadresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes, hier einer obersten Landesbehörde, während der Dienstzeit versenden dürfen?
2. Ist es demnach zulässig, dass Landesbedienstete in dienstlicher Funktion während der Dienstzeit und unter Nutzung der technischen Infrastruktur des Landes öffentlich zu „Belagerungsaktionen“ gegen eine demokratische Volkspartei aufrufen dürfen?
3. Wenn jeweils nein, warum haben sich keinerlei rechtliche Konsequenzen für den betroffenen Landesbediensteten ergeben?

Zu 1: Bereits in der Fragestunde der letzten Plenarsitzung habe ich darauf hingewiesen, dass die allgemeinen dienst- und arbeitsrechtlichen Regeln

anzuwenden sind. Für die Nutzung und Bearbeitung der elektronischen Post gelten Regelungen der Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen und Aktenordnungen über den Umgang mit Schriftgut entsprechend. Die aufgrund des technischen Verfahrens erforderlichen Abweichungen wurden in einer Rahmen-Dienstanweisung festgelegt.

Die Versendung privater E-Mails wird in dieser Rahmen-Dienstanweisung nicht explizit erwähnt. Die Rahmen-Dienstanweisung für die Benutzung der elektronischen Post in der Landesverwaltung ist allerdings in dem Sinne angelegt, dass das Versenden und Empfangen von E-Mails ausschließlich im dienstlichen Interesse stattfindet.

Unter Berücksichtigung der genannten Regelungen in Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen und Aktenordnungen über den Umgang mit Schriftgut und der Rahmen-Dienstanweisung ist das Versenden privater E-Mails mithin grundsätzlich nicht zulässig. Im konkreten Fall wurde die zwischen Landtag und Ministerien bestehende Infrastruktur genutzt, sodass zusätzliche Kosten nicht entstanden sind.

Zu 2. und 3: Um einem falschen Eindruck vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass ich das Verhalten des Bediensteten nicht gutheiße. Es muss jedoch festgestellt werden, dass es sich um eine private und nicht um eine Äußerung in dienstlicher Funktion des Bediensteten handelt; die Äußerung bewegt sich im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit. Es sind daher keine Maßnahmen gegen den Bediensteten zu ergreifen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Pörtner (CDU):

Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen per Bahn von Bückeburg nach Hannover

Bereits mehrfach ist das Problem der Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen aus Bückeburg nach Hannover Gegenstand von Anfragen gewesen. Nach wie vor ist dieses Problem jedoch nicht gelöst. Insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kurt-Partzsch-Hauses berichten von großen Schwierigkeiten, in die neuen Niederflurwagen der Bahn einzusteigen. Vor allem eine fest installierte Mittelstange sei ein Hinderungsgrund. So würde oft ganz auf Reisen nach

Hannover verzichtet bzw. auf eine Pkw-Beförderung ausgewichen. Vor allem sei nicht berücksichtigt worden, dass die Rollstühle der Heimbewohner oftmals sehr breit und schwer seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie Möglichkeiten, dass die neuen Niederflurwagen so umgerüstet werden, dass auch Menschen mit einer Behinderung, die einen schweren und breiten Rollstuhl benutzen, problemlos die Bahn für Reisen nach Bückeburg benutzen können?

2. Ist es für Menschen mit einer Behinderung, die sehr schwere und breite Rollstühle benutzen, möglich, die EXPO 2000 in Hannover problemlos zu erreichen?

3. Kann die Landesregierung den Zeitraum abschätzen, bis vorhandene Hindernisse zur Benutzung der Bahn für Menschen mit einer Behinderung beseitigt sind?

Die Landesregierung fördert kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der Fahrzeugbeschaffung. Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind hierbei u. a. die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen bzw. Fördervoraussetzung.

Zu Frage 1: Auf der Strecke von Bückeburg nach Hannover verkehren zur Zeit noch keine neuen Niederflurwagen. Die Bahnsteige im Bahnhof Bückeburg sind allerdings im Rahmen des Ausbaus des S-Bahn-Systems Hannover auf eine Bahnsteigkantenhöhe von 76 cm erhöht worden, um im Zusammenhang mit dem Einsatz der neuen elektrischen S-Bahn-Triebwagen der Baureihe ET 424, die ebenfalls eine Fußbodenhöhe von 76 cm aufweisen, einen problemlosen Ein- und Ausstieg für Reisende mit Rollstühlen zu ermöglichen.

Zu Frage 2: Die für die S-Bahn Hannover vorgesehenen Elektro-Triebwagen der Baureihe ET 424 werden leider nicht zur EXPO 2000 in Hannover einsatzbereit sein. Diese Fahrzeuge haben wegen technischer Probleme bisher keine Bauartzulassung erhalten und werden demnächst nach umfangreichen Nachbesserungsarbeiten in ein erneutes Testverfahren gehen. Die Herstellerfirmen rechnen damit, dass diese Fahrzeuge im Herbst 2000 zum Einsatz kommen. Während der EXPO 2000 wird die DB Regio AG daher elektrische Triebwagen der Baureihe ET 423 einsetzen, die allerdings eine 20 cm höhere Fußbodenhöhe und damit eine Tritt-

stufe im Einstiegsbereich aufweisen. Nach Kenntnis der Landesregierung will DB Regio durch den Einsatz von Reisenden Helfern und Überfahrampen eine behindertengerechte Nutzung dieser Fahrzeuge ermöglichen.

Zu Frage 3: Sobald die technischen Probleme bei den Triebwagen der Baureihe ET 424 gelöst sind und diese Fahrzeuge regelmäßig eingesetzt werden können, wird es voraussichtlich ab 5. November 2000 stündliche S-Bahn-Verbindungen zwischen Bückeburg und Hannover geben, die ein barrierefreies Reisen ermöglichen."

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Entzieht sich die Landesregierung Schritt für Schritt der Verantwortung für die gemeinsame Entwicklung des Harzes in Ost und West?

In Presseberichten wurde im Zusammenhang mit der von den Landesregierungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts angeblich beabsichtigten Zusammenlegung der Harz-Nationalparke beider Länder, über Äußerungen niedersächsischer SPD-Politiker und Vertreter der Landesregierung berichtet, die sich gegen den Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode ausgesprochen haben.

So wird der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Inselmann, in der „Harzer Volksstimme“ vom 04. März 2000 mit der Aussage zitiert, dass es nicht sinnvoll sei, den Sitz der Nationalparkverwaltung 15 km außerhalb des Nationalparks anzusiedeln. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Umweltministerium, Dietmar Schulz, erklärte u. a., dass Wernigerode für den Steuerzahler zu teuer sei.

Diese Äußerungen haben im sachsen-anhaltinischen Teil des Harzes für erhebliche Verärgerung und Verstimmungen gesorgt - dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die SPD-Landesregierung Niedersachsens in der Vergangenheit auch Zusagen zu anderen gemeinsamen Projekten im Harzraum schrittweise zurückgenommen hat. Dazu zählen vor allem der Rückzug aus dem Projekt zu einem gemeinsamen Nationalparkzentrum in Stapelburg und das seit zehn Jahren auf die lange Bank geschobene Schienenverbindungsprojekt Jerxheim-Dedeleben, mit dem der Ostharzer Raum direkt an die Braunschweiger Region angebunden werden sollte.

Die Art und Weise, wie jetzt einseitig und ohne Rücksicht auf gemeinsame Entwicklungsbelange die Frage des Sitzes einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung behandelt wird, lässt nach diesen Erfahrungen bei den Betroffenen im Harz die schlimmsten Befürchtungen wach werden. So wird öffentlich immer häufiger gefragt, ob diese Scharmützel nicht ein deutlicher Hinweis darauf sind, dass wesentliche Kräfte in der Landesregierung Niedersachsens und ihrem direkten Umfeld nun auch dieses gemeinsame Projekt hintertreiben wollen. Auch werden nach diesen abfälligen Äußerungen über den möglichen Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode Befürchtungen genährt, dass von der Niedersächsischen SPD-Landesregierung kein fairer Interessenausgleich mit Sachsen-Anhalt gesucht wird, der auch der realen Größe und Bedeutung der Nationalparke in beiden Ländern gerecht wird. Vielmehr würden nach „Besserwessi“-Manier einseitig Bedingungen diktiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat es, dass sich Staatssekretär Dietmar Schulz im Namen der Landesregierung in der Öffentlichkeit in der beschriebenen Form gegen einen möglichen Sitz einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung in Wernigerode ausgesprochen hat?
2. Welche konkreten Vorschläge und Zeitpläne für die Entwicklung eines gemeinsamen Nationalparks hat die Landesregierung?
3. In welcher Form will die Landesregierung den materiellen und ideellen Schaden kompensieren, der der Entwicklung des Harzes durch den Rückzug Niedersachsens aus dem Nationalparkzentrumprojekt Stapelburg und dem Schienenlückenschlussprojekt Jerxheim-Dedeleben entstanden ist?

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierungen Sachsen-Anhalts und Niedersachsens streben das Zusammenführen der Nationalparke im Harz an. Das in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Landesregierungen beschlossene Nationalparkdirektorium, dem die beiden Staatssekretäre der zuständigen Ministerien Sachsen-Anhalts und Niedersachsens sowie die beiden Leiter der Nationalparkverwaltungen angehören, hat die Aufgabe, das Zusammenführen der Nationalparke vorzubereiten und das zielgerichtete Zusammenwirken in allen Bereichen mit länderübergreifender Bedeutung sicherzustellen. Die Niedersächsische Landesregierung geht offen für wirtschaftliche und infrastrukturpolitisch sinnvolle Lösungen in die Arbeit dieses Gremiums, für das Sachsen-Anhalt die Federführung hat. In diesem Gremium werden auch das Für und Wider der in Frage kommenden

Orte für die Verwaltung zu klären und Vorschläge für die Landesregierungen zu erarbeiten sein.

Zu Frage 3.: Es ist nicht erkennbar, dass ein materieller oder ideeller Schaden für die Entwicklung des Harzes entstanden ist. Es ist also auch nichts zu kompensieren. Im Gegenteil, beide Länder haben mit der Einrichtung der Nationalparke im Harz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz eines der schönsten Landschaftsräume im Herzen Deutschlands geleistet. Nationalparke haben gleichzeitig eine hohe Attraktivität für Erholung und Tourismus und spielen damit für die regionale Entwicklung des länderübergreifenden Lebens- und Wirtschaftsraumes Harz eine bedeutende Rolle. Von einem einseitigen „Rückzug“ Niedersachsens aus dem Vorhaben eines gemeinsamen Nationalparkzentrums in Stapelburg kann keine Rede sein. Die beiden Landesregierungen haben im September 1999 auf Vorschlag Sachsen-Anhalts gemeinsam festgestellt, dass die Haushaltslage in beiden Ländern eine Verwirklichung des Vorhabens nicht zulässt.

Es bleibt auch darauf hinzuweisen, dass es die Niedersächsische Landesregierung durch die Mitfinanzierung des niedersächsischen Streckenabschnittes überhaupt erst ermöglicht hat, dass die Eisenbahnstrecke Hildesheim – Goslar – Halberstadt – Halle so ausgebaut worden ist, dass demnächst der Verkehr mit schnellen Neigetechnikzügen aufgenommen werden kann. Damit hat die Landesregierung bereits heute einen weitaus größeren Beitrag zur Entwicklung des Harzes in Ost und West konkret geleistet, als dies durch den Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben je bewirkt werden könnte.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Stellenstreichungen im schulpсихologischen Dienst

Die Landesregierung hat verfügt, dass die Bezirksregierungen 16 Stellen für den schulpсихologischen Dienst streichen müssen. Mit diesem radikalen Eingriff in den Stellenbestand ist die Zukunft dieser Beratungseinrichtung gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für den schulpyschologischen Dienst (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen) standen vor den verfügbaren Stellenstreichungen zur Verfügung?

2. Welche konkreten Stellenstreichungen hat es in welchen Haushaltsjahren seit 1990 beim schulpyschologischen Dienst gegeben, welche weiteren Stellenstreichungen sind hier noch zu erbringen im Hinblick darauf, dass außerhalb des eigentlichen Schulbereiches im Kultushaushalt künftig noch über 100 Planstellen gestrichen werden müssen?

3. Wie soll der schulpyschologische Dienst künftig seine Aufgaben erfüllen können, wenn derartig massiv in seinen Stellenbestand eingegriffen wird?

Organisation und Aufgaben der schulpyschologischen Beratung sind durch Erlass vom 5. September 1984 geregelt. Danach steht es im Ermessen der jeweiligen schulpyschologischen Dezernentinnen oder Dezernenten, in welchem Maße sie ihre Arbeit auf die Einzelfallberatung, auf die Gestaltung von Schule bezogene Arbeit, auf die Weiterbildung von Beratungslehrkräften oder die Fortbildung konzentrieren. Der Schwerpunkt der schulpyschologischen Beratung soll jedoch bei den auf die Gestaltung von Schule bezogenen Aufgaben liegen.

In dem Bericht einer von mir eingesetzten Arbeitsgruppe, die die bisherigen Erfahrungen mit der Schulverwaltungsreform und konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Schulbehörden formuliert hat, wird empfohlen, die Tätigkeitsschwerpunkte der schulpyschologischen Dezernentinnen und Dezernenten den sich wandelnden Anforderungen des Schulsystems und der Verwaltungsreform anzupassen und neu zu beschreiben.

Die Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 7. September 1999 festgelegt, „dass für die Wahrnehmung der Aufgaben der schulpyschologischen Beratung für alle Schulformen ein Konzept erarbeitet wird“. Entsprechend sind die Erlasse zur schulpyschologischen Beratung und zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte neu zu fassen.

Damit wird deutlich, dass die Landesregierung der Arbeit der schulpyschologischen Beratung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung für die Gestaltung unseres Schulwesens und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern beimisst. Dennoch muss auch dieser Bereich einen Beitrag zu den im Rahmen der Verwaltungsreform beschlossenen Einsparungen leisten. Dies ist bisher

nicht geschehen, während die schulfachlichen Dezernentenstellen bis 1997 um ca. 30 % reduziert wurden. Deshalb habe ich entschieden, dass im Rahmen der Zielvereinbarung zum Stellenabbau (110 Stellen insgesamt für den Geschäftsbereich des MK) in der Zeit vom 1. Dezember 2002 bis 1. März 2014 insgesamt 14 Stellen (nicht 16) im Bereich der schulpyschologischen Beratung abgebaut werden, dies entspricht 15,7 %. Im Vergleich dazu beträgt die entsprechende Einsparung bei den schulfachlichen Dezernentenstellen nochmals 2,4 %, beim NLI 18,9 % und bei der Landeszentrale für politische Bildung 41,7 %.

Die infrage kommenden Stellen werden vom Haushaltsjahr 2001 an mit sogenannten „kw-Vermerken“ (künftig wegfallend) gekennzeichnet. Es ist gewährleistet, dass der Stellenabbau planvoll und schrittweise vollzogen wird.

Im Zusammenhang mit der o. g. Neukonzeptionierung der schulpyschologischen Beratung wird – ebenso wie in anderen vom Stellenabbau betroffenen Bereichen – sicherzustellen sein, dass die Qualität des Angebots schulpyschologischer Beratung aufrechterhalten wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 31. Dezember 2000 stehen den Dezernaten 401 – Schulformübergreifende Angelegenheiten - der Bezirksregierungen 89 Stellen für die schulpyschologische Beratung zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Besoldungsgruppen verteilen: A 13 = 37 Stellen, A 14 = 48 Stellen, A 15 = 4 Stellen.

Zu Frage 2: Der Stellenbestand im Bereich der schulpyschologischen Beratung hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt (Anlage):

Im Haushaltsjahr 1990 betrug die Anzahl der Stellen insgesamt 89. 1992 wurde diese Anzahl um drei erhöht; 1993 entfiel eine Stelle infolge einer Hebung nach A 15; 1998 entfielen zwei Stellen wegen der Vorruhestandsregelung; somit entsprach im Ergebnis die Summe der Stellen im Haushaltsjahr 1998 wieder der des Jahres 1990.

Frage 3 ist durch die Vorbemerkung beantwortet.

Anlage

Entwicklung der Stellen

Schulpsychologische Beratung 1990 – 2000

Haushalts- jahr	Besoldungs- gruppe			Sum- me	Bemerkungen
	A 13	A 14	A 15		
1990	36	49	4	89	
1991	36	49	4	89	
1992	36	52	4	92	plus 3 Stellen
1993	37	50	4	91	minus 1 Stelle infolge Hebung nach A 15
1994	37	50	4	91	
1995	37	50	4	91	
1996	37	50	4	91	
1997	37	50	4	91	
1998	37	48	4	89	minus 2 Stellen (Vorruhestand)
1999	37	48	4	89	
2000	37	48	4	89	
nach Einsparung wg. Zielvereinbarung	23	48	4	75	minus 14 Stellen

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 27 des Abg. Klein (GRÜNE):

Einschränkungen für das Reiten in Wald und Flur

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uwe Bartels, hat die Novellierung des niedersächsischen Waldrechts angekündigt. Die bisherigen Regelungen im Landeswaldgesetz (LWaldG), im Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald und dem Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) sollen in einem neuen Niedersächsischen Waldgesetz zusammengefasst und gestrafft werden.

In diesem Zusammenhang sind Befürchtungen laut geworden, dass die bisherigen liberalen Regelungen über das Reiten in Wald und freier Landschaft zukünftig verschärft werden sollen. So soll das Reiten außerhalb von ausgewiesenen Reitwegen nur auf befestigten Wegen zulässig sein. Neben tierschutzrechtlichen Argumenten verweisen die Kritiker einer solchen Regelung auf erhebliche Einschränkungen und

deutlichen Attraktivitätsverlust für den ländlichen (Reit-)tourismus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche materiellen Änderungen der jetzigen Rechtslage will sie in Bezug auf das Reiten in Wald und freier Landschaft im Rahmen der Novellierung der Bestimmungen vorschlagen?

2. Welche Gründe haben sie gegebenenfalls bewogen, eine Verschärfung der bisherigen Regelungen vorzusehen?

3. Wie beurteilt sie die Argumente der Kritiker, d. h. insbesondere die Verschlechterungen im Tierschutz und die drastischen Einschränkungen im auch touristisch genutzten „Reitwegenetz“ in Niedersachsen?

Es ist beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode das Landeswaldgesetz (LWaldG), das Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald und das Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) in einem neuen Gesetz gestrafft zusammenzufassen und zu novellieren. Zu den Novellierungspunkten gehört auch das Reiten im Wald und in der übrigen freien Landschaft. Hier ist eine Abwägung zwischen z. T. gegenläufigen Interessen notwendig.

Zum einen hat das Reiten zumindest in einigen Teilen Niedersachsens eine erhebliche Bedeutung für Tourismus und Freizeit. Zum anderen wird diese Nutzung auf Flächen ausgeübt, die in aller Regel anderen Personen gehören. Schäden, die Reiter auf den Wegen verursachen, haben grundsätzlich die Waldbesitzer und Besitzer von Grundstücken in der übrigen freien Landschaft selbst auf eigene Kosten zu beheben. Ein Interessenwiderstreit bei der Wegebenutzung kann auch zwischen Reitern einerseits und Wanderern, Spaziergängern sowie Radfahrern andererseits bestehen, was den Zustand der Wege und das gegenseitige Ausweichen betrifft.

Zurzeit existiert weder ein fertiger Gesetzentwurf meines Hauses noch ein Gesetzentwurf der Landesregierung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ob die Landesregierung materielle Änderungen der jetzigen Rechtslage in Bezug auf das Reiten im Wald und in der übrigen freien Landschaft im Rahmen der Novellierung vorschlagen wird und gegebenenfalls welche Änderungen das sein könnten, steht noch nicht fest.

Zu 2 und 3: Entfällt im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 28 des Abg. Biestmann (CDU):

Landesregierung benachteiligt niedersächsische Rinderhalter

Die EU gewährt seit vielen Jahren in Zusammenhang mit einer Rücknahme der Preisstützung eine Sonderprämie für Bullen, Ochsen und Mutterkühe.

Eine der Voraussetzungen dieser Prämie ist, eine mit einem Besatzfaktor von zwei GV/Hektar zugrunde gelegte Futterfläche, die innerbetrieblich zur Verfügung stehen muss und für die keine Flächenprämie beantragt werden kann.

Nach bisheriger Auffassung und Prämienpraxis war es unerheblich, ob das auf dieser rechnerisch unterstellten Futterfläche produzierte Grundfutter und Getreide auch nachweislich in der Rindermast des Betriebes verfüttert wurden oder teilweise z. B. zum Erwerb von Kraftfutter an Mischfutterhersteller verkauft wurden. Aufgrund einer Änderung der Formulierung in der neuen EU-Prämienverordnung, die im vorigen Jahr vom EU-Agrarministerrat unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde, wird die Verordnung durch das niedersächsische Landwirtschaftsministerium jetzt anders interpretiert. Danach muss das gesamte von der Futterfläche gewonnene Futter zur Ernährung aller Prämientiere des Antragstellers nachweislich im eigenen Betrieb verwendet werden. Im neuen Erlass des ML vom 23. Februar 2000 heißt es, das Getreide, welches zu Mischfutter verarbeitet wird, nicht als Futterfläche anerkannt werden kann, wenn nicht das gesamte Getreide in Mischfutter unmittelbar auf dem Betrieb angebaut wurde.

Die vom ML im vorgenannten Erlass vorgenommene Interpretation stößt bei vielen Landwirten auf große Verärgerung. Auch der Berufsstand kritisiert die Neuinterpretation durch das ML. Nach seiner Ansicht ändere die neue EU-Verordnung inhaltlich nichts an der bisherigen Regelung. Die EU-Kommission hat in ihrer nach wie vor gültigen Interpretation vom 24. März 1993 klargestellt, dass ein Teil des Futters verkauft werden kann. Auch würde die EU keine Kontrolle dahin gehend verlangen, ob das auf den angegebenen Flächen erzeugte Futter auch tatsächlich verfüttert wird.

Abgesehen davon, dass andere EU-Partnerländer an der bisherigen Definition festhalten, greift der in Niedersachsen besonders eng gefasste Erlass in unvertretbarer Weise in gewachsene produktionstechnische Strukturen niedersächsischer Rinderhalter ein und gefährdet ihren gesamten Prämienanspruch. Zudem führt die beabsichtigte Neuregelung zu einer nicht nachvollziehbaren Überbürokratisierung des Prämienantragswesens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat Minister Bartels in dieser Angelegenheit Gespräche mit der EU-Kommission, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den Ministerkollegen der anderen Bundesländer geführt?
2. Welche weiteren Bundesländer teilen die Auslegung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um den drohenden Prämienverlust der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe abzuwenden?

Die Zahl der Tiere, für die die Sonderprämie für männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie gewährt werden kann, wird durch den sogenannten Besatzdichtefaktor begrenzt. Der Besatzdichtefaktor stellt das Verhältnis zwischen der Zahl der beantragten Großvieheinheiten (GVE) und der innerbetrieblichen Futterfläche, die für die Ernährung aller Rinder (nicht nur der – wie in der Frage des Abg. Biestmann ausgeführt - jeweiligen Prämientiere) sowie Schafe des Betriebes verwendet wird, dar. Diese - in den einschlägigen EU-Verordnungen festgesetzte - Grenze existiert vom Grundsatz her bereits seit 1993.

Die Futterfläche wird also als die für die Rinder- und Schafhaltung zur Verfügung stehende Betriebsfläche definiert, deren Aufwuchs für die Ernährung aller Rinder und/oder Schafe des Betriebes verwendet werden muss. Auch an dieser Regelung hat es keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb steht auch seit mehreren Jahren im Merkblatt zur Rindersonderprämie, dass z. B. Getreide als Futterfläche nur anerkannt werden kann, wenn die angebauten Produkte (z. B. Gerste) als Futtermittel für die o. g. Tiere des Betriebes verwendet werden.

Aufgrund einiger Anfragen wurde mit Erlass des ML vom 23. Februar 2000 die Definition der Futterfläche nochmals klargestellt und darauf hingewiesen, dass im Rahmen der örtlichen Kontrollen auch zu prüfen ist, ob die Angaben zu den Futter-

flächen plausibel sind, d. h. ob eine Verwendung des Aufwuchses für den eigenen Rinder- und/oder Schafbestand möglich ist. Zur Frage der Verwendung des Aufwuchses hatte die EU-Kommission in einem Interpretationsvermerk aus dem Jahre 1993 deutlich gemacht, dass es für den Betriebsinhaber nicht völlig unmöglich sei, einen Teil des Futters zu verkaufen. Diese Interpretation der EU-Kommission, die den Verkauf des Futters nur in besonderen Ausnahmefällen für zulässig erklärt, steht nicht im Widerspruch zu den Regelungen im Erlass des ML vom 23. Februar 2000.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf Initiative von Minister Bartels bei Herrn Bundesminister Funke und in Abstimmung mit weiteren Ministerkollegen hat das BML die Frage, ob der gesamte Aufwuchs der Futterflächen grundsätzlich für die eigene Rinder- und/oder Schafhaltung zu verwenden ist, der EU-Kommission nochmals zur Klärung vorgelegt. Eine Antwort der EU-Kommission liegt z. Z. noch nicht vor.

Zu 2: Die im Erlass des ML vom 23. Februar 2000 getroffene Auslegung wurde auf Arbeitsebene mit den Ländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Zu 3: Neben der o. g. Initiative der Landesregierung sind im Rahmen der Beratung bereits verschiedene Möglichkeiten der Anpassung diskutiert und veröffentlicht worden, die von den landwirtschaftlichen Betrieben zur Vermeidung von Prämienerlusten genutzt werden können.

Darüber hinaus ist die Landesregierung verpflichtet, die entsprechenden EU-rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß umzusetzen und zu kontrollieren.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Vorbereitungen zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans - Beteiligung des Landtages

Der Bundesverkehrsminister hat die Länder vor kurzem aufgefordert, ihre Forderungen zum neuen Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Die Verkehrsprojekte für den Bereich Straßenbau mussten bis zum 10. März 2000

angemeldet werden. Die Verkehrsprojekte für den Schienenverkehr müssen bis zum 31. März 2000 angemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Straßenbauvorhaben wurden in erster und zweiter Priorität dem Bundesverkehrsminister gemeldet?

2. Welche Schienenverkehrsprojekte sollen dem Bundesverkehrsminister in erster und zweiter Priorität gemeldet werden?

3. Welche Bundesländer haben im Rahmen dieses Meldeverfahrens jeweils ihre Kabinette bzw. die zuständigen Landtagsausschüsse mit der Entscheidung befasst?

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Bundesverkehrswegeplan 92 fortzuschreiben. Die Vorarbeiten erfordern nach Aussage des Bundes mehr als zwei Jahre. Zu den wichtigsten Vorarbeiten gehören die Aktualisierung der Verkehrsprognosen sowie die Modernisierung und Ergänzung der Bewertungskriterien. Mitte des Jahres 2000 will der Bund in einem "Verkehrsbericht 2000" den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen beschreiben. Der Bundesverkehrsminister beabsichtigt, dem Bundeskabinett den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans Ende 2001/Anfang 2002 vorzulegen.

Der zurzeit noch geltende BVWP 92 ist nach eigenen Angaben des Bundes um 80 bis 90 Mrd. DM unterfinanziert. Der Bundesverkehrsminister hat dazu bereits angekündigt, dass er den neuen BVWP wieder auf eine realistische Finanzierungslinie zurückführen will. Um Gestaltungsspielraum zu gewinnen, will der Bundesverkehrsminister alle noch nicht begonnenen Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs neu bewerten. Im Übrigen hat er die Länder darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Projekte äußerst begrenzt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend der Aufforderung des Bundesverkehrsministers hat die Landesregierung zum Stichtag 10. März 2000 für alle ca. 400 nieders. Straßenbauprojekte des Bedarfsplanes aktualisierte Planungs- und Kostendaten übersandt. Das umfasst alle Maßnahmen des Vordringlichen und des Weiteren Bedarfs. Eine Wertung oder Priorisierung aus Landessicht hat dabei nicht stattgefunden, da diese durch den Bund nach bundeseinheitlichen Kriterien vorgenommen wird.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird dem Bundesverkehrsminister zunächst 13 Schienenverkehrsprojekte zur Bewertung vorschlagen. Dies erfolgt jedoch ebenfalls wie bei den Straßenbauprojekten aus den o. g. Gründen ohne Einteilung nach Prioritäten.

Die künftige Entwicklung des Schienenverkehrs ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da dem Land zurzeit weder die vollständigen Bewertungskriterien noch die maßgebenden Verkehrsprognosen bekannt sind, wird sich die Landesregierung vorbehalten, ggf. noch weitere Schienenprojekte zur Bewertung nachzumelden.

Zu Frage 3: Wie die anderen Bundesländer bei der Anmeldung ihrer Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan hinsichtlich der Beteiligung ihrer Kabinette und Landtagsausschüsse verfahren, ist der Landesregierung nicht bekannt. In der aktuellen Phase der Planung geht es lediglich um die Aktualisierung und Lieferung von Daten für die Bewertung sowie um die Meldung evtl. weiterer Maßnahmen, die zusätzlich bewertet werden sollen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Frau Trost (CDU):

Studienanfängerplätze in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Die bundesweite Diskussion um die Erteilung befristeter Visa für ausländische Computerspezialisten weist darauf hin, dass ein erheblicher Mangel an Absolventen insbesondere aus den Studienfächern der Bereiche Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften besteht. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, sowohl die notwendigen Ausbildungskapazitäten vorzuhalten als auch offensiv für die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten durch Abiturientinnen und Abiturienten einzutreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienanfängerplätze werden im laufenden Studienjahr in welchen Studiengängen welcher niedersächsischer Hochschulen jeweils in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften vorgehalten, wie hoch ist die jeweilige Auslastung?

2. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerplätze seit 1990, jährlich entsprechend differenziert unter Angabe der jeweiligen Auslastung, entwickelt, wie viele Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge standen jahrgangsweise seit 1990 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

3. Wie will die Landesregierung der sich abzeichnenden steigenden Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der genannten Fächergruppen begegnen, wenn sie gleichzeitig mit dem Hochschulstrukturkonzept, globalen Minderausgaben und angekündigten weiteren Haushaltskürzungen im Rahmen des Landeshaushaltes 2001/2002 sowie durch die Streichung von Studienangeboten beispielsweise durch den Fortfall des Faches Informatik an der Universität Hildesheim die Kapazitäten und Handlungsmöglichkeiten der niedersächsischen Hochschulen weiter einschränkt?

Zu 1: Die Aufnahmekapazitäten nach der Kapazitätsberechnung 2000/01 ergeben sich aus der Anlage 1, die für das Wintersemester 2000/01 und das Sommersemester 2001 gilt. In die Darstellung aufgenommen wurden nur Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterstudiengänge, ohne Lehramtsstudiengänge. In den „Bereichen“ sind folgende Studiengänge zusammengefasst:

- Informatik - sämtliche Informatikstudiengänge (z. B. Technische Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik).
- Mathematik – Diplomstudiengang Mathematik
- Naturwissenschaften - Physik, Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie, Biologie, Biotechnologie, Geowissenschaften und Geographie
- Ingenieurwissenschaften – Bergbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Verkehrstechnik, Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen

Die Auslastung ergibt sich aus der Anlage 2.

Zu 2: Bezüglich der Auslastung wird auf die Antwort zu 1. verwiesen. Leider kann diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Die ergänzenden Aufstellungen werden unverzüglich nachgereicht.

Zu 3: Die Landesregierung unternimmt seit einigen Jahren zahlreiche und vielfältige Anstrengungen, um dem Nachwuchsmangel, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, zu lindern. Dazu gehört insbesondere massive Werbung bei potenziellen

Studieninteressenten für die Aufnahme eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiums. Einbezogen sind u. a. Kultus- und Wirtschaftsministerium, Berufsverbände, das Beschäftigungssystem (einzelne Unternehmen, die Arbeitsverwaltung) und natürlich die Hochschulen. Im Rahmen des Entschließungsantrags „Ingenieure braucht das Land ...“ (LT-Drs. 14/19) wurde das Thema im Niedersächsischen Landtag ausführlich erörtert.

Während sich eine Trendumkehr bei der Nachfrage nach Ingenieurstudiengängen eher in Ansätzen abzeichnet – hier insbesondere im Bereich Maschinenbau – ist die Nachfrage in den Studiengängen der reinen und angewandten Informatik in den letzten Jahren stark gestiegen. Dazu hat auch der verstärkte Ausbau der Informatik an den niedersächsischen Hochschulen, insbesondere im Fachhochschulbereich, beigetragen (s. Anlage 3). Auch die Ingenieurstudiengänge wurden in den letzten Jahren reformiert, was in der Genehmigung zahlreicher innovativer Studienangebote zum Ausdruck kommt (s. Anlage 4).

Anlage 1

Aufstellung der Aufnahmekapazitäten nach der Kapazitätsberechnung 2000/01

Universitäten:	Informatik	Mathematik	Naturwissenschaften	Ing.wissenschaften
TU Braunschweig	231	14	613	965
TU Clausthal	57	80*	257*	502*
Göttingen	50	117	799	--
Hannover	164	108	517	1.185
Hildesheim	--	nur Lehramt	nur Lehramt	--
Lüneburg	--	nur Lehramt	nur Lehramt	98
Oldenburg	160	84*	332*	77*
Osnabrück	--	123	362	--
Hochschule Vechta	--	nur Lehramt	nur Lehramt	--

*Kapazitätsberechnung 99/2000

Fachhochschulen:	Informatik	Mathematik	Naturwissenschaften	Ing.wissenschaften
Braunschweig/WF	187	--	--	459
Hannover	265	--	--	594
Hi/Ho/Gö	--	--	--	571
Nordostnds.	61	--	--	266
Osnabrück	113	--	--	531
(Oldenburg	30	--	--	355)
(Ostfriesland	101	--	--	387)
(WHV	60	15	--	247)
(Summe OIOstfrWhv:	191	15	--	989)

Anlage 2

Im Folgenden ist die Auslastung nach Lehreinheiten aufgeführt. Unter Auslastung ist zu verstehen, wie viel von dem Lehrangebot in Semesterwochenstunden von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit nachgefragt wird. Die Auslastung gibt damit Auskunft über das Annahmeverhalten der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit. Sie ist zu unterscheiden von der Annahmequote, in der lediglich die zur Verfügung stehende Anfängerkapazität eines Studienjahres in Relation gesetzt wird zu den Studienanfängern innerhalb desselben Zeitraumes. Die Auslastung wird im Rahmen der Kapazitätsberechnung flächendeckend erst seit 1995/96 erstellt. Angaben für frühere Zeiträume sind daher nicht möglich.

TU Braunschweig

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Mathematik	84 %	92 %	80 %	56 %	88 %
Informatik	77 %	78 %	73 %	78 %	94 %
Physik	89 %	86 %	81 %	45 %	95 %
Geoökologie	58 %	71 %	82 %	92 %	99 %
Chemie	50 %	48 %	48 %	49 %	58 %
Lebensmittelchemie	135 %	103 %	88 %	82 %	82 %
Pharmazie	107 %	99 %	98 %	95 %	100 %
Biowissenschaften	80 %	88 %	76 %	78 %	89 %
Architektur	110 %	108 %	105 %	108 %	104 %
Bauingenieurwesen	104 %	96 %	92 %	93 %	91 %
Maschinenbau	73 %	61 %	47 %	46 %	48 %
Wirtschaftsinformat.	68 %	70 %	77 %	87 %	104 %
Biologie	51 %	53 %	46 %	---	---

TU Clausthal

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Mathematik	82%	59%	50%	47%	49%
Physik	39%	35%	27%	28%	28%
Chemie	44%	39%	31%	35%	37%
Geologie	60%	49%	35%	20%	27%
Geophysik	44%	32%	29%	33%	33%
Mineralogie	19%	18%	15%	--	
Bergbau	19%	18%	14%	21%	30%
Maschinenbau	62%	52%	41%	44%	48%
Informatik	94%	74%	63%	75%	106%

Universität Hannover

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Architektur	116 %	114 %	116 %	104 %	103 %
Bauingenieurwesen	132 %	121 %	110 %	105 %	110 %
Biologie	93 %	92 %	93 %	80 %	69 %
Chemie	77 %	70 %	68 %	71 %	152 %
Geodäsie	84 %	88 %	95 %	88 %	72 %
Geographie	98 %	96 %	94 %	96 %	91 %
Geologie	95 %	88 %	80 %	--	--
Geowissenschaft	--	--	--	167 %	150 %
Lebensmittelwiss.	97 %	107 %	79 %	106 %	--
Maschinenbau	67 %	52 %	44 %	39 %	38 %
Mathematik	89 %	88 %	90 %	96 %	89 %

Universität Oldenburg

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Geographie	184 %	166 %	130 %	139 %	110 %
Mathematik	106 %	78 %	68 %	60 %	81 %
Biologie	108 %	105 %	106 %	99 %	97 %
Physik	79 %	61 %	44 %	44 %	44 %
Chemie	86 %	71 %	62 %	52 %	54 %
Marine Um- weltwiss.	11 %	24 %	31 %	29 %	32 %
Informatik	81 %	68 %	64 %	88 %	87 %

Universität Osnabrück

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Biologie	92 %	86 %	86 %	78 %	71 %
Chemie	57 %	42 %	42 %	34 %	32 %
Geographie	109 %	86 %	97 %	78 %	60 %
Mathematik	119 %	145 %	137 %	129 %	122%
Informatik	105 %	145 %	146 %	158 %	159 %
Physik	61 %	53 %	52 %	41 %	34 %

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00
Elektrotechnik	100 %	85 %	69 %	50 %	
Informatik	62 %	41 %	79 %	72 %	
Maschinenbau	75 %	62 %	63 %	54 %	
Prod.u.Verfahrenstech.	79 %	77 %	46 %	78 %	

Fachhochschule Hannover

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Architektur	93 %	101 %	113 %	115 %	115 %
Bauingenieurwesen	129 %	132 %	138 %	137 %	123 %
Elektrotechnik	103 %	100 %	82 %	79 %	78 %
Maschinenbau	91 %	82 %	79 %	66 %	63 %

Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Architektur/Hi	123 %	112 %	103 %	98 %	100 %
Bauingenieurwesen/Hi	92 %	111 %	104 %	112 %	106 %
Architektur/Ho	220 %	109 %	116 %	115 %	137 %
Bauingenieurwesen/Ho	222 %	105 %	111 %	131 %	143 %
Physik-, Mess- u. FWTechnik	73 %	51 %	53 %	80 %	78 %
Holzingenieurwesen	107 %	122 %	132 %	88 %	86 %

Fachhochschule Nordostniedersachsen

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Architektur	108 %	122 %	118 %	121 %	113 %
Bauingenieurwesen	113 %	112 %	116 %	114 %	99 %
Bauingenieurwesen(WU)	53 %	55 %	60 %	60 %	86 %

Fachhochschule Oldenburg

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Architektur	88 %	-	104 %	103 %	102 %
Bauingenieurwesen	87 %	-	109 %	74 %	97 %
Vermessungswesen	86 %	-	82 %	76 %	94 %
Seefahrt	70 %	-	55 %	37%	73 %

Fachhochschule Osnabrück

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Elektrotechnik	-	94 %	103 %	87 %	139 %
Maschinenbau	-	98 %	107 %	87 %	84 %
Werkstoffe u. Verfahrenstechn.	-	81 %	57 %	66 %	56 %

Fachhochschule Ostfriesland

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Elektrotech. u. Informatik	95 %	89 %	91 %	79 %	94 %
Maschinenbau	90 %	67 %	69 %	37 %	35 %
Biotechnologie	100 %	100 %	92 %	68 %	76 %
Chemieing. wesen	113 %	82 %	49 %	38 %	59 %
Physiktechnik	107 %	62 %	64 %	43 %	28 %
Seefahrt	15 %	5 %	6 %	91 %	117 %

Fachhochschule Wilhelmshaven

Lehreinheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
Elektrotechnik	79 %	73 %	57 %	44 %	40 %
Feinwerktechnik	80 %	79 %	70 %	63 %	55 %
Maschinenbau	154 %	92 %	55 %	50 %	53 %

Anlage 3

Seit 1990 genehmigte Informatik-Studiengänge in Niedersachsen

Univ.	FH	grundst. Studien-gang	Studienschwer-punkt	weiterführendes Studium	genehmigt
	Hild./Holzm. (Holzminden)		Bauinformatik (Arch.)		2/90
	Hild./Holzm. (Holzminden)			Bauinformatik (Architektur))	4/90
	Hannover		mehrere Designinformatiken		4/91
	Hannover Elektrot.	Informationstechnik			12/99
	Hannover	Wirtschaftsinformatik			5/93
	BS/WF, (Salzgitter)		Verkehrsinformatik		3/94
	Wilhelmshav.	Wirtschaftsinformatik			3/94
	BS/Wolfenb.	Praktische Informatik			4/94
Hildesh.		Intern. Informationsmanagement			5/94
Göttingen		Wirtschaftsinformatik			6/94
	Wilhelmshav.			Wirtschaftsinformat.	9/95
	Ostfriesland		Praktische Informatik		1/96
	Ostfriesland		Kommunikationsinformatik		1/96
	Hannover	Angew. Informatik			7/96
Braunschweig		Medizinische Informatik			7/96
	Hannover		Technische Informatik		10/96
	Hannover		Fertigungsinformatik		10/96
Clausthal		Wirtschaftsinformatik			1/97
Hildesh.			Angew. Informationswissenschaft		4/97
	Nordost-Nds. (Lüneburg)			Multimedialinform.	8/97
	Nordost-Nds. (Suderburg)			Angewandte Informatik (Bau)	8/97
	Oldenburg	Geoinformationswesen			9/97
Hildesh.				Informationstechn.	2/98
	Nordost-Nds. (Lüneburg)			Applied Computing	4/98
Oldenburg			Informatik in Wirtschaftswissenschaften		4/98
	BS/WF (Wolfsburg)	Wirtschaftsinformatik			6/98
	Wilhelmshav.		Informationsmanagement und Medienwirtschaft		6/98
	Wilhelmshav.		Informatik in Mathematik		6/98

Univ.	FH	grundst. Studien-gang	Studienschwer-punkt	weiterführendes Studium	geneh-migt
	Osnabrück	Technische Informatik			7/98
	Osnabrück	Medieninformatik			8/98
	BS/Wolfenb.	Medieninformatik			1/99
Hannover			Rechnergestützte Wis-senschaft in der Ma-thematik		4/99
	Wilhelmshav.	Bachelor Wirtschafts-informatik			4/99
Braun-schweig		Computational Scien-ces in Engineering			6/99
Braun-schweig		Informationssystem-technik			7/99
Clausthal		Informationstechnik			7/99
Hannover				Rechtsinformatik	7/99
	Wilhelmshav.		Handelsmanagement und E-Commerce		8/99
	FH f.d. Wirt-schaft, Hann.	Informatik			2/2000

An der U Göttingen wird ein Diplom-Studiengang „Informatik“ vorbereitet, an der U Hannover ein Bachelor-Master-Studiengang „Angewandte Informatik“

Anlage 4

Seit 1995 neu genehmigte Ingenieur-Studienangebote in Niedersachsen (einschl. interdisziplinäre ingenieurwissenschaftliche und Mathematik-Studienangebote)

Univ.	FH	grundst. Studiengang	Studienschwerpunkt	weiterführendes Studium	genehmigt
	Hildesh./Holzminden			Internationales Bauen	03/95
Clausthal		Umweltschutztechnik			05/95
	OS/Lingen	Technische Betriebswirtschaft			06/95
	Osnabrück	Verfahrenstechnik			07/95
	Oldenburg	Baumanagement			09/95
	Braunschweig/Wolfenbüttel	Elektr. Messtechnik und Qualitätssicherung			10/95
	Braunschweig/Wolfenbüttel	Telekommunikation			10/95
	Braunschweig/Wolfenbüttel	Nachrichtentechnik			10/95
	BS/Wolfenb. (Salzgitter)			Technol. der lärmarmen Konstruktion	10/95
Clausthal		Energiesystemtechnik			03/96
Clausthal		Rohstoff- u. Geotechn.			03/96
	Braunschweig/Wolfenbüttel			Wirtschaftsingenieurwesen	03/96
	Braunschweig/Wolfenbüttel		Techn. Gebäudeausrüstung		04/96
	Braunschweig/Wolfenbüttel	Umwelttechnik			04/96
Clausthal		Kunststofftechnik			06/96
	Wilhelmsh.	Biomedical Engineer.			06/96
	HI/Holzminden (Göttingen)	Wirtschaftsingenieurwesen			06/96
	Braunschweig/Wolfenbüttel	Maschinenbau im Praxisverbund			07/96
Clausthal		Wirtschaftsmathem.			07/96
	Wilhelmsh.	Mathematik		Wirtschafts-/Technomathematik	07/96
	Braunschweig/Wolfenbüttel	European Engineering and Technology			07/96
	Oldenburg		Umwelttechnik		07/96
	Wilhelmsh.		Medizintechnik		07/96
	Ostfriesland	Produktentwicklung und Design			07/96
	Ostfriesland	Umwelttechnik			07/96
	Ostfriesland	Verfahrens- und Prozesstechnik			01/97
	Ostfriesland	Produktionstechnik			01/97

Univ.	FH	grundst. Studiengang	Studienschwerpunkt	weiterführendes Studium	genehmigt
Clausthal	Hannover	Wirtschaftsingenieurw. Milchwirtschaftliche Lebensmitteltechnol.			03/97 03/97
	Hannover	Technologie nach- wachsender Rohstoffe			03/97
	Wilhelmsh.	Systems Engineering			05/97
	Wilhelmsh.	Applied Microelektro- nics			05/97
Braun- schweig				Maschinenbau	05/97
	Braunschweig/ Wolfenbüttel	European Business and Technology			07/97
	Wilhelmsh.	Umweltverfahrenstech- nik/Environmental Eng.			07/97
	OS/Lingen			Wirtschaftsing.	07/97
	Wilhelmsh.			Wirtschaftsing.	07/97
Clausthal				Umweltschutztechn.	02/98
	Braunschweig/ Wolfenbüttel			Multimedia	02/98
Clausthal				Energiesystemtechn.	03/98
Clausthal				Chemieing./Verfah- renstechnik	03/98
	Nordostnied.			Applied Computing	04/98
	Ostfriesland	Medientechnik			05/98
Oldenburg		Produkttechnologie			05/98
	Braunschweig/ Wolfenbüttel		Kunststofftechnik		06/98
Oldenburg	Ostfriesland	Engineering Physics			06/98
Clausthal		Physikalische Technol.			07/98
	Wilhelmsh.		Kunststofftechnik		08/98
	Wilhelmsh.	Wirtschaftsing./Tele- kommunikation			08/98
	Oldenburg	Wirtschaftsing./Bau			10/98
Göttingen		International Mathe- matics			01/99
Hannover			Rechnergestützte Wissenschaft		04/99
	Hildesh./Holz- minden	Bauchemie			06/99
Braun- schweig		Computational Scien- ces in Engineering			06/99
	Ostfriesland			Technical Managem	06/99
Braun- schweig		Informationssystem- technik			07/99
Clausthal		Informationstechnik			07/99
	Wilhelmsh.		Kfz-Elektronik		07/99
	Wilhelmsh.	Energiewirtschaft			07/99
Hannover			Technische Physik		07/99
	OS/Lingen	Wirtschaftsing. im Handwerk			09/99
Clausthal		Informationstechnik			09/99
	Hildesh./Holzm (Göttingen)	Präzisionsfertigungs- technik			01/2000
Hannover		Wirtschaftsingenieurw.			03/2000

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Wirtschaftsförderfonds

Aus dem Wirtschaftsförderfonds unterstützt die Landesregierung Unternehmen mit Zuschüssen und Darlehen. In den vergangenen Jahren wurde dabei das Angebot an Zuschussprogrammen stark reduziert, um einen größeren Mittelrückfluss in das Fondsvermögen zu erreichen. Ungeachtet dieser Umstellung der Förderpraxis gilt unverändert das Gesetz über den Wirtschaftsförderfonds, wonach dem Fonds jährlich mindestens 100 Million DM aus dem Landeshaushalt zuzuführen sind; durch Haushaltsgesetz kann allerdings auch ein unter dieser Summe liegender Betrag festgesetzt werden.

Nachdem verschiedene Darlehensprogramme nunmehr seit einigen Jahren etabliert sind, müsste auch der Mittelrückfluss in den Fonds allmählich ansteigen. Hierzu kommen außerordentliche Rückflüsse, z. B. aus wettbewerbswidrigen Beihilfen, wie zuletzt ca. 46 Millionen DM der Georgsmarienhütte GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Beträge hat sie aus dem Wirtschaftsförderfonds in den Jahren seit 1994 jeweils für Zuschüsse bzw. Darlehen an Unternehmen verausgabt?
2. Welche Beträge sind dem Wirtschaftsförderfonds in den Jahren seit 1994 aus Darlehensrückzahlung bzw. Zuführungen aus dem Landeshaushalt jeweils zugeflossen?
3. In welchem Umfang werden außerordentliche Einnahmen des Fonds wie die Rückzahlung der Georgsmarienhütte GmbH zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen?

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Wirtschaftsförderung u. a. öffentliche und private Unternehmen mit Zuschüssen und Darlehen aus dem Wirtschaftsförderfonds. Um zu verhindern, dass das Bestandsvermögen des Fonds zu sehr abgeschmolzen wird, werden seit 1996 mehr Darlehen als Zuschüsse vergeben. Zinsen und Tilgungen fließen wieder in den Fonds zurück und stehen für neue Darlehenvergaben wieder zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 1999 wurden Darlehen allerdings nicht mehr in dem Maße nachgefragt wie noch in den Vorjahren. Ein Grund dafür ist sicherlich auch, dass einige Banken sehr günstige Konditionen außerhalb der Landesförderung anboten. Einige Förderprogramme (z. B. Tourismus, Titelgruppe 89) wurden aufgrund ihrer bisherigen Ausrichtung nicht mehr nachgefragt.

Der Fragesteller spielt offenbar mit dem Gedanken, durch Änderung des Haushaltsgesetzes die Zuführung aus dem Landeshaushalt an den Wirtschaftsförderfonds zur Einsparung im Landeshaushalt auf unter 100 Millionen DM zu kürzen. Er geht dabei davon aus, dass eine Kürzung durch erhöhte Rückflüsse bei den Darlehensprogrammen kompensiert werden kann. Das ist jedoch, wie der beiliegenden Aufstellung (Anlage) zu entnehmen ist, nicht der Fall. Offenbar hängt das auch damit zusammen, dass viele der im Jahre 1996 vergebenen Darlehen in den ersten drei Jahren tilgungsfrei gestellt worden sind. Von erhöhten Rückflüssen kann daher derzeit nicht ausgegangen werden. Dazu müsste auch die Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung in Hannover, die die Darlehensprogramme für das Land abwickelt, befragt werden, was aus zeitlichen Gründen für die Beantwortung der „Kleinen Anfrage“ nicht mehr möglich war.

Rückflüsse aus wettbewerbswidrigen Beihilfen, z. B. der Georgsmarienhütte GmbH, fließen, sofern sie aus dem Wirtschaftsförderfonds gewährt wurden, diesem grundsätzlich wieder zu. Eine anderweitige Verwendung ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 Die Landesregierung hat aus dem Wirtschaftsförderfonds in den Jahren seit 1994 jeweils für Zuschüsse bzw. Darlehen an Unternehmen folgende Beträge verausgabt:

Haushalts- jahr	Verausgabte Beträge an Öffentliche und private Unternehmen	
	Zuschüsse - in Mio. DM -	Darlehen - in Mio. DM -
1994	186,8	72,3
1995	136,2	70,2
1996	73,2	125,8
1997	78,6	98,1
1998	63,9	115,6
1999	75,7	74,2
Insg.:	614,4	556,2

Zu Frage 2: Dem Wirtschaftsförderfonds sind in den Jahren seit 1994 aus Zins- und Tilgungsrückflüssen bzw. Zuführungen aus dem Landeshaushalt folgende Beträge zugeflossen:

Haushalts- jahr	Zins- und Tilgungsrückflüsse- in Mio. DM -	Zuführung aus dem Landes- haushalt (Kapitel 08 02) - in Mio. DM -	1)
1994	164,0	121,8	
1995	138,4	117,5	
1996	181,0	121,2	
1997	134,5	98,4	
1998	127,6	95,3	
1999	98,3	130,5	3)
Insg.:	843,8	684,7	4)

Fußnoten 1) bis 4):

- 1) In den Jahren 1994 bis 1999 wurden 110,6 Mio. DM aus dem Wirtschaftsförderfonds an den Landeshaushalt wieder zurückgeführt (Kapitel 50 81 Titel 919 01 = Abführung an den Landeshaushalt), im Einzelnen wie folgt:

1996	=	80,0 Mio. DM,
1997	=	10,6 Mio. DM,
1998	=	20,0 Mio. DM.

In den Jahren 1995 und 1998 wurden darüber hinaus globale Minderausgaben von 22,3 Mio. DM bzw. 20,0 Mio. DM im Wirtschaftsförderfonds durch entsprechende Einsparungen erwirtschaftet.
- 2) Aufgrund des neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems „P 53“ werden die noch vorzunehmenden restlichen Entnahmen aus dem Vermögen der NORD/LB für das Haushaltsjahr 1999 gemäß Jahresabschlussergebnis in Höhe von 26,0 Mio. DM - anders als in den Vorjahren - erst im neuen Haushaltsjahr 2000 gebucht.
- 3) Aufstockung aufgrund der Erhöhung des Ansatzes des Landesdarlehensprogramms (TGr. 61) um 30,0 Mio. DM auf 80,0 Mio. DM im Haushaltsjahr 1999.
- 4) Davon Entnahmen aus dem Vermögen der NORD/LB = 804,4 Mio. DM.

Zu Frage 3: Außerordentliche Einnahmen des Fonds - wie im Fall der Rückzahlung der Georgsmarienhütte GmbH - werden nicht automatisch zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen. Sie fließen vielmehr an den jeweiligen Fonds zurück.

Anlage 27

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Zachow und Abg. Eppers (CDU):

Räumaschenaufbereitung in Oker/Harlingerode

Gemäß Berichten der „Goslarschen Zeitung“ vom 15. Januar 2000 und vom 9. März 2000 hat die Harz-Metall GmbH die mit Verfügung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 5. Oktober 1992 auferlegte Abarbeitung der ursprünglich 1,2 Millionen t Räumasche in Oker/Harlingerode gestoppt. Die Harz-Metall GmbH droht mit Schließung des Betriebes mit der Begründung der Unwirtschaftlichkeit und beabsichtigt, die Preussag als ehemaligen Hüttenbetreiber in Haftung zu nehmen. Die Harz-Metall GmbH droht weiter damit, die auch Dioxin absorbierende neue Filteranlage nur zu installieren, wenn sie von den Kosten der Räumaschenaufbereitung befreit würde.

Der Ministerpräsident hat anlässlich seines Besuches bei der Harz-Metall angeregt, einen Arbeitskreis zu bilden, der bis Jahresende ein Konzept zur Lösung der Räumaschenfrage erarbeiten soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Verfügung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 5. Oktober 1992 zur Beseitigung der Räumasche innerhalb von 30 Jahren durchzusetzen?
2. Wird sie gegebenenfalls gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze des Bodens den Verursacher heranziehen, und wie gedenkt sie, dies in welchem Zeitraum durchzusetzen?
3. Welche Maßnahmen hat sie veranlasst, um die Dioxinwerte bei der Räumaschenaufbereitung auf Werte in der Größenordnung der Zielvorgabe von 0,1 ng/cbm zu beschränken, und welche Messwerte liegen bisher vor?

Die jahrhundertelangen Aktivitäten bei der Erzgewinnung und -verarbeitung im Raum Goslar haben zu ökologischen Problemen geführt, deren Lösung gemeinsame Anstrengungen erfordert. Die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen haben zum Ziel, einerseits die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der örtlichen Betriebe am Standort sicherzustellen, gleichzeitig aber die Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die auf Anregung von Ministerpräsident Sigmar Gabriel eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 20. März 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Unter Leitung des Umweltministeriums entwickeln die Harz-Metall GmbH, die Städte Goslar und Bad Harzburg, der Landkreis Goslar, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamte Braunschweig und die Bezirksregierung Braunschweig unter Beteiligung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie Lösungen für die Verbesserung der Umweltsituation.

Dies vorausgeschickt, beantwortet ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

1. Die Pflicht, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BimSchG beim Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage anfallende Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten, steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, die jederzeit neu geprüft werden kann. Die mit Verfügung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 5. Oktober 1992 angeordnete Aufarbeitung der Räumasche ist nach heutigem Kenntnisstand wirtschaftlich nicht mehr durchführbar. Der unter Leitung des Umweltministeriums eingesetzte Arbeitskreis prüft daher, wie die Räumaschehalde vor Ort dauerhaft gesichert werden kann, damit Menschen und Umwelt nicht zu Schaden kommen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamte Braunschweig wird die Verfügung zur Aufbereitung der Räumasche zunächst aussetzen, um der Harz-Metall GmbH wirtschaftlichen Spielraum für die schnelle Realisierung der Maßnahmen zur Dioxinminderung zu lassen.

2. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 11 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) findet dieses Gesetz auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten Anwendung, soweit Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen Einwirkungen auf den Boden nicht regeln. Wegen dieses Anwendungsvorranges ist während des Betriebes einer Anlage i.S.d. BImSchG ein Rückgriff auf die Vorschriften des BBodSchG und damit auch auf § 4 Abs. 3 BBodSchG ausgeschlossen.

3. Der Betreiberin wurde mit Bescheid vom 28. Februar 1996 auferlegt, die Emissionen an Dioxinen/Furanen analog den Bestimmungen der

17. BImSchV zu minimieren und dabei einen Zielwert von 0,1 ng TE/m³ (Toxizitätsäquivalent pro Kubikmeter) anzustreben. Hierzu war ein Untersuchungsprogramm unter Beteiligung von Sachverständigen notwendig und dem Betrieb durch Nebenbestimmungen des oben genannten Bescheides auferlegt worden. Dieses Untersuchungsprogramm ist inzwischen abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass prozesstechnische Maßnahmen nicht zielführend und daher technische Minderungsmöglichkeiten notwendig sind.

Die Firma Harz-Metall hat dem MU zugesagt, dass die Entscheidung über den Einbau eines Dioxinfilters bis Ende März 2000 getroffen wird. Bis Ende 2000 soll eine entsprechende Abgasreinigungsanlage in Betrieb genommen werden. Das als Aufsichtsbehörde zuständige Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig wird eine entsprechende nachträgliche Anordnung mit der Forderung nach Einbau einer geeigneten Filteranlage erlassen, wenn erkennbar wird, dass die Planungs- und Realisierungsaktivitäten der Betreiberin in Verzug geraten.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der messtechnischen Überwachung der Anlage insgesamt acht Dioxinmessungen von Sachverständigen durchgeführt. Bei sechs Messungen wurden Dioxinwerte zwischen 0,61 und 3,34 ng TE/m³ festgestellt. Bei zwei Messungen aus September 1998 sind Dioxin-Emissionswerte von 9,4 und 17,9 ng TE/m³ gemessen worden. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der beiden höheren Emissionswerte wurden Einsatzstoffe verwendet, die eine Dioxinbelastung von 240 ng/kg aufwiesen. Bei einer Folgemessung Anfang 1999 hat der Sachverständige bei mit 360 ng Dioxin/kg erheblich höher belasteten Einsatzstoffen dann einen deutlich niedrigeren Emissionswert von 3,34 ng TE/m³ ermittelt, sodass das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig bei einer Bewertung der Ergebnisse zu der Auffassung gelangte, dass die beiden hohen Werte nicht repräsentativ für das Emissionsverhalten der Anlage sind.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Hogrefe, Althusmann und Wojahn (CDU):

Bahnschnellverbindung von Hamburg über Uelzen nach Berlin

In seiner 41. Sitzung am 26. Januar 2000 hat der Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, sich für die Realisierung einer schnellen Bahnverbindung von Hamburg nach Berlin über Uelzen - Stendal einzusetzen.

Die Gruppe der CDU-Landtagsabgeordneten aus dem Regierungsbezirk Lüneburg hat sich erneut intensiv mit dieser Fragestellung befasst, nachdem Ende Februar bekannt wurde, dass der Bundesverkehrsminister eine Erüchtigung der Nordtrasse von Hamburg nach Berlin über Büchen für Geschwindigkeiten bis zu 230 km in der Stunde favorisiert. Die Südtrasse über Uelzen und Stendal soll danach vornehmlich für den Güterverkehr mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km ausgebaut werden.

Dieses Vorgehen ist gegen die Interessen Niedersachsens gerichtet. Ignoriert werden dabei die zahlreichen Vorteile einer Trassenführung über Uelzen und Stendal: Die Gesamtfahrzeit von Hamburg nach Berlin würde weniger als 90 Minuten betragen. Ab Stendal ist die vorhandene Neubaustrecke für hohe Geschwindigkeiten nutzbar. Außerdem wäre Stendal ein Umsteigebahnhof für Reisende nach Magdeburg, Leipzig, Halle und Dresden. Der Ausbau der Amerikalinie von Wilhelmshaven bzw. Bremerhaven über Bremen, Langwedel, Soltau und Uelzen würde durch die Fortführung einer Schnellstrecke ab Uelzen nach Berlin die Nordseehäfen optimal an die Bundeshauptstadt und den ostdeutschen Raum anbinden. Außerdem wäre gewährleistet, dass zeitnah ein drittes Gleis von Hamburg in Richtung Hannover gebaut würde.

Noch am 16. Februar dieses Jahres war der Tageszeitung „Die Welt“ zu entnehmen, dass auch die Niedersächsische Landesregierung eine Streckenführung über Uelzen und Stendal bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorteile hätte Niedersachsen von einer ICE-Strecke von Hamburg nach Berlin über Uelzen und Stendal?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Landtagsbeschluss vom 26. Januar 2000 unternommen, um mit Nachdruck die Interessen des Landes zu vertreten?
3. Wann ist mit dem Baubeginn eines dritten Gleises von Hamburg in Richtung Uelzen und Hannover zu rechnen?

Sie wissen aus den letzten Sitzungen und den Medien, das sich die Landesregierung mit Nach-

druck für eine schnelle Bahnverbindung von Hamburg nach Berlin über Uelzen einsetzt. Mit Freude stelle ich daher fest: Die Abgeordneten Hogrefe, Althusmann und Wojahn teilen die Auffassung der Landesregierung. Daher möchte ich mich auf eine Randbemerkung beschränken.

Der Ausbau der Verbindung von Uelzen in Richtung Bremen und Wilhelmshaven ist notwendig - daran gibt es auch für mich keinen Zweifel. Wir müssen aber sehen, dass die Achse Wilhelmshaven - Bremen - Uelzen - Berlin ganz überwiegend dem Güterverkehr dient. Denn über diese Strecke soll der Güterverkehr von den Nordseehäfen in die ostdeutschen Industrieregionen das Nadelöhr Hannover großräumig umfahren. Diese Verkehre rechtfertigen aber eine Schnellbahnverbindung gerade nicht!

Wichtiger und interessanter ist der zusätzliche Nutzen, den diese Schnellbahnverbindung für die Räume Leipzig und Dresden stiften kann. Denn die Anbindung dieser ostdeutschen Industriezentren an Hamburg können wir nur erreichen, wenn die Strecke Hamburg - Uelzen - Stendal für schnelle Verkehre ausgebaut wird. Ich halte dies für ein ganz wichtiges Argument in der Diskussion um eine Schnellbahnverbindung Hamburg - Berlin.

Damit komme ich zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung erwartet von einer Schnellbahnverbindung von Hamburg nach Berlin über Uelzen positive Effekte für die Standortqualität des nordöstlichen Niedersachsens, weil die Infrastruktur nachhaltig aufgewertet und weil damit die einmalige Chance besteht, die Verkehrsanbindung dieser Region an die beiden größten deutschen Städte, an Berlin und Hamburg, spürbar zu verbessern.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat seit Januar bei allen Nachbarländern für diese Schnellbahnverbindung geworben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass trotz erster Sympathiebekundungen für die Nordvariante Hamburg - Büchen - Berlin alle norddeutschen Länder inzwischen beide Trassenvarianten, also auch die über Uelzen, mittragen und deren Ausbau fordern. Auch Sachsen-Anhalt hat sich eindeutig für den Ausbau der Strecke Uelzen - Stendal ausgesprochen.

Um unsere Forderung zu untermauern, haben wir dieses Projekt auch bereits zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet.

Zu Frage 3: Der Baubeginn für ein 3. Gleis zwischen Hamburg und Lüneburg kann nach Abschluss der Genehmigungsverfahren voraussichtlich im Jahr 2003 erfolgen. Weil der Bund aus dem Anti-Stau-Programm Mittel erst ab dem Jahr 2003 bereitstellt, haben wir der Deutschen Bahn AG angeboten, die Planungskosten notfalls vorzufinanzieren.

Der weitere Ausbau wird davon abhängen, wie der Bund die Schnellbahnverbindung Hamburg - Uelzen - Berlin bewertet und wann er für dieses Projekt Mittel bereitstellt.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 34 des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU)

Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit ESF-Mitteln

Die Landesregierung hat einen Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds erarbeitet (Stand: 6. März 2000). Gefördert werden sollen inhaltlich verbundene Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 72 BSHG, u. a. Personen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind und infolge Arbeitslosigkeit ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Der Richtlinienentwurf sieht vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein auf ein Jahr befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Eine Verlängerung dieser Beschäftigungszeit oder eine erneute Beschäftigung soll nicht zulässig sein - dies obwohl in der Richtlinie als Ziel gefordert wird, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „soweit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen.“ Des weiteren werden im Richtlinienentwurf die Stundenansätze, die bislang bei 1 800 im Jahr lagen, auf 1 650 reduziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist sie davon überzeugt, dass die Qualifizierungseinrichtungen

Personen nach § 72 BSHG, also Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, innerhalb von einem Jahr so qualifizieren können, um sie einer dauerhaften Beschäftigung am Arbeitsmarkt zuzuführen?

2. Die Reduzierung der Stundenansätze für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat bei deren Ausscheiden zur Folge, dass ihnen zustehendes Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe noch geringer ausfällt, sie also davon nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit dem zusätzlichen Sozialhilfeaufwand, der dadurch notwendig wird, eine Umverteilung der finanziellen Lasten vom Land auf die Kommunen erfolgt?

3. Hält die Landesregierung daran fest, den vorliegenden Richtlinienentwurf unverändert zu verabschieden?

Zu 1: § 72 BSHG sieht vor, dass Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren ist, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten; das sind vor allem Beratung und persönliche Betreuung für die Hilfesuchenden und ihre Angehörigen, Hilfe zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass bei dem Personenkreis der Nichtsesshaften zunächst die Maßnahmen der Beratung und persönlichen Betreuung durchgeführt werden. Erst wenn eine Stabilisierung im Wohnumfeld stattgefunden hat, können Maßnahmen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes durchgeführt werden.

Für eine Teilhabe an der ESF-Qualifizierungsmaßnahme ist ein Grundanerkennnis über das Erfordernis einer stationären oder ambulanten Betreuung erforderlich. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass nur solche Personen an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, von denen zu erwarten ist, dass sie das Ziel einer dauerhaften Beschäftigung am Arbeitsplatz auch erreichen können.

Die Hilfen im Rahmen des § 72 BSHG dienen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, sind also

mithin in besonderer Weise zielorientiert. Von daher bedarf es eines konkreten Rahmens, an dem sich die Hilfeempfänger und die Maßnahmeträger orientieren können.

Ziel der hier angesprochenen Hilfe ist es dabei nicht, für eine Beschäftigung der hilfebedürftigen Person zu sorgen, sondern diese so zu unterstützen und zu qualifizieren, dass sie befähigt wird, sich durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt selbst zu helfen. Eine unbeschränkte Ausdehnung der Maßnahme ließe sich mit dieser Zielsetzung und Konzeptionierung nicht vereinbaren. Die Maßnahmedauer eines Jahres erscheint daher angemessen.

Zu 2: Nach dem Richtlinienentwurf sollen weder der Teilnehmerstundensatz von 28,10 DM pro Stunde noch das anrechenbare Einkommen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Höhe von 16,80 DM reduziert werden. Einem Hinweis des Landesrechnungshofes folgend sollen jedoch höchstens 1.650 Stunden im Jahr gefördert werden, nachdem sich bei Vergleichen gezeigt hat, dass die bisherige Grenze von 1.800 Stunden im Jahr die Arbeitsstunden eines Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst übersteigt. Im Übrigen entspricht dieses Ergebnis auch den Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST).

Eine Umverteilung der finanziellen Lasten vom Land auf die Kommunen durch zusätzlichen Sozialhilfeaufwand kann die Landesregierung nicht erkennen, da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der einjährigen sozialversicherungspflichtigen Qualifizierungsmaßnahme entweder in Arbeit oder in weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen bzw. im Leistungsbezug der Bundesanstalt für Arbeit befinden.

Zu 3: Der vorgelegte Richtlinienentwurf befindet sich zurzeit im Anhörungsverfahren. Nach Abschluss dieses Verfahrens werden die Anregungen und Verbesserungsvorschläge geprüft, gewertet und ggf. berücksichtigt. Erst danach wird über die endgültige Fassung der Richtlinie entschieden und diese veröffentlicht.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst auf die Frage 35 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Haben Zusagen des Ministerpräsidenten Glogowski Gültigkeit?

In Niedersachsen gibt es rund 80 professionell arbeitende Freie Theater. Davon sind in diesem Jahr im Landesverband 56 Gruppen und zwei Theatervereine organisiert. Zugehörig sind zudem fünf Theater aus Bremen und Hamburg, zwei Fördermitglieder und zwei Soziokulturelle Zentren. Insgesamt zählen zum Landesverband Freier Theater 67 Mitglieder. Bezogen auf Niedersachsen sind rund 70 % aller Freien Theater im Verband organisiert. Sechs weitere Anträge liegen vor.

Freies Theater hat in Niedersachsen keinen eigenen Haushaltstitel, der Etat ist unter dem Titel „Sonstige vertraglich nicht gebundene Theater“ subsumiert. Der Etat umfasst sowohl die Projektförderung professioneller Freier Theater als auch die institutionelle Förderung des Landesverbandes, von Festivals, Amateur Bühnen und Einzelveranstaltungen nicht professioneller Freier Theater. Auch der seit 1996 berufene Landestheaterbeirat, der in diesem Jahr 700 000 DM des Etats als Projektförderung an professionelle Freie Theater vergibt, erhält Aufwandsentschädigungen aus diesen Mitteln.

Seit der Gründung des Verbandes im Jahre 1991 hat sich die Förderung für Freies Theater wie folgt entwickelt:

1991: 580 000 DM,

1992: 2,43 Millionen DM (1,94 % des Gesamtetats Theater),

1993: 2,2 Millionen DM (1,32 % des Gesamtetats Theater),

1994: 2,2 Millionen DM (1,25 % des Gesamtetats Theater),

1995: 1,8 Millionen DM (1,02 % des Gesamtetats Theater),

1996: 1,5 Millionen DM (0,83 % des Gesamtetats Theater),

1997: 1,6 Millionen DM (0,92 % des Gesamtetats Theater),

1998: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater),

1999: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater),

2000: 1,5 Millionen DM (0,87 % des Gesamtetats Theater).

Laut einem Bericht der „NWZ“ vom 25. März 1999 wurde vom damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bei einem Besuch des Figurentheaters in Oldenburg am 28. März 1999 in Anwesenheit der Frau Abg. Heike Bockmann (SPD) und Herrn Abg. Wolfgang Wulf (SPD) die Zusage gemacht,

eine neue Form der Förderung Freier Theater als Modellversuch einzurichten. Zu der derzeit bestehenden Summe von 1,5 Millionen DM sollten, so wurde über den Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski berichtet, 500.000 DM für eine Konzeptförderung zusätzlich bereitgestellt werden, um so mehr Planungssicherheit zu erlangen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Zusage des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bindende Wirkung für den amtierenden Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel?

2. Wird dies bei dem nächsten Doppelhaushalt 2001/2002 zu einer Anhebung der Mittel unter dem Haushaltstitel „Sonstige vertraglich nicht gebundene Theater“ in der genannten Höhe führen?

3. Wenn nein, welche finanzielle Perspektive bietet die Landesregierung den Freien Theatern für die nächsten Jahre angesichts der Einsparungen seit 1996 von rund 20 % und des Einfrierens des Etats in Höhe von 1,5 Millionen DM seit mehreren Jahren, was real eine weitere Kürzung bedeutet?

Zu 1: Die Zusage des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Glogowski hat auch für Ministerpräsident Gabriel grundsätzlich bindende Wirkung. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass sich die Haushaltssituation des Landes seit dem 28. März 1999 gravierend verschlechtert hat und dass insofern politische Aussagen immer unter dem Vorbehalt des politisch Machbaren stehen. Darüber hinaus gilt immer, dass politische Aussagen mit finanzieller Tragweite unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers stehen.

Zu 2: Unter Bezugnahme auf meine Antwort zu Nr. 1 weise ich darauf hin, dass über die Ansätze im nächsten Haushalt der Niedersächsische Landtag entscheidet.

Zu 3: Siehe 2.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Präsentation Niedersachsens auf dem Gelände der Weltausstellung EXPO 2000

Am 1. Juni beginnt die EXPO in Hannover. Auf dieser Schau der Nationen präsentiert sich auch das Bundesland Niedersachsen mit einem eigenen Beitrag zum Thema „Mobilität morgen“. Darüber hinaus ist im Juni, während der so genannten Länderwoche Niedersachsen, noch ein Kultur- und Veranstaltungsprogramm geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von der Präsentation eines alten Käfermodells einmal abgesehen, aus welchen Inhalten besteht der niedersächsische Beitrag „Mobilität morgen“ und wie wird dafür geworben?
2. Die niedersächsische Bevölkerung setzt sich zu mehr als 50 % aus Frauen zusammen. Mit welchen Projekten, abgesehen von der Frauenuniversität, wird den spezifischen Bedürfnissen und Interessen von Frauen während der EXPO und insbesondere auf dem EXPO-Gelände Rechnung getragen?
3. Wie setzt sich das geplante Kultur- und Veranstaltungsprogramm während der Länderwoche vom 5. bis 11. Juni 2000 zusammen, welche Kongresse, Symposien etc. werden stattfinden?

Der Deutsche Pavillon, in dem sich der Bund, die Länder und die Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Wirtschaft unter dem Motto „Deutschland – Brücken in die Zukunft“ präsentieren, ist der offizielle Beitrag Deutschlands auf der Weltausstellung EXPO 2000 und wird im besonderen Interesse der Gäste aus aller Welt stehen. Es werden täglich bis zu 60.000 Gäste erwartet. Sie können sich in drei faszinierenden Ausstellungs- und Showbereichen und einem Veranstaltungsbe- reich einen Eindruck über die Facetten, Chancen und Visionen unseres Landes machen.

Im ersten Ausstellungsbereich, der „Ideenwerkstatt Deutschland“, sollen die Besucher zum Nachdenken angeregt und auf die Show eingestimmt werden. Porträts, Büsten und Skulpturen bekannter und weniger bekannter Deutscher aus Kultur, Politik, Sport, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sind hier zu sehen.

In der folgenden Show, die ebenso wie die „Ideenwerkstatt“ von der Agentur Milla & Partner gestaltet wird, ist der Besucher dann „Mittendrin in Deutschland“. In einem Erlebnisraum können die Gäste auf sechs Brücken in einem Rundum-Erlebnis eine bewegende Filmshow über ein Deutschland sehen, das sich auf dem Weg in das 21. Jahrhundert befindet.

Danach präsentieren sich die Bundesländer im zweiten Ausstellungsbereich, dem so genannten „Medialen Garten“. Dort werden aus den jeweiligen Ländern 16 weltbedeutende Unikate zu sehen sein, die für die Länder eine besondere Bedeutung haben und dem Besucher konkret die Gestaltungskraft und Lösungskompetenz der Länder anschaulich machen. Die Ausstellungsstücke sind um den „Baum des Wissens“ angeordnet und werden mit spannenden filmischen Darstellungen präsentiert.

Die Vielfalt der Bundesländer wird dem Besucher des Deutschen Pavillons im Rahmen eines umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogramms in den jeweiligen Länderwochen vorgeführt. Die Länderwoche Niedersachsen findet vom 05. bis 11. Juni 2000 statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1: Der „Käfer“ ist das einzige Auto, das auf der ganzen Welt sofort erkannt wird, er ist ein Kultobjekt und ein Markenzeichen für unser Land. „Volkswagen“ bedeutet auch Mobilität für alle. Sie stößt jedoch zunehmend an Grenzen und ist gegenwärtig eine der größten Herausforderungen an die Verkehrsexperten und wird es auch künftig sein. Mobilität ist nicht nur ökonomischer Bestandteil einer funktionierenden Struktur, sie bedeutet auch millionenfache individuelle Bewegungsströme. Künftig wird es unausweichlich darum gehen müssen, die mobilen Ströme zu vernetzen und zu lenken. Niedersachsen will mit dem Käfer ein Bewusstsein dafür herstellen, dass intelligente Nutzungskonzeptionen und Technologien entwickelt werden müssen sowohl zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft als auch für einen Interessenausgleich zwischen den konkurrierenden Ansprüchen von Natur und Mensch.

Wie bereits im Vorspann erwähnt, werden die Ausstellungsstücke um den „Baum des Wissens“ angeordnet und gemeinsam mit einer filmischen Darstellung präsentiert. Dieser Film soll neben landesspezifischen Eindrücken über Deutschland und seine Bundesländer auch die jeweilige Botschaft der Unikate thematisieren – für Niedersachsen also „Mobilität morgen“.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Mobilität morgen“ findet nicht nur im Deutschen Pavillon statt. So ist das Weltweite EXPO-Projekt

„move - Kooperatives Verkehrsmanagementsystem Region Hannover“, das vom Land Niedersachsen mit 18 Millionen DM gefördert wurde, ein Beitrag zur Lösung von Verkehrsproblemen in Ballungsgebieten durch Realisierung eines Verkehrsmanagementsystems. Dabei kommt es zum Einsatz modernster Telematiksysteme, zur Kooperation bislang getrennt handelnder Stellen, zur Integration von Verkehrsdaten aus mehreren Systemen und Leitstellen, zur Verarbeitung der Daten und Erstellung eines Verkehrslagebildes sowie Verbreitung von Verkehrsinformationen. „move“ nimmt die vom Land Niedersachsen übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Verkehrswarndienstes und der Verkehrslenkung in der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen wahr.

In Verbindung zum System „move“ soll ein weiteres weltweites EXPO-Projekt, „INFO-REGIO“, in Zusammenarbeit mit der Industrie, der öffentlichen Hand und Verkehrsbetrieben realisiert werden. INFO-REGIO informiert und steuert verkehrsträgerübergreifend den öffentlichen Personenverkehr, motorisierten Individualverkehr und Wirtschaftsverkehr in der Region Braunschweig/Hannover.

Für den Niedersachsenbeitrag und die Weltweiten Projekte – so auch für move und INFO-REGIO – wird über

- das Internet des Landes,
- die Verteilung von Faltkarten (deutsch ./ englisch),
- die Points of Informations (POI) im Foyer des Deutschen Pavillons,
- die Präsentation des Landes im Tourismus-Info-Center auf dem EXPO-Gelände,
- einen Sendebeitrag des NDR 3
- eine Pressekonferenz bei Überführung des Unikats und
- die Veröffentlichungen der Trägergesellschaft Deutscher Pavillon

geworben.

Nicht zuletzt gehört die Verkehrsinfrastruktur zu den vier wesentlichen Aufgabenbereichen des Projektes Weltausstellung. Durch Unterzeichnung des Generalvertrages zur Durchführung der Welt-

ausstellung EXPO 2000 hat sich auch das Land verpflichtet, eine Verkehrsinfrastruktur zu schaffen mit dem Ziel, eine beispielhafte ökologisch verträgliche und benutzerfreundliche Bewältigung des mit der EXPO verbundenen Verkehrs unter Vorrang des öffentlichen Nahverkehrs durch die Schaffung der nötigen Voraussetzungen zu erreichen. Diese Aufgabe ist erfüllt und in der Verkehrsbroschüre „Verkehrsprojekte: Die EXPO kann kommen“ dokumentiert.

Frage 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat zwar keine Übersicht über alle frauenrelevanten Veranstaltungen während der EXPO 2000. Es wird aber während der Weltausstellung und auf dem Gelände der EXPO ein vielfältiges Angebot von Projekten geben, die frauenspezifische und für Frauen interessante Themenbereiche darstellen werden. Die Niedersächsische Landesregierung ist an nachstehenden frauenspezifischen Veranstaltungen beteiligt oder führt sie durch:

- Internationale Frauenkonferenz vom 9. - 11. Oktober 2000
- Veranstaltung zum Thema "Frauen und Informationsgesellschaft" im EU-Pavillon
- Begegnung von Frauen aus aller Welt am 8. Juni 2000
- Ausstellung „Starke Frauen“
- Besuch der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Länder im Deutschen Pavillon
- Besuch einer Frauendelegation aus der Partnerregion Tjumen.

Des Weiteren gründete sich als Folge des vom Land Niedersachsen in Kooperation mit der EXPO GmbH durchgeführten Kongresses „EXPO 2000 – Treffpunkt für Frauen aus aller Welt“ der vom Land Niedersachsen fachlich und finanziell unterstützte Verein „frauen & expo“ e. V.

Die vom Land Niedersachsen verfolgte Zielsetzung, durch eine Bündelung der Kräfte und Projektideen den Frauenbelangen insgesamt mehr Einfluss auf die Planung und Durchführung der EXPO zu verschaffen, konnte mit Hilfe des Vereins verwirklicht werden:

- Im Rahmen der weltweiten Projekte sind aus den verschiedensten Ländern inzwischen 26 Projekte (z.B. Indien: Managementtraining

Frauen und Gesundheit, Präsentation im Themenpark „Zukunft Gesundheit“) angemeldet worden, die die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen zum Ziel haben. Zu den niedersächsischen Projekten dieser Kategorie zählen u. a. die „Internationale Frauenuniversität“, „Wirtschaften der Zukunft“ (Unternehmerinnenzentren in der Region Hannover), das „Mütterzentrum 2000“ in Salzgitter und das Verbundprojekt der Städte Bremen, Hamburg und Hannover „Zeiten der Stadt“.

- Bei der Vorbereitung des Themenparks - insbesondere zu den Themen „Zukunft der Arbeit“, „Gesundheit“ und „Mobilität“ - hat sich die EXPO-Gesellschaft mit Hilfe des Vereins um die Einbindung geschlechtsdifferenzierender Aspekte bemüht.
- Ferner wurde der Verein durch die EXPO GmbH zur Durchführung einer gender-Beratung in die Vorbereitung der Global Dialogue Events einbezogen. Bei den Global Dialogues handelt es sich um zehn Begleitveranstaltungen/Konferenzen im Rahmen der Weltausstellung, in denen die Themen des Themenparks aufgegriffen werden. Bei den Themen steht das Nachhaltigkeitsprinzip im Vordergrund, aber auch „gender“ wird als ein Aspekt globaler Fragestellungen gesehen, dem neben „Jugend“ und der „Nord-Süd-Problematik“ besondere Aufmerksamkeit zuteil werden müsse.
- Darüber hinaus engagiert sich der Verein beim Gastgeberinnenprojekt „Frauen laden Frauen ein“. Das Gastgeberinnenprojekt wurde unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsidentin Gertraude Kruse (Regierungsbezirk Hannover) in kooperativer Trägerschaft des Vereins „frauen & expo e. V.“ und des Landesfrauenrats Niedersachsen ins Leben gerufen.
- Mit Finanzierung des Landes Niedersachsen hat der Verein „frauen & expo e. V.“ außerdem gemeinsam mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung und Frauenbeauftragte die Broschüre: „Frauenwege zur EXPO 2000 – key for women“ herausgegeben. In dieser Broschüre werden die frauenspezifischen und für Frauen interessanten Themenbereiche rund um die Weltausstellung dargestellt. Bis zur Eröffnung der EXPO 2000 sind eine aktuali-

sierte 2. Auflage und eine englische Version geplant.

Frage 3: Als Gastgeber wird Niedersachsen während der ersten der 16 Länderwochen die Vielfalt seiner Kultur präsentieren. Diese wird insbesondere nicht nur von etablierten Institutionen getragen, sondern auch von einer Vielzahl von Ensembles, die sich aus privaten Initiativen heraus entwickelt haben.

1. Überblick über das Kultur- und Veranstaltungsprogramm

Montag, 5. Juni 2000 : Der Eröffnungstag

Tagesprogramm

- Eröffnungsveranstaltung
- Internationales Tanzfestival transeuropa²⁰⁰⁰

Abendprogramm

- Aufführung der Niedersachsenrevue mit anschließendem Empfang

Dienstag, 6. Juni 2000: Der Film- und Medientag

Tagesprogramm

- Neueste Kurzfilme aus Niedersachsen
- Eine Theaterproduktion der Commedia Futura
- »Subsoil II«(Videokunstinstitution)

Abendprogramm

- Ballettaufführung der Niedersächsischen Staatsoper

Mittwoch, 7. Juni 2000: Der Kurt-Schwitters-Tag

An diesem Tag werden insgesamt zehn ganz unterschiedliche kleine Programmpunkte von und über Kurt Schwitters von Musikperformance, szenische Lesung, Konzertstück, Film, Rezitation und Revue bis hin zu Theaterstücken aufgeführt.

Donnerstag, 8. Juni 2000: Der Tag der freien Theater

Tagesprogramm

- Theater Mahagoni
- Kulturetage aus Oldenburg

Abendprogramm

entfällt aufgrund der Generalprobe für die Uraufführung des großen Konzertprojektes „musik20“ am nächsten Abend

Freitag, 9. Juni 2000: Der Tag der Neuen Musik von und für Kinder

Tagesprogramm

- "Neue Musik von und für Kinder"
- "Brass Class Freren" (Musiker aus Freren)

Abendprogramm

- „musik20“: Das "Prometheus-Konzertprojekt"

Samstag, 10. Juni 2000

Tagesprogramm

- »Jugend musiziert«

Abendprogramm

- Theaterportrait des Niedersächsisches Staatstheaters Hannover

Sonntag, 11. Juni 2000

Tagesprogramm

- „Deutschland im Spiegel der Welt“ (Talkshow)

Abendprogramm

- Theaterportraits des Niedersächsischen Staatstheaters (Fortsetzung)

Darüber hinaus finden während der Länderwoche Niedersachsen die folgenden Sonderveranstaltungen statt:

- Empfang für die Teilnehmer der Deutsch-Polnischen Regierungskonferenz
- Empfang für Vertreter des internationalen Kongresses Weltforum Wald unter dem Motto „Multifunktionale Forstwirtschaft - Die Wiege der Nachhaltigkeit“
- Große Abendveranstaltung „Begegnungen von Frauen aus aller Welt“
- Empfang der Frauenministerinnen anlässlich der 10. GFMK
- Welche Schule braucht die Zukunft der Welt?

- Podiumsdiskussion „Lebensqualität in der Bürgerkommune des 21. Jahrhunderts“ (Eine Veranstaltung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)
- EXPO 2000 - Symposium 2000 „Die Welt als Garten“ (Eine Veranstaltung organisiert von dem Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.)

Schlussendlich möchte das Land Niedersachsen dem internationalen Charakter des Ereignisses mit einem Gastgeschenk der besonderen Art gerecht werden: Es wird den Gästen ein Buch und eine literarisch-musikalische CD mit ca. 154 Nachdichtungen des Gedichtes „An Anna Blume“ von Kurt Schwitters in allen Sprachen der EXPO-Teilnehmerländer überreicht.

Anlage 32

Antwort

des Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

„Innovationsoffensive“ an den niedersächsischen Hochschulen durch Kürzungen an den Hochschulen hinfällig

Im Rahmen der so genannten Gemeinsamen Erklärung über eine Innovationsoffensive an den niedersächsischen Hochschulen haben die Landesregierung und die Landeshochschulkonferenz u. a. vereinbart: „Den Hochschulen des Landes wird Planungssicherheit auf der Grundlage des Haushaltes 1997 zugesichert. Die Etatansätze der Hochschulen insgesamt (ohne Hochschulmedizin) des Haushaltsjahres 1997 sollen unter Berücksichtigung des bereits vorgegebenen Stellenabbaues im Rahmen des Hochschulstrukturkonzeptes sowie einer mittelfristig geltenden globalen Minderausgabe von 19,5 Mio. DM in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 1998 bis 2001 fortgeführt werden; weitere Kürzungen oder Minderausgaben sollen in diesem Zeitraum nicht hinzutreten. Für die Etatansätze der einzelnen Hochschulen soll dies grundsätzlich in gleicher Weise gelten. Die Mittelansätze für Personalausgaben sollen entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung fortgeschrieben werden. Die Hochschulen sollen bis zum Jahre 2003 insbesondere von weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Einsparung oder von Sperrungen sowie von globalen Minderausgaben ausgenommen werden.“

Diese verbindlichen Aussagen der Landesregierung werden durch die jüngsten Erlasse zur „Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich im Haushaltsjahr 2000“ sowie durch die Verfügung zur „Aufstellung

des Haushaltsplanentwurfes 2001“ konterkariert. Im Rahmen der Sperrung von über 1 000 Vollzeitstellen im Jahre 2000 werden auch die niedersächsischen Hochschulen zur Kasse gebeten. Im Haushaltsjahr 2001 sind laut Verfügung der Staatskanzlei und des Finanzministeriums zur Aufstellung des Haushaltsplans 2001 im Einzelplan 06 26,7 Mio. DM einzusparen, ebenso 2002. In den Jahren 2003 und 2004 steigt die Kürzungssumme auf 31,1 Mio. DM. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass gegenüber den Voranschlagslisten für 2001 ein Kürzungsbedarf in Höhe von 3,8 % besteht, für 2002 in Höhe von 4,1 % und für 2003 in Höhe von 3,1 %. Es wird nicht darauf verwiesen, dass die Vereinbarungen der „Innovationsoffensive“ von diesen tiefgreifenden Kürzungen ausgenommen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass die Vereinbarungen der so genannten Innovationsoffensive hinfällig sind, wenn, wie aus den genannten Verfügungen der Landesregierung deutlich wird, auf die Hochschulen weitere einschneidende Kürzungen zukommen?

2. Wie soll angesichts dieser radikalen Eingriffe in den Haushalt des Wissenschaftsministeriums die Vorgabe gehalten werden, dass die Hochschulen bis zum Jahre 2003 insbesondere von weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Einsparung oder von Sperrungen sowie von globalen Minderausgaben ausgenommen werden?

3. Wie glaubwürdig ist die Ankündigung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, eine Bildungsoffensive umsetzen zu wollen, wenn dessen Maßnahmen durch Einsparungen an anderer Stelle im Bildungsbereich, hier im Haushalt des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums, finanziert werden?

Die Bildungspolitik hat für die Landesregierung schon seit Jahren hohe Priorität – das hat Ministerpräsident Gabriel seit seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 immer wieder bekräftigt. Diese Priorität zeigt sich auch in der Entwicklung der Ist-Ausgaben für den Hochschulbereich: Sie sind von 1990 (2,126 Mrd. DM) bis 1998 (2,728 Mrd. DM) – mit Ausnahme des Jahre 1994 – kontinuierlich gestiegen.

Gleichzeitig zwingt aber die angespannte Haushaltslage des Landes Niedersachsen zu bisweilen schmerzlichen Kürzungen.

Die Priorität der Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf der einen und die intensiven Bemühungen der Landesregierung um die Konsolidierung des Haushalts auf der anderen Seite dienen dabei

einem gemeinsamen Ziel: der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen. Nur wenn wir den kommenden Generationen solide Finanzen hinterlassen, können die Investitionen in Bildung und Wissenschaft ihre positiven Wirkungen voll entfalten. Insofern wird auch der Geschäftsbereich des MWK seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen.

Der in der kleinen Anfrage zitierte Erlass zur Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich betrifft jedoch *nicht* die Hochschulen. Er bezieht sich auf den Einzelplan 06 und auf die Bereiche, die in die Personalkostenbudgetierung einbezogen sind.

Die Vorgaben des Haushaltsaufstellungserlasses für den Haushalt 2001 und die MiPla bis 2004 werden zur Zeit zwischen den Ressorts verhandelt.

Zu 1 bis 3: Ob (und wenn ja, in welcher Höhe) die Hochschulen einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten haben, wird in den Gesprächen zum Haushalt 2001 zu klären sein, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es vollkommen verfrüht, irgendwelche Aussagen zu diesem Thema zu machen.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Prämien und Zulagen für Lehrkräfte - Zeit statt Geld

Mit der Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes ist für Beamtinnen und Beamte die Bezahlung nach Leistungsstufen eingeführt worden. Weil die Beamtinnen und Beamten nach der neuen Systematik das Endgehalt später erreichen, führt dies zu Einsparungen bei der Besoldung.

Gleichzeitig wurden die Länder ermächtigt, Leistungsprämien und -zulagen für Beamtinnen und Beamte einzuführen. Der Schulpersonalrat und die GEW setzen sich dafür ein, im Schulbereich anstelle von Geldleistungen Anrechnungsstunden für besondere Leistungen zu gewähren und zum Ausgleich zusätzliche Lehrkräfte einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Umstellung der Beamtenbesoldung auf das Leistungsstufensystem im Schulbereich in den vergangenen

Jahren zu Einsparungen geführt, und welche Beträge werden in diesem und in den kommenden Jahren dadurch erwirtschaftet werden können?

2. Welche Mittel will die Landesregierung künftig im Schulbereich für Prämien und Zulagen bereitstellen, und wie sollen diese im Landeshaushalt verbucht werden?

3. Ist sie bereit, auf den Vorschlag des Schulpersonalrates einzugehen und diese Mittel nicht direkt als Prämien und Zulagen an Lehrerinnen und Lehrer auszuzahlen, sondern ihnen Anrechnungsstunden zu gewähren und zum Ausgleich aus den für Prämien und Zulagen vorgesehenen Mitteln zusätzliche Lehrerstellen zu finanzieren?

Mit der Verordnung vom 5. Oktober 1999 hat die Landesregierung die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungsprämien und –zulagen an niedersächsische Beamtinnen und Beamte geschaffen. Die Vergabe dieser leistungsbezogenen Bezahlungselemente erfolgt nach Maßgabe des Haushalts, d. h. sie steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2001 erstmalig Mittel im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die so genannte Tabellenstruktur hat den früheren zweijährigen Aufstiegsrhythmus in den Dienstaltersstufen durch ein modifiziertes System (2-3-4-Jahresrhythmus) ersetzt. Das Endgrundgehalt wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Hierdurch ergeben sich mittelfristig (ab ca. 2003) Gesamteinsparungen in Höhe von jährlich rd. 79,3 Millionen DM. Aufgrund der individuellen Bemessungsfaktoren konnte dieser Betrag nur grob geschätzt werden. Eine Untergliederung auf einzelne Bereiche, wie z. B. den Schulbereich, ist aus diesem Grunde nicht vorgenommen worden.

Zu 2: Die Finanzierung der Prämien und Zulagen muss wegen der angespannten Haushaltslage kostenneutral erfolgen. Die in der Beantwortung der Frage 1 genannte Einsparsumme wird daher – wegen der zurzeit zur Besitzstandswahrung (noch) gezahlten Überleitungszulagen – ab dem Haushaltsjahr 2001 nur anteilig zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum der Mittelfristigen Planung ergeben sich insoweit folgende Beträge: 2001 etwa 55,5

Millionen DM, 2002 etwa 70,5 Millionen DM, 2003 etwa 79,3 Millionen DM. Diese Volumina beruhen auf Berechnungen aus dem Jahr 1999. Aktuellere Zahlen liegen momentan nicht vor. Für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 werden zurzeit umfangreiche Neuberechnungen durchgeführt, um die Höhe der auf die einzelnen Ressorts entfallenden Haushaltsmittel für die Gewährung leistungsbezogener Bezahlungselemente ermitteln zu können.

Zu 3: Zu der Gewährung leistungsbezogener (Bezahlungs-)Elemente im Schulbereich bedarf es spezifischer Festlegungen, die den Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung der Lehrkräfte Rechnung tragen. Eine entsprechende Regelung wird zurzeit vorbereitet. Dabei wird auch geprüft, ob es rechtlich möglich und kostenneutral zu leisten ist, anstelle der Leistungsprämien und –zulagen die Verwendung der sich ergebenden Einsparungen für leistungsbezogene Anrechnungen zu realisieren.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Klare (CDU):

Fehlende „Feuerwehr-Lehrkräfte“ an niedersächsischen Schulen

Landesweit häufen sich Beschwerden von Elternvertretern und Schulen selbst, dass die Bezirksregierungen Anfragen und Anträge auf Bereitstellung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ abschlägig bescheiden, weil die entsprechenden Landesmittel ausgeschöpft sind bzw. nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Zum Schuljahresbeginn hatte die Kultusministerin erklärt, dass Mittel im Umfang von 300 Stellen für befristet beschäftigte „Feuerwehr-Lehrkräfte“ verwendet werden können. Im Rahmen des „Bildungs-marathon“ an der KGS Leeste hat der zuständige Vertreter der Bezirksregierung dazu erklärt: „Selbst der Topf für die Feuerwehrkräfte ist um die Hälfte zu klein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden zurzeit Anfragen und Anträge von Schulen in Bezug auf „Feuerwehr-Lehrkräfte“ durch die Bezirksregierungen wegen fehlender Finanzmittel grundsätzlich abschlägig beschieden?

2. Wie viele Stellen für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ bzw. entsprechende Finanzmittel standen in den einzelnen Bezirksregierungen zum Stichtag 15. März noch zur Verfügung?

3. Warum werden seitens der Landesregierung nur die Hälfte der notwendigen Mittel für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ bereitgestellt und somit der notwendige Vertretungsbedarf für längerfristig erkrankte Lehrkräfte seitens der Landesregierung deutlich unterfinanziert, so dass erheblicher Unterrichtsausfall die Folge ist?

Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines Kontingents Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden.

Für die allgemein bildenden Schulen stehen im Schuljahr 1999/2000 für Vertretungsfälle 700 „Springer-Lehrkräfte“ und im 2. Schulhalbjahr bis zu 546 Vertragsmöglichkeiten für die Einstellung von befristet beschäftigten „Feuerwehr-Lehrkräften“ mit überwiegend zwei Drittel der Regelstundenzahl zur Verfügung.

Da die Zahl der beurlaubten Lehrkräfte, aus deren Stellen die Mittel für die „Feuerwehr-Lehrkräfte“ abgeschöpft werden, nicht weiter rückläufig ist, konnten den Bezirksregierungen in diesem Monat noch weitere 100 Vertragsmöglichkeiten für das zweite Schulhalbjahr zugewiesen werden. Hinzu kommen im gesamten Schuljahr noch Mittel im Umfang von 6,5 Millionen DM für die Vertretungsreserve der bisher eingerichteten Verlässlichen Grundschulen. Außerdem verfügen die Vollen Halbtagschulen über eine Vertretungsreserve im Umfang von weiteren 184 Stellen.

Landesweit stehen damit Stellen bzw. Mittel im Umfang von rd. 1.300 Vollzeitlehreinheiten zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen, die nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen, flexiblen Unterrichtseinsatz von Lehrkräften oder Abordnungsmaßnahmen behoben werden können, zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: Die Bezirksregierungen verwalten die Ihnen zur Verfügung stehenden Vertragsmöglichkeiten für Vertretungslehrkräfte in eigener Verantwor-

tung. Sie haben die Aufgabe, gemäß der Dringlichkeit die Vertretungslehrkräfte so einzusetzen, dass im gesamten Schuljahr die besonders schwerwiegenden Unterrichtsausfälle vermindert werden können. Soweit es zu Mitteilungen von einzelnen Bezirksregierungen gekommen ist, dass bald nach Beginn des 2. Schulhalbjahres keine Vertretungsverträge mehr vergeben werden können, sind die vorhandenen Vertretungsmöglichkeiten nicht immer bedarfsgerecht verwendet worden.

Zu 2: Im 2. Schulhalbjahr konnten die Bezirksregierungen bis zu 546 „Feuerwehr-Lehrkräfte“ mit zwei Drittel der Regelstundenzahl beschäftigen. Am 10. März standen noch 66 Vertragsmöglichkeiten für neue Ausfälle zur Verfügung, das sind 12 %. Wie in der Vorbemerkung dargestellt, erhielten die Bezirksregierungen im März zusätzlich 100 Vertragsmöglichkeiten, damit bis zum Schuljahresende die Unterrichtsversorgung in den dringendsten Fällen sichergestellt werden kann.

Zu 3: Grundsätzlich ist bei einem im Landeshaushalt vorgegebenen Volumen an Stellen und Mitteln eine weitere Erhöhung der Mittel für Vertretungslehrkräfte nur durch entsprechende Reduzierung von Einstellungsmöglichkeiten von Lehrkräften im Beamtenverhältnis möglich. Die erfolgreichen Maßnahmen der Landesregierung zum Abbau des Überangebotes an Bewerberinnen und Bewerbern haben auch zur Folge, dass es in den ländlichen Regionen schwieriger geworden ist, geeignete Lehrkräfte für befristete Vertretungsverträge zu finden. Schon deswegen macht es wenig Sinn, die befristeten Vertragsmöglichkeiten wesentlich auszuweiten.

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Besoldung für Einheitslehrkräfte mit dem Schwerpunkt Realschule

Die Landesregierung beabsichtigt, die künftigen Absolventen des Einheitslehramtes mit dem Schwerpunkt Realschule im Eingangssamt grundsätzlich nur nach A 12 zu besolden. 40 % der Stellen sollen der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet werden, diese sind aber nicht an die Schulform Realschule gebunden. Die entsprechenden besoldungs-

rechtlichen Voraussetzungen hat die Landesregierung bis heute nicht geschaffen.

Auch von der Landesregierung ist unbestritten, dass insbesondere an den Realschulen ein gravierender Lehrermangel zu erwarten ist. Im Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 13. Januar 2000 „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 1. Februar 2000; Statistik des Bewerbungsverfahrens“ ist zu lesen: „Einen absoluten Bewerbermangel gibt es beim Lehramt an Realschulen in NOM, GS, VER, OHZ, CE, UE, DAN, WL, STD und CUX.“ Unstrittig ist ferner, dass Niedersachsen im bundesweiten Wettbewerb um die besten Lehrkräfte auch an den Realschulen mit den anderen Bundesländern konkurrieren muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie bis heute die rechtlichen Voraussetzungen nicht geschaffen, um 40 % der Absolventinnen und Absolventen des Einheitslehramtes nach Besoldungsgruppe A 13 zu bezahlen?

2. Wie will sie im Kampf um die besten Köpfe unter den Junglehrkräften im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern konkurrenzfähig bleiben, wenn sie Realschullehrerinnen und Realschullehrer nach der Besoldungsgruppe A 12 bezahlt, während andere Bundesländer Realschullehrkräfte bzw. solche für den Sekundarbereich I nach A 13 bezahlen?

3. Ist sie bereit, auch um eine notwendige Schwerpunktsetzung im Bereich der Realschulen bereits während des Studiums zu fördern, Lehrkräfte an Realschulen im Eingangssamt zukünftig wieder nach A 13 zu bezahlen?

Zunächst muss erneut darauf hingewiesen werden, dass es in Niedersachsen künftig vier unterschiedliche Lehrämter gibt, nämlich das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt für Sonderpädagogik, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen; von einem Einheitslehramt kann somit keine Rede sein.

Die ersten Absolventen des Studiengangs für das neue Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen können erstmals zum 1. November 2001 in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, sodass frühestens ab 2003 die so ausgebildeten Lehrkräfte für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Verfügung stehen. Für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sieht das Bundesbesoldungsgesetz die Eingangsbesoldungsgruppe A 12 vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die besoldungsrechtliche Einstufung der Lehrämter ist bundesgesetzlich geregelt; daher hat das Land keine Möglichkeit, für Absolventen des neuen Lehramts an Grund-, Haupt-, und Realschulen teilweise eine Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 13 festzulegen. Die Landesregierung hat allerdings ihren Willen bekundet, zumindest für Lehrkräfte, die überwiegend im Bereich der Hauptschule bzw. Realschule unterrichten, ein Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 vorzusehen; hierzu bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung. Die Kultusministerkonferenz hat dem Bundesminister des Innern und der Finanzministerkonferenz ein eigenes Konzept zur bundesgesetzlichen Einstufung von stufenübergreifenden Lehrämtern zugeleitet, das aufgrund einer niedersächsischen Initiative auch ein Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bei überwiegender Verwendung im Sekundarbereich I vorsieht und eine Quotenregelung enthält. Dass künftig – bei gleicher Ausbildung – auch an Hauptschulen unterrichtende Lehrkräfte die gleiche Besoldungseinstufung wie die an Realschulen erreichen können sollen, ist von der Landesregierung beabsichtigt.

Zu 2: Das Amt „Realschullehrer – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –“ ist bundesgesetzlich weiterhin der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. In den Nachbarländern Hamburg, Bremen und Hessen erhalten Lehrkräfte für den Sekundarbereich I – somit auch die an Hauptschulen tätigen – grundsätzlich eine Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 13. In Hamburg und Bremen werden die für den Grundschulbereich eingestellten Lehrkräfte ebenfalls nach A 13 bezahlt. In Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland, werden die Stufenlehrkräfte im Sekundarbereich I jedoch schon seit Jahren im Eingangssamt nach Besoldungsgruppe A 12 besoldet. In den neuen Bundesländern erhalten Lehrkräfte des Sekundarbereichs I regelmäßig eine Eingangsvergütung, die niveaumäßig der Besoldungsgruppe A 12 entspricht.

Es wird nicht damit gerechnet, dass es ab 2003 aufgrund der Besoldungssituation zu Abwanderungen kommt. Im Übrigen gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, inwieweit die hier ange-

sprochenen Besoldungsunterschiede die Bewerbungen für den Schuldienst der verschiedenen Bundesländer beeinflussen.

Zu 3: Nein. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb des Schwerpunktes Hauptschule und Realschule eine weitere Differenzierung vorzunehmen. Es gibt schon in den bisherigen Lehramtsstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (mit dem Schwerpunkt Hauptschule) sowie dem an Realschulen – abgesehen von dem umfangreichen Studienanteil für Fachwissenschaften beim Lehramt an Realschulen – keine konstitutiven Unterschiede zwischen der Ausbildung der Hauptschullehrkräfte und der für Realschullehrkräfte. Im neuen Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen ist das fachwissenschaftliche Niveau des bisherigen Studiengangs für das Lehramt an Realschulen gehalten worden; es gilt daher auch für die künftig an Hauptschulen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer.

Anlage 36

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 41 der Abg. Coenen und Eveslage (CDU):

Hilfeleistung und Brandbekämpfung auf Bahnanlagen

Eine entsprechende Änderung des Bundesrechts sieht vor, dass künftig die örtlichen kommunalen Feuerwehren für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen zuständig sind. Das technische Gerät der örtlichen Feuerwehren ist dafür in der Regel nicht geeignet. Zum Beispiel fehlen, wie der Landesfeuerwehrverband schon nach dem Unglück von Eschede angemahnt hat, die Geräte um moderne Reisezugwagen (ICE) aufschneiden zu können. Spezielle Hilfeleistungsgeräte für den Einsatz auf Schienen sind bei den örtlichen Feuerwehren zumeist nicht vorhanden und müssen extra beschafft werden. Kostenträgerschaft für die zusätzlichen Geräte sowie die Ausbildung der Feuerwehren sind ungeklärt. Keinesfalls darf sie nach Auffassung der Kommunen den Kommunen aufgedrückt werden. Die Deutsche Bahn AG lehnt die Kostenübernahme ab. Sie ist bislang vielfach nicht einmal ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen, die für den Einsatz erforderlichen Pläne und Karten den zuständigen kommunalen Feuerwehren zu übergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat sie bislang unternommen, diese Zustände kurzfristig zu ändern, zumal sie von anderen Stellen auf die Probleme hingewiesen worden ist?

2. Welche finanziellen Mittel sind erforderlich, die kommunalen Feuerwehren für die neuen Aufgaben auszurüsten?

3. Wie wird das Land die Kommunen in dieser Angelegenheit unterstützen?

Nach der Neuordnung des Eisenbahnrechts vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), der Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durch § 4 Abs. 1 Satz 2 um eine Mitwirkungspflicht der Eisenbahnen bei Maßnahmen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung und dem Abschluss einer „Vereinbarung zwischen den Innenministern/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn AG“ (als größtem nationalem Eisenbahninfrastrukturunternehmen) ist klargestellt, dass die gemeindliche Zuständigkeit zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auch die Eisenbahnen einschließt.

Die Vereinbarung legt dabei in Nr. 2.1 fest, dass die Feuerwehren (nur) „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ zur Verfügung stehen, und somit keine besondere Ausrüstung für die Gefahrenabwehr im Eisenbahnbereich vorzuhalten brauchen.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung führt die Verhandlungen mit der Bahn AG nicht isoliert; zusammen mit den anderen Ländern wird die Position im Rahmen der IMK abgestimmt, da die Probleme im Wesentlichen überall gleichgelagert sind. Im Auftrage des Arbeitskreises „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren hat eine Arbeitsgruppe „Eindringen in ICE-Züge“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) im August 1999 die Arbeit aufgenommen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, geeignete Ausrüstungen zum Eindringen vor allem in verunfallte ICE-Reisezugwagen zu erproben und zu beschreiben sowie einsatztaktische Grundsätze festzulegen. Das Ergebnisprotokoll liegt nunmehr vor und wurde zuletzt am 23./24. März 2000 im AK V beraten.

Die eingesetzte AG kommt im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass zum Eindringen in verunfallte ICE-Reisezugwagen die bei den kommunalen Feuerwehren für die allgemeine technische Hilfeleistung vorgehaltene Ausrüstung vom Grundsatz her ausreicht. Die Ausrüstung ist jedoch bahnseitig noch zu ergänzen durch Einsatzmittel, wie klappbare Rollpaletten, Schleifkorbtragen, Arbeitsplattformen, Schaufeltragen.

Diese Auflistung schließt jedoch nicht aus, dass für bestimmte Gefahrenschwerpunkte an Bahnanlagen zusätzliche Ausrüstung von der DB-Netz AG für die Feuerwehren zu beschaffen oder selbst vorzuhalten ist.

Bezüglich eines zu erarbeitenden Merkblattes „Eindringen in Eisenbahnwaggon“ werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Eindringen in ICE-Züge“ des AK-Technik der AGBF nunmehr mit eingearbeitet. Weiterhin sind die noch zu erstellenden „Einsatzmerkmale“ der Deutschen Bahn AG mit zu berücksichtigen, die Beschreibungen und Einsatzinformationen über die wichtigsten Lokomotiven und Waggonen enthalten.

Hinsichtlich der speziellen Ausbildung der Feuerwehren für Einsätze auf Bahnanlagen hat der AK V die ehemalige Arbeitsgruppe „Feuerwehrausbildung“ beauftragt, gemeinsam mit der DB AG Ausbildungsunterlagen zu erarbeiten und ein Lehrgangskonzept zu entwickeln. Ein erster Lehrgang zur Ausbildung von Feuerwehrangehörigen in Fragen der Brandbekämpfung und Hilfeleistung im Gleisbereich der Deutschen Bahn AG wurde im Sommer vergangenen Jahres von der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg durchgeführt. Die Konzeption dieses Lehrganges hat sich nach Aussagen des Bayerischen Staatsministerium des Innern bewährt. Ein weiterer Lehrgang ist für Juni 2000 geplant.

Die DB-Netz AG hat nunmehr verbindlich zugesagt, dass die für bestimmte niedersächsische Objekte zu erstellenden Objektpläne im 2. bzw. 3. Quartal d. J. den zuständigen Gebietskörperschaften vorliegen werden. Die topografischen Karten im Maßstab 1 : 25.000 werden für die Hauptschienenwege in Richtung Hannover noch vor Beginn der EXPO-Weltausstellung zur Verfügung stehen; für die übrigen Gebiete in Niedersachsen ist die Auslieferung der Karten für die 2. Jahreshälfte 2000 vorgesehen.

Zu 2: Wie im Vorspann dargestellt, entstehen den Kommunen durch die Vereinbarung keine zusätzlichen Kosten, da die Kosten für die bahnspezifische Ausrüstung von der DB AG zu tragen sind. Das schließt jedoch nicht aus, dass sich einzelne Gebietskörperschaften aus eigenen Erfahrungen vor Ort dazu entschließen, ihre Ausrüstung über das in der Vereinbarung bestimmte Maß hinaus zu ergänzen.

Für den Einsatzfall auf Bahnanlagen gilt § 26 Niedersächsisches Brandschutzgesetz, wonach derartige Einsätze im Regelfall kostenpflichtig sind.

Zu 3: Vertreter des Innenministeriums stehen in engem Kontakt mit der Bahn AG und setzen sich nachhaltig für die Interessen der Gemeinden und Landkreise ein. So hat die Bahn AG inzwischen zugesagt, einen Tunnel auf der Strecke Hannover - Stendal - entgegen ihren bisherigen Absichten – in die Planung für die sicherheitstechnische Nachrüstung aufzunehmen.

In Kürze wird den kommunalen Gebietskörperschaften eine Muster-Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen zugeleitet. In dieser AAO werden die Rechtsgrundlagen genannt und die Zuständigkeiten sowie organisatorische, technische und taktische Grundlagen für den Einsatzfall festgelegt.

Mit Auslieferung der topografischen Karten können auf der Grundlage dieser Muster-AAO die örtlichen Alarmpläne von den Gebietskörperschaften erstellt werden.

Des Weiteren werden in Kürze auf dem Erlasswege die „Richtlinien über das Verhalten der Feuerwehren an elektrisch betriebenen Bahnstrecken“ sowie Hinweise zum „Bahnerden durch die Feuerwehren“ bekannt gegeben. Das Bahnerden ist eine Maßnahme zur Beseitigung einer bahntypischen Gefahr und damit eine Aufgabe der Deutschen Bahn AG. Das Bahnerden kann jedoch von den Feuerwehren freiwillig übernommen werden.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 des Abg. Behr (CDU):

Situation der Fachschulen für Sozialpädagogik

Im Rahmen der geplanten BbS-VO 2000 ist geplant, die bisherigen fachlichen Schulfächer zugunsten von „Entwicklungsaufgaben“ abzuschaffen. Dabei wird kritisiert, dass es keine hinreichenden Unterrichtsrichtlinien für dieses neue Ausbildungskonzept gibt und Schulfächer in dieser Form von Lehrern nicht zu bewerten sind. Weiterhin soll auch in Zukunft in Niedersachsen die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher anders als in übrigen Ländern nur auf einer zweijährigen Basis erfolgen, was im Zusammenwirken mit der fachlichen Neuausrichtung zu Problemen bei der Anerkennung der niedersächsischen Ausbildungsabschlüsse führen kann. Gleichzeitig ist geplant, die praktische Ausbildung aufzuteilen und zusätzlich zur Stundentafel der zweijährigen Fachschule durchzuführen. Dabei wird nicht klar, wann die insgesamt 20-wöchigen Praktika durchgeführt werden sollen und wie dies bei halbiertes Betreuungsstundenanzahl geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie im Einzelnen diese oben angeführten Problemstellungen, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Qualität der Ausbildung für Erzieher?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, hier zu sinnvollen Lösungen im Interesse von Schülern und Lehrern zu kommen?
3. Wenn nein, warum nicht?

Die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern ist in einer Rahmenvereinbarung zusammengefasst und kürzlich von allen Ländern beschlossen worden. Sie gibt vor, dass der Unterricht sich an dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess der Kinder und Jugendlichen in den sozialpädagogischen Einrichtungen zu orientieren hat, also handlungsorientiert gestaltet werden muss. Die Rahmenvereinbarung übernimmt damit das Unterrichtskonzept, das auch für den Berufsschulunterricht dualer Ausbildungen bei jeder Neuordnung vorgesehen wird. Die Gliederung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung muss sich künftig ebenfalls auf einen lernfeldorientierten Unterricht beziehen können. Die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien für die Fachschule –

Sozialpädagogik – berücksichtigen bereits den angestrebten handlungsorientierten Unterricht, indem sie die Lernziele nicht mehr auf die alten berufsbezogenen Fächer beziehen, sondern auf vier fachwissenschaftlich begründete Entwicklungsaufgaben, die auch in der KMK-Rahmenvereinbarung enthalten sind.

Hinsichtlich der Dauer und Organisation der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung geht die Rahmenvereinbarung von einer mindestens vierjährigen einschlägigen Ausbildung aus. Zur Ausfüllung der Ausbildung bleibt es den bildungspolitischen Entscheidungen der Länder vorbehalten, ob sich auf eine zweijährige einschlägige Ausbildung an einer Berufsfachschule mit einem beruflichen Abschluss eine mindestens zweijährige Fachschulausbildung anschließt oder ob eine dreijährige Fachschulausbildung auf einer einschlägigen mindestens einjährigen Ausbildung – begleitetes Praktikum oder Berufsfachschule – aufbaut. Es ist richtig, dass in einigen Ländern auch eine dreijährige Fachschule an eine zweijährige einschlägige Ausbildung an einer Berufsfachschule mit einem beruflichen Abschluss anschließt.

Im übrigen umfasst die Fachschule – Sozialpädagogik – 2.400 Stunden theoretischen Unterricht und 1.200 Stunden praktische Ausbildung, wobei 600 Stunden praktische Ausbildung im Rahmen der einschlägigen zweijährigen Berufsfachschulausbildung absolviert werden. Den Empfehlungen der neuen KMK-Rahmenvereinbarung entspricht die niedersächsische Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in allen Punkten. Bei der Organisation des Unterrichts wird den Schulen die größtmögliche Freiheit eingeräumt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Die Besorgnisse können nicht nachvollzogen werden, zumal sich die theoretische Ausbildung in der Fachschule – Sozialpädagogik – von derzeit 1.920 Unterrichtsstunden auf künftig 2.400 Unterrichtsstunden erhöhen wird und der Unterricht ab 1. August 2000 prozess- und handlungsorientiert zu gestalten ist.

2. Die Verordnung über berufsbildende Schulen und die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen – und damit auch die Regelungen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung – befinden sich derzeit in der

Anhörung. Die Stundentafel berücksichtigt in jeder Hinsicht die Beschlüsse der KMK-Rahmenvereinbarung. Das Kultusministerium ist aber insgesamt gegenüber fachlich begründeten Änderungsvorschlägen aufgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden daher nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Zusammenhang geprüft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dazu jedoch noch keine abschließende Antwort erfolgen.

3. Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 43 des Abg. Klein (GRÜNE):

Neue EU-Regelungen für den Anbau von Faserflachs und -hanf

Die bisherige EU-Förderung des Anbaus von Faserflachs und -hanf hat zu einem missbräuchlichen „Prämienanbau“ vor allem in Spanien und Portugal geführt. Deshalb plant die EU-Kommission eine Neuregelung, um die Haushaltsausgaben zu begrenzen und ein Marktgleichgewicht herzustellen. Neben erheblichen Kürzungen der Flächenprämien würde vor allem die geplante Einführung garantierter Höchstflächen auf nationaler Ebene im Rahmen der Gewährung der Verarbeitungsbeihilfe existenzielle wirtschaftliche Konsequenzen für Erzeuger und Verarbeiter haben.

Die vorgesehenen Höchstflächen für Deutschland ließen eine weitere Entwicklung nicht zu und würden auch die niedersächsischen Branchenaktivitäten (z. B. den Bau einer Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlage in Huntlosen) stark treffen.

Die umweltfreundliche Qualität des Anbaus von Flachs und Hanf und sein Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum erfordern alle Anstrengungen, um bei den Kommissionsplänen entsprechende Änderungen zu erwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der geplanten Neuregelungen für die Erzeugung und Verarbeitung von Faserflachs und -hanf in Niedersachsen?
2. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung um die Kommission zu Änderungen ihrer Vorschläge zu bewegen, damit

eine weitere positive Entwicklung im Faserpflanzenbereich ermöglicht wird?

3. Welche strategischen Überlegungen gibt es zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Faserpflanzenaktivitäten, wenn es zu keiner Revision der Kommissionspläne kommt?

Der Reformvorschlag der EU-Kommission über eine neue Regelung für den Anbau von Flachs und Hanf sieht eine Änderung der GMO Flachs und Hanf und die Aufnahme der Ausgleichszahlungen für die Erzeuger in die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zur Flächenzahlung vor. Die bisherigen Zahlungen für Faserflachs und -hanf in Höhe von 815,6 Euro/ha bzw. 662,8 Euro/ha sollen im Rahmen einer Änderung der VO (EG) 1251/1999 des Rates in eine Flächenprämie für die Erzeuger, die sich nach der Prämie für Ölleinrichtet und mittelfristig auf die Getreideprämie abgesenkt werden soll, und in eine Verarbeitungsprämie für die Industrie in Höhe von 60 bis 200 Euro/t Fasern, umgewandelt werden.

Darüber hinaus sind u. a.

- die Einführung eines Flächenkontingentes für die Mitgliedstaaten mit der Verpflichtung zur Vorab-Genehmigung für den Hanfanbau,
- die Verknüpfung der Verarbeitungsbeihilfe mit dem Flächenkontingent (Quoten) für die Faserproduktion,
- die Erhöhung der Kontrolldichte hinsichtlich des THC-Gehaltes auf 30 % der Antragsflächen

beabsichtigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Verordnungsentwürfe sehen eine erhebliche Schlechterstellung der Erzeuger und einen erhöhten Verwaltungsaufwand vor. Eine Eingliederung in die Flächenzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 kann frühestens ab dem Antragsjahr 2001 erfolgen. Ursprünglich war vorgesehen, die Verordnungen zur Neuregelung für den Anbau von Flachs und Hanf bereits im März 2000 zu verabschieden. Zu diesem Zeitpunkt läuft aber schon die Antragsfrist für das Anbaujahr 2000. Es ist nunmehr zu erwarten, dass zum Ende der portugiesischen Präsidentschaft im Juni des Jahres, zusammen mit dem Agrar-

Preispaket, auch für die Neuregelung von Flachs und Hanf ein Kompromiss gefunden werden wird.

Die Niedersächsische Landesregierung hat folgende Kritikpunkte zur geplanten Neuregelung über das Bundesratsverfahren eingebracht:

- Die Einführung einer Höchstmenge (Quote) für die Faserproduktion ist überflüssig und würde insbesondere die sich in Deutschland bei der Hanfverarbeitung derzeit sehr positiv entwickelnden technischen Produktschienen (Verbundwerkstoffe, Dämmstoffe, technische Fasern) behindern; der Ersatz chemisch-technischer Fasern durch Naturfasern würde deutlich eingeschränkt.
- Die Höhe der für Deutschland vorgeschlagenen Faserquote ist nicht einmal ausreichend für die bereits existierenden Aufschluss- und Verarbeitungsanlagen; auch künftige Investitionen werden damit unmöglich gemacht.
- Die vorgeschlagene Regelung begünstigt einseitig und ausschließlich die traditionelle Langfaserschiene auf Basis Flachs, die Belange der technischen Kurzfaserproduktion aus Flachs und Hanf werden nicht berücksichtigt.
- Die Einführung einer Höchstfläche für Hanf mit vorheriger Anbaugenehmigung ist überflüssig und behindert die Produktionsplanung.
- Die Verarbeitungsbeihilfe sollte nicht an die gewonnene Fasermenge geknüpft werden, sondern an die Menge Flachs- und Hanfstroh, das tatsächlich verarbeitet wird.
- Die Neuregelung führt zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand.
- Die drastische Absenkung der Flächenbeihilfe stellt die Anbauwürdigkeit von Flachs und Hanf auf Erzeugerebene in Frage. Dies gefährdet auch die Rohstoffbasis der gerade aufgebauten Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlagen.

Zu 2: Die Landesregierung hat zu dem Beschluss des Bundesrats beigetragen, der die Bundesregierung auffordert, den Vorschlägen in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und sich gegenüber der Kommission für Neuregelungen einzusetzen, die die in Ziffer 1 genannten Kritikpunkte berücksichtigen.

Zu 3: Die Landesregierung hat aus Landesmitteln für „Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe“ in dem Bereich der Hanffasererzeugung für technische Anwendungen seit 1996 insgesamt 2,7 Millionen DM eingesetzt.

Die ‚Produktlinie Hanffaser‘ ist so weit entwickelt, dass in speziellen Anwendungsbereichen, insbesondere den Konstruktionswerkstoffen, eine hohe Wertschöpfung möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die HVG HanfProdukt Nord-West in Huntlosen und die Fachstelle RIKO hingewiesen. Letztere nimmt Projekträgerfunktionen in diesem Fachschwerpunkt wahr, auch im Hinblick auf die neu gegründete Initiative ‚Neue Materialien Niedersachsen‘ NMN e. V.